Grabstein des Lic. **Heinrich Horn**, Dechants des Liebfrauenstiftes und bischöfl. Officials zu Halberstadt.



H. Schäfer del.

Geschichte

des

Lyceums zu Wernigerode.

Eine Einladungsschrift

zu der

am 21. August 1850 zu begehenden Feier

des dreihundertjährigen Bestehens dieser Anstalt.

1. Theil: Geschichte der Schule, vom Oberlehrer **Joh. Chr. Fr. Kallenbach.**

2. Theil: Verzeichniß der Lehrer der Schule von ihrer Gründung an und der Schüler des letzten Jahrhunderts, welche in öffentlichen Aemtern angestellt sind, nebst sie betreffenden biographischen und literärischen Nachrichten, vom Oberlehrer **Chr. Fr. Keßlin.**

Halberstadt,
Druck von Carl Heinrich Friedrich Dölle.

Seiner Erlaucht

dem regierenden Herrn Grafen

Henrich zu Stolberg-Wernigerode

widmet

diese Jubelschrift

in Anerkennung der vielen von Höchstdemselben und dem Erlauchten Hochgräflichen Hause empfangenen Wohlthaten

das dankbare Lyceum.

Das Wernigerödische Lyceum feiert den 21. August dieses Jahres sein dreihundertjähriges Bestehen. Diese Feier zum Andenken seiner Stiftung erweckt gewiß bei Allen, welche auf dieser Anstalt Unterricht genossen, Theilnahme, und auch bei vielen unserer Mitbürger wird sie stattfinden, die ihr nicht als Zöglinge angehörten. Für diese Theilnahme möchte die Mittheilung von Nachrichten über die Schule eine willkommene Festgabe sein, denn es wird jeder, der bei dieser Gelegenheit der Anstalt seine Aufmerksamkeit zuwendet, gern erfahren wollen, was für einen Anfang sie gehabt hat, und wie ihr Fortgang durch eine so lange Reihe von Jahren gewesen ist. Aus der Geschichte unserer Schule bieten sich nun aber bei der langen Zeit ihres Bestehens so viele Gegenstände zur Betrachtung dar, daß es nothwendig wird, eine Auswahl darunter zu treffen und vorzüglich nur das zu geben, was eine allgemeinere Theilnahme für sich hat. Um dieß Letztere herauszufinden, ist eine Trennung des Stoffes in zwei Haupttheile, die Geschichte der äußern und innern Verhältnisse der Schule vorzunehmen.

Die erstere hat es mit der Gründung der Anstalt, dem allmähligen Fortwachs der Mittel zu ihrer Erhaltung, der Verwaltung und der Beaufsichtigung zu thun; die zweite umfaßt die Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen, und zeigt, wie selbige in der Anwendung durch die Thätigkeit und Eigenthümlichkeit der Lehrer wirksam bei der Bildung der Jugend gewesen sind. Beide Theile der Geschichte unseres Lyceums bieten einen reichhaltigen Stoff dar.

Für den Schulmann mag die Geschichte des Innern einer Anstalt, wodurch die allmählige Entwickelung der Unterrichts- und Erziehungskunst an derselben gezeigt und im Einzelnen nachgewiesen wird, wohl mehr darbieten, was ihn anzieht, als die Geschichte des Aeußern, und auch durch eine Jubelschrift wird er lieber in's Innere der Anstalt blicken wollen, als das Aeußere betrachten; jedoch verlangt es der Zweck einer solchen Schrift, bei dem Inhalte derselben weniger auf Männer vom Fache Rücksicht zu nehmen und lieber aus der Geschichte der Anstalt solche Nachrichten zu geben, welche durch ihre örtlichen Beziehungen die Theilnahme der Mitbürger mehr, als aller übrigen Leser befriedigen.

Der letztere Zweck ist nun bei Abfassung dieser Schrift vorzüglich befolgt, so daß die innern Verhältnisse der Schule weniger berücksichtigt sind, als die äußern, ohne jedoch die ersteren ganz auszuschließen, weil sie zunächst für die Einwohner der Grafschaft Wernigerode bestimmt ist und zeigen will, wie von Seiten des Herrschaftlichen Hauses, der städtischen Behörden, der Kirche und von Privatleuten von der Zeit der Gründung des Lyceums an für dasselbe bis jetzt gesorgt ist, um in dankbarer Erinnerung der Wohlthaten, welche die Anstalt empfangen hat, das Stiftungsfest zu begehen. Indem von der Schule diese Nachrichten veröffentlicht werden, und sie selbst hierdurch dankbar anerkennt, was für sie geschehen ist, hoffen die Lehrer derselben auch gleiche Empfindungen gegen die Wohlthäter der Anstalt bei ihren Mitbürgern hervorzurufen und so in Gemeinschaft mit ihnen an dem festlichen Tage für das viele Gute Gott zu danken, was für und durch diese Schule geschehn ist und den Segen des Höchsten für ihre Wirksamkeit in der Zukunft zum Wohle der Stadt und des Landes zu erflehn.

Wenn so die Hauptabsicht dieser Schrift ist, den wohlthätigen Einfluß hervorzuheben, den die Regenten unsers Landes und die Behörden auf unsere Anstalt ausgeübt haben, und zugleich Nachricht über Männer zu geben, die sich außerdem um unsere Schule wohl verdient machten, um dieses Alles jetzt in das Andenken dankbar zurückzurufen, so hat die Darstellung, damit sie bei vielen desto eher Eingang finde, darauf Rücksicht zu nehmen, das aus dem Zusammenhange der Erzählung entfernt zu halten, was in das eigentliche Gebiet des gelehrten Wissens übergeht. Um aber auch durch diese Schrift denen zu genügen, welche die frühere vaterländische Geschichte in ihren Einzelnheiten anzieht, und die vom Standpunkte der Geschichtsforschung aus nach den Quellen fragen, woraus die zum Theil mühsam zusammengebrachten Nachrichten geschöpft sind, sollen die gedruckten Werke, Urkunden und Handschriften sowie ins Einzelne gehende Ausführungen in dem Anhange nachgetragen und unter Ziffern verzeichnet werden, die in der zusammenhängenden Erzählung eingereihet sind. Wenn diese Zusätze die Schrift mehr ausgedehnt haben, als annehmlich sein könnte, so mag dafür der Umstand sprechen, daß die Nachrichten über das Lyceum noch nie zusammengestellt gewesen sind, was doch einigermaßen vollständig bei dieser Gelegenheit geschehn sollte.

Nach diesen einleitenden Worten ist es zunächst erforderlich, die Bestimmung anzugeben, welche das Lyceum seit seiner Stiftung gehabt hat. Diese bestand der Hauptsache nach immer darin, für den gelehrten Unterricht der Jugend zu sorgen, also Gymnasial-Unterricht zu ertheilen, und bis Ostern 1824 wurde dieser Zweck bis zu dem Ziele des Abgangs der Schüler auf die Universität erreicht.

Bei den höheren Anforderungen, welche für die gelehrte Schulbildung in neuern Zeiten gemacht wurden, denen das Lyceum nach dem Verhältnisse genügen mußte, in das die Grafschaft durch den Rezeß vom Jahre 1822 zum Preußischen Staate auch hinsichtlich des Unterrichts trat, reichten die

Mittel nicht für die Anschaffung der Lehrkräfte zur Erreichung des Ziels eines vollständigen Gymnasiums hin, und es wurde dem Lyceum nach hoher Verfügung vom 23. September 1825 die Bestimmung einer gelehrten Schule zweiter Ordnung d. h. eines Mittel- und Untergymnasiums mit vier Klassen gegeben, welche Einrichtung mit dem Jahre 1826 anfing. In dieser Weise bestand das Lyceum bis Ostern 1846, wo eine Revision und Reorganisation der Schule durch den von Gräflicher Seite hierzu erbetenen Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Schaub insofern eintrat, daß ihre vier Klassen ganz nach den vier untern Klassen eines Preußischen Gymnasiums eingerichtet wurden, wozu noch eine Vorbereitungs-Klasse und abgesonderter Realunterricht für solche Schüler kam, welche die griechische Sprache nicht mitlernen.

Wenn das Lyceum nun drei Jahrhunderte hindurch den höhern Unterricht für Stadt und Land der Grafschaft Wernigerode besorgt hat, so liegt die Frage nahe, war vor der Gründung desselben keine Gelegenheit für die höhere Schulbildung im Lande und ist ihm eine solche wohlthätige Einrichtung erst in Folge der Reformation geworden, denn diese war die nächste Veranlassung zur Stiftung des Lyceums, wie sich aus der folgenden Darstellung ergeben wird. Auch schon in den katholischen Zeiten mangelte es nicht in der Grafschaft an Schuleinrichtungen für den höhern Unterricht, und wie überall das Christenthum die Grundlage aller Bildung bei den Völkern geworden ist, die es annahmen, und aus der Kirche die Schule hervorgegangen, mit ihr innig verbunden und Eins in jenen Zeiten ist, so war es auch bei uns. Es würde undankbar sein, hier nicht zu erwähnen, welche Verdienste die Kirche in der katholischen und auch protestantischen Zeit um das Schulwesen gehabt hat, und außerdem verlangt es die Entwickelungsgeschichte desselben in unserer Grafschaft, den Faden der Erzählung an die frühern katholischen Schuleinrichtungen anzuknüpfen, um deutlich den Zusammenhang der Ereignisse zu zeigen, welche die Umgestaltung des Schulwesens durch die Reformation auch bei uns herbeiführten.

Es gab zwei Klöster und ein Stift in der Grafschaft, welche Unterricht ertheilten, nämlich die Benediktiner-Abtei zu Ilsenburg, das Augustiner-Kloster Himmelpforte und das St. Sylvester-Stift zu Wernigerode.

I. Die Benediktiner-Abtei zu Ilsenburg.

Sie ist nächst Kloster Drübeck, das schon im Jahre 877 gegründet war, das älteste Kloster in der Grafschaft und wurde gestiftet durch den neunten Bischof Arnulf von Halberstadt 1017 aus einer Schenkung Kaiser Otto III. 998 und that, wie dieser Orden überhaupt, viel für den Unterricht. Der Orden des heiligen Benedikt, dem in der frühesten Zeit alle deutschen Klöster angehörten, und der

sich um die Landeskultur und um die Unterweisung der Jugend so sehr verdient gemacht hat, brach auch in unserm Lande hierin die Bahn. Schon unter dem dritten Ilsenburger Abte, Herrand, ungefähr von 1074 bis 1089, welcher der berühmteste unter den Ilsenburger Aebten ist und später Bischof von Halberstadt wurde, stand die Ilsenburger Klosterschule in großer Blüthe und ihr Ruf zog viele Schüler dorthin.

Im Bauernkriege 1525 unter dem 36sten Abte Johann III. litt das Kloster sehr, erhielt sich aber doch noch nach diesem Unfalle durch die Bemühungen des Grafen Botho des Glückseligen. Der 39ste und letzte Abt war Hennig Dithmar, dieser starb 1572. Nach der Reformation dauerte die Klosterschule noch einige Zeit fort und ging dann gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts ein.

S. im Anhange No. I. Zusätze über die Benediktiner-Abtei zu Ilsenburg.

II. Das Kloster Himmelpforte.

Auch von dem mitten im Walde bei Wernigerode so anmuthig gelegen gewesenen Augustiner-Kloster Himmelpforte sind uns Nachrichten übrig geblieben, aus denen wir wissen, daß dort eine Schule gehalten wurde. Kurz nach der Erneuerung dieses Ordens durch Papst Alexander IV. im Jahre 1256 wurde das Kloster ungefähr um das Jahr 1260 gestiftet, es gehört demnach zu den frühesten Augustiner-Klöstern in Deutschland, sowie zu den berühmten dieses Ordens, und die Schule daselbst stand in gutem Rufe. Der Bruder des letzten Grafen von Wernigerode Heinrich, Graf Albrecht, der von 1411 bis 1419 Bischof von Halberstadt war, ist in diesem Kloster unterrichtet worden. Der bekannte Andreas Proles, ein Vorläufer der Reformation, der seiner Bestrebungen wegen von dem Papste in den Bann gethan wurde, war von 1456 bis 1458 Prior des Klosters. Nicht unerwähnt kann bleiben, daß Luther von Erfurt aus im Jahre 1506 nach Himmelpforte in Angelegenheiten des Ordens geschickt wurde, auf welcher Reise er in Walkenried einkehrte und den Untergang dieses Klosters mit prophetischen Worten aussprach.

Himmelpforte wurde im Bauernkriege 1525 verwüstet und ging darauf ein.

S. im Anhange No. II. Zusätze über das Kloster Himmelpforte.

III. Das Sylvester-Stift zu Wernigerode.

In der Stadt Wernigerode befand sich nun auch eine Schule für höhern Unterricht bei dem St. Sylvester-Stifte, deren Eingehn Veranlassung zur Stiftung des Lyceums gab.

Ueber dieses Stift haben wir folgende Nachrichten. Die dem heiligen Sylvester und Georg gewidmete Kirche (jetzt Oberpfarr-Kirche genannt) war anfänglich eine Pfarrkirche. Wann und von wem diese Kirche gestiftet, ist unbekannt. Die Grafen Gebhard und Konrad von Wernigerode verwandelten sie in eine Kollegiat-Stifts-Kirche und dieses Stift erhielt 1265 die Bestätigung durch den Bischof Volrad von Halberstadt. Es waren an diesem Stifte 10 Kanoniker, (Chorherrn) unter denen 8 Priester sein mußten und 1 Diakon und Subdiakon. Ein Dechant stand dem Stifte vor, dem auch die Seelsorge in der ganzen Altstadt übertragen war, (d. h. in der L. Frauen und Nikolai-Gemeinde)

wozu ihm 3 Hülfspriester beigegeben wurden. Die Neustadt war dabei nicht berücksichtigt, und fällt auch ihre Erbauung wahrscheinlich später in das letzte Viertel des 13ten Jahrhunderts.

S. Wernig. Intelligenzblatt 1812 St. 34.

Das Sylvester-Stift war übrigens nach Art des L. Frauenstifts zu Halberstadt eingerichtet.

Durch Herrschaftliche und Privat-Schenkungen erwarb das Sylvester-Stift nicht unbedeutende Güter. Graf Konrad, der Stifter, hatte viel gethan, so auch seine Nachfolger aus dem alten Wernigerödischen Grafenhause, das mit Heinrich 1429 ausstarb, worauf in demselben Jahre das Stolbergische Haus mit Graf Botho in den Besitz der Grafschaft Wernigerode kam. Nicht minder wurde das Stifts-Kapitel mit Gütern und Rechten durch das Stolbergische Haus begabt, und diese Unterstützung und Pflege wurde ihm von Herrschaftlicher Seite mit Recht und zur großen Wohlthat der Stadt zugewandt, deren Gottesdienst es versah, den Unterricht der Jugend besorgte und sich der Armen- und Krankenpflege annahm.

Dieß sind die Verdienste des Stiftes um die Stadt, die wir dankbar anerkennen wollen, und Graf Konrad hat sich durch Gründung desselben bis auf die jetzigen Zeiten ein bleibendes Denkmahl gesetzt, denn das Stiftsgut, das erhalten ist, wird jetzt noch als Gehalt für Geistliche hiesigen Orts verwandt. Aber auch die Bürger der Stadt erkannten frühzeitig die Wichtigkeit des Stiftes und thaten das Ihrige durch Vermächtnisse. Ein Bürger Heinrich Wenden stiftete im Jahre 1452 ein Vermächtniß nicht nur für die Kanoniker und Vikarien, sondern auch für den Kantor und Schulmeister des Stifts, und schon im Jahre 1287 wird für die armen Scholaren des Stifts ein Einkommen desselben von den Kanonikern festgesetzt. Wir haben also hier sehr früh Beweise der Wohlthätigkeit für arme Schüler. Möge sich dieser Sinn in unsern Zeitgenossen und Nachkommen erhalten, denn sonst wird manches Talent, das in Armuth geboren ist, nicht zu seiner Ausbildung und Geltung kommen können.

Noch bis auf die letzten Zeiten des Bestehens dieses Stiftes wurden ihm Vermächtnisse zugewandt, so durch den Dechant Kirchner und den Kanonikus Michaelis, beide in ihren Testamenten von 1540. Letzterer vermachte der Schule 100 Gulden.

Wenn nun das Sylvester-Stift so wohlthätig für unsere Stadt durch Kirche und Schule wirkte, so mußte das Aufhören der Wirksamkeit seiner Mitglieder für diese Zwecke in den Zeiten der Reformation im Kirchen- und Schulwesen eine nicht geringe Verlegenheit hervorbringen, und so war es auch.

Die Reformation hatte in den ersten Zeiten nicht sogleich Eingang in Wernigerode gefunden, Graf Botho der Glückselige, der von 1511 bis 1538 Regent der Grafschaft war, förderte sie nicht, was in seinen persönlichen Verhältnissen lag, aber er hemmte sie auch nicht. Er war Geheimer Rath des Kaisers Karl V. und stand in enger Verbindung mit dem Kardinal Albrecht Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt und war sein Hofmeister d. i. Minister in dessen Stiftern Magdeburg und Halberstadt. Albrecht war ein brandenburgischer Prinz, Bruder des Kurfürsten Joachim I., der auch ein eifriger Katholik war. Der Kardinal hatte durch Pachtung des

Ablasses vom Papste und Aussendung Tetzels für den Ablaßhandel, die Reformation wider seinen Willen veranlaßt und wurde daher ein heftiger Gegner derselben. Unter diesen Umständen konnte die Reformation von oben her nur erst im Brandenburgischen nach dem Tode des Kurfürsten Joachim I., der 1535 erfolgte, unter dessen Sohne und Nachfolger Joachim II., der am 1. November 1539 zum Protestantismus überging, Eingang finden. Ebenso war es in der Grafschaft, wo nach Botho des Glückseligen Absterben, seine Nachfolger, die Grafen Wolfgang und Albrecht Georg und mit diesen die Grafschaft im Jahre 1539 öffentlich und im Ganzen protestantisch wurden, nachdem schon vorher theilweise die Augsburgische Confession Eingang gefunden hatte, wie denn im Jahre 1532 ein protestantischer Prädikant in der L. Fr. Kirche zugelassen war, nach dessen Abgange der erste protestantische Pfarrer Grobecker für diese Pfarre 1538 angestellt wurde, da das Sylvester-Kapitel die Seelsorge nicht mehr besorgen konnte, sowie mit dieser zugleich der Unterricht der Jugend von dem Stifte aufgegeben werden mußte.

Unter diesen Umständen suchte der Magistrat, soviel er in jener Zeit vermochte, dafür zu thun, daß nach Eingehung des Stiftes ein neues Schulwesen für die Stadt gegründet wurde. Aber viel vermochte er in jener Zeit nicht, denn im Jahre 1528 den 6. August hatte die Stadt der furchtbare Brand getroffen, der 470 Häuser nebst 2 Kirchen in Asche legte und hierdurch waren die Hülfsmittel sehr erschöpft. Der Magistrat unterhandelte nun mit dem Kapitel St. Sylvester wegen der Schule, und im Jahre 1538 den Freitag nach Oculi wird ein Vergleich geschlossen, wonach der Magistrat die Schule übernahm und das Kapitel 2 Häuser für den Prediger und Schulmeister übergab. Dieß ist die Gründung der städtischen Sylvester-Schule, deren Patron der Magistrat wurde, woraus das Lyceum später hervorging, aber es ist nicht die Stiftung des Lyceums selbst, denn diese Schule mit Einem Lehrer konnte nicht das Bedürfniß der Stadt befriedigen und das ersetzen, was durch Eingehn der Stiftsschule verloren gegangen war. Das fühlte man allgemein, es war aber schwer zu helfen, und nicht etwa unsere Stadt befand sich allein in dieser schwierigen Lage, sondern viele protestantisch gewordene Städte in Deutschland, in denen Klöster und geistliche Stifter den Unterricht der Jugend besorgt hatten; deßhalb faßte Luther schon im Jahre 1524 die auch jetzt noch sehr lesenswerthe Schrift ab: »An die Rathsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen«, worin er es den Magistraten zur Pflicht machte, die durch die aufgehobenen Klöster und Stifter eingegangenen Schulen zu ersetzen. Gleich im Anfange §. 3 sagt er: »Wir erfahren jetzt in Deutschlanden durch und durch, wie man allenthalben die Schulen zergehen läßt. Die hohen Schulen werden schwach, Klöster nehmen ab.« §. 8: »Derohalben bitte ich euch alle, meine liebe Herrn und Freunde, um Gottes und der armen Jugend willen, wollet die Sache nicht so geringe achten, denn es ist eine ernste und große Sache, da Christo und aller Welt viel an liegt, daß wir dem jungen Volke helfen und rathen.« Solche eindringliche Worte und das fühlbare Bedürfniß hatten denn auch unsern Magistrat vermocht, der dringendsten Schulnoth durch Anstellung eines Schulmeisters abzuhelfen, soweit dazu Mittel in seinen Händen waren. Diese reichten aber

nicht dazu hin, eine Lehranstalt für den höhern Unterricht zu gründen, wozu mehrere Lehrer angestellt werden mußten.

Daß eine solche Schule errichtet werden konnte, dazu wirkte nun mit Rath und That ein biederer, seine Vaterstadt liebender Wernigeröder, Heinrich Horn, der als Gründer unsers Lyceums anzusehen ist und uns für immer theuer bleiben wird.

S. im Anhange No. III. Zusätze über das Sylvester-Stift.

IV. Heinrich Horn.

Das Andenken dieses Mannes an diesem Jubelfeste wieder bei uns zu erneuern, ist ein Hauptzweck dieser Schrift, und die Nachrichten, welche über sein Leben und Wirken aufgefunden sind, sollen hier kurz angeführt werden.

Daß wir Horns Bildniß haben dieser Schrift beigeben können, verdanken wir der Güte des ältesten der noch jetzt lebenden Schüler unsers Lyceums, des würdigen Herrn Ober-Dompredigers Doktors der Theologie und Philosophie Augustin zu Halberstadt, Ritters des rothen Adlerordens III. Klasse, der von unserer Anstalt Michaelis 1790 auf die Universität ging.

In dankbarer Erinnerung an das Gute, was unsere Schule und wernigerödische Gönner ihm gewährten, faßte der Herr Ober-Domprediger den Entschluß, das Bild auf Horns Grabstein, der sich in der L. Frauen-Kirche zu Halberstadt befindet, abzeichnen und in 550 Exemplaren lithographiren zu lassen und uns zu schenken, was wir mit dem innigsten Danke anerkennen und noch hinzufügen, wie uns der Herr Ober-Domprediger, als ein gründlicher Kenner der vaterländischen Geschichte und um dieselbe sehr verdienter Mann, durch Rath und That bei Abfassung dieser Schrift unterstützt hat.

Horn wurde in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts zu Wernigerode geboren. Das Geburtsjahr und den Stand seiner Aeltern kennen wir nicht genau, doch ist es wahrscheinlich, daß sie keinem hohen Stande angehört und nur in ärmlichen Verhältnissen gelebt haben, was sich auch aus Horns Testamente ergibt, in dem zwei verheirathete Schwestern von ihm in niedern Ständen vorkommen, und anderweitig findet sich in einer gedruckten Schrift, daß seine Mutter als Witwe zuletzt in Halberstadt gelebt hat daselbst 1517 gestorben ist und freie Wohnung vom L. Frauen-Stift und 20 Marienguldeu jährlich Unterstützung von demselben genossen. Horns Vater soll Kuhhirt in Nöschenrode gewesen sein, dieß wird in einer Schulschrift des Rektors des hiesigen Lyceums, Eustasius Friedr. Schütze, die 1729 erschien, behauptet, und könnte wohl durch die beiden Kuhhirten-Hörner in seinem Wapen Glauben finden, oder auch diese Nachricht dadurch entstanden sein. Urkundlich findet sich aber hierüber keine Bestätigung, und es ist wahrscheinlicher, daß er in der städtischen L. Fr. Gemeinde geboren ist; sein Vater Anton Horn liegt, das wissen wir gewiß, auf dem L. Fr. Kirchhofe begraben. Ueber die Verhältnisse Heinrich Horns in seiner Jugend fehlen alle Nachrichten, nur das führt Schütze an, er habe bei der damals mangelhaften Schulanstalt durch treuen, selbstthätigen Fleiß vortreffliche Studien gemacht. Wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit in Führung der Geschäfte ist er im Dienste des Bischofs Albrecht von Halberstadt, Kardinal-Erzbischofs

Kurfürsten von Mainz und Erzbischofs von Magdeburg, der das Halberstädter Bisthum von 1513 bis 1545 regierte, bis zur höchsten Ehrenstufe gestiegen. Zuerst wurde er Dechant des Bonifazius-Stiftes zu Halberstadt, darauf 1520 Dechant des L. Frauen-Stiftes daselbst und zugleich Offizial des Bischofs d. h. des geistlichen Gerichts (Konsistoriums), das damahls Vieles umfaßte, Präsident und bei der fortdauernden Abwesenheit des Kurfürsten Albrecht zugleich mit dem Stiftshauptmann Statthalter des Fürstenthums. Von der Universität erhielt er die Würde eines Lizentiaten der Rechte, und seine Wirksamkeit in weltlichen Dingen war auch sehr ausgebreitet, weßhalb ein halberstädtischer Schriftsteller Derling von ihm sagt: »Die lobenswürdige Verwaltung derer ansehnlichsten Ehrenstellen erwarb ihm ungemeine Hochachtung und es wuste niemand die Angelegenheiten des Stifts bei fremden Höfen vortheilhafter zu besorgen; wodurch er dann in der Rechtsgelehrsamkeit und Staatskunde ein solcher Meister geworden, daß es ihm leichtgefallen, eine Menge von Schriften dieser Art zu verfassen, welche beisammen einen ganzen Büchervorrat ausmachen würden. Mitten unter diesen Geschäften und Zerstreuungen vergas er des Heils seiner Seele nicht, sondern bestrebte sich aufrichtigst um ein gründliches Erkenntnis der himmlischen Wahrheit.«

Wir sehn in ihm also einen Mann nicht nur von gründlicher Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, sondern auch von wahrhaft christlicher Frömmigkeit und besonders einem milden Sinne, den er in den damahligen Religionsstreitigkeiten bewies. Er blieb Katholik und ging nicht, wie einige Schriftsteller irrig berichten, zum Protestantismus über, was sie nicht angenommen haben würden, wenn sie sein Testament gelesen hätten. Obgleich Horn Katholik war und blieb, so hat er doch seiner protestantisch gewordenen Vaterstadt seine Liebe nicht entzogen, und seine Duldsamkeit gegen die protestantisch gesinnten Geistlichen Halberstadts mehrfach bewiesen, was aus den Verhandlungen hervorgeht, die er mit dem Mönche des Johannisklosters Winnigstedt, der früher an der Martinskirche darauf Johanniskirche zu Halberstadt im Lutherschen Sinne wirkte, gepflogen hat. Der Weihbischof von Halberstadt und auch der Stiftshauptmann behandeln diese Männer strenge, Horn milde, er verwendet sich für sie bei dem Kurfürsten Albrecht, da er aber nichts ausrichten kann, so müssen sie freilich weichen.

So zeigte Horn bei diesen Religionsstreitigkeiten milde Gesinnungen, was uns ihn lieb und werth macht. Sein liebevolles zum Wohlthun geneigtes Herz lernen wir aber hauptsächlich durch die Unterstützungen kennen, die er seiner Vaterstadt zukommen ließ und durch die milden Stiftungen, die er in derselben, in Halberstadt und mehrern andern Orten, als: Aschersleben, Quedlinburg, Stolberg, Osterwieck, Derenburg, Jüterbock, Nordhausen und Nordheim gründete. Nach diesen zu urtheilen, ist er ein für die damahlige Zeit sehr reicher Mann gewesen, sein Vermögen wird von einem spätern Schriftsteller auf 100,000 Thlr. geschätzt. Im Besitze einträglicher Stellen konnte er sich bei weiser Sparsamkeit wohl ein so großes Vermögen sammeln, und können wir hierbei nicht unbemerkt lassen, daß als die Quelle seines Reichthums auch mit seine Gewerbsthätigkeit angegeben wird, denn in der schon oben angeführten Schrift des Rektors unserer Schule Eust. Fr. Schütze findet sich die

Nachricht, daß Horn aus dem bei Hasserode gegrabenen Kobalt durch Italiener die blaue Farbe habe bereiten lassen, die weit verfahren sei und viel eingebracht habe.

Horn sammelte und erwarb aber nicht so, daß er sich nicht von seinen Schätzen schon im Leben trennen konnte; er gab Vieles für Wernigerode noch bei seinen Lebzeiten und zwar immer zur rechten Zeit, wenn er sah, daß es Noth that. Deßhalb sind auch seine Stiftungen für Wernigerode nicht alle, und namentlich nicht die für die Schule, in seinem Testamente enthalten, das er zwei Tage vor seinem Tode machte, der den 28. Dezember 1553 erfolgte.

Weder vor Horn, noch nach ihm, hat ein wernigerödischer Privatmann so viel für seine Vaterstadt gethan, und das will nicht wenig sagen; denn rühmlich müssen wir hierbei erwähnen, daß Wernigerode bis auf die jetzige Zeit nicht arm an Wohlthätern gewesen ist, die für das gemeine Beßte gesorgt haben.

Früherhin fehlte es uns an einer allgemeinen Uebersicht der Hornschen Stiftungen außerhalb Wernigerode, da hier nur ein Auszug aus seinem Testamente über das vorhanden war, was er für Wernigerode gethan hat. Jetzt haben wir sein vollständiges Testament vom 26. Dezember 1553 und die Ausführung desselben durch die Testamentarien (Testaments-Zeugen und Vollstrecker) vom Jahre 1554.

Nach diesem Testamente hat nun Horn für Wernigerode folgende Stiftungen gemacht:

1) Für 5 arme zu verheirathende Jungfrauen in Wernigerode und Stolberg ist ein Kapital von 400 Gulden aufgeführt, wovon die 20 Gulden betragenden Zinsen zu diesem Zwecke angewendet werden sollen.

Diese Stiftung ist nachweislich nicht zur Ausführung gekommen, da das Kapital wahrscheinlich verloren gegangen ist.

2) 300 Gulden Kapital zum Verleihen an Abgebrannte in Wernigerode, Halberstadt und Stolberg bestimmt.

Dieses Kapital ist ebenfalls durch unsicheres Verleihen zu Grunde gegangen.

3) Zu Anstalten und Geräthschaften für Feuerlöschung 200 Gulden Kapital gemeinschaftlich für Wernigerode, Osterwieck und Derenburg.

4) Zu einem Stipendium für 2 Theologie Studierende 1000 Gulden Kapital gemeinschaftlich für Halberstadt und Wernigerode, also 500 Gulden für letzteres.

Diese Stiftung ist mit in dem sogenannten Bürgerstipendium begriffen.

5) 400 Gulden Kapital für Abgebrannte in Wernigerode, damit sie ihre Häuser mit Ziegeln decken.

6) Zwei Seelbäder für Arme zu Wernigerode. (Freie Bäder, wobei freie Speisung und geistliche Erbauung.)

Außerdem Spenden an Arme in Wernigerode, die wöchentlich an 6 derselben in der Sylvesterkirche gegeben werden sollen, und Vermächtnisse an seine Verwandten.

Das Testament enthält sehr viele Legate an Klöster und Stifter, wovon wir nur die für Ilsenburg, Wasserleben und Drübeck als in der Grafschaft gelegenen, anführen und zugleich hierbei noch erwähnen, daß Horn das St. Salvator- und Elisabeth-Hospital in der Neustadt vor Halberstadt für 12 Blinde und Lahme theils neu gestiftet, theils erweitert hat.

Wir müssen, um nicht zu weitläufig zu werden, seine außerwernigerödischen testamentarischen Stiftungen übergehn und auf das kommen, was er bei seinen Lebzeiten für Wernigerode gethan hat. Dieses ist viel bedeutender, als die Vermächtnisse durch sein Testament, und besteht in Folgenden:

1) Er führte eine Wasserleitung von den Bergen in die Stadt. Das Wasser floß in ein steinernes Becken auf dem Markte aus, das eine Zierde der Stadt war. Vielleicht ist dieses der Anfang der vielen Wasserleitungen, die wir jetzt haben. Im Sommer 1848 wurde diese Einrichtung durch ein schönes eisernes Wasserbecken erneuert, und zugleich zu einem Denkmahle für 20 Wohlthäter der Stadt bestimmt, deren Namen daran befindlich sind, unter denen auch der Name Horns, der Mitglieder des Herrschaftlichen Hauses und der übrigen Privatpersonen, welche unsere Stadt und Schule mit Stiftungen bedacht haben.

Diejenigen Wohlthäter, welche für die Schule sorgten, sollen später einzeln aufgeführt werden.

2) Der Pfarrstelle zu U. L. Frauen vermachte er 900 Goldgulden, bauete das Pfarrhaus und ließ das hohe Chor in der Sylvesterkirche umbauen und ausschmücken.

3) Stiftete er das Salvatoris-Hospital (Neue Haus) im Jahre 1554 für 12 Arme, Lahme und Blinde.

Ein Theil des hierzu bestimmten Kapitals, bei den Grafen von Mansfeld stehend, ging verloren.

Das Gebäude wurde nach der Inschrift 1554 fertig und ist in diesem Jahre abgerissen, um zugleich mit dem Nikolai-Hospital und Wittwenhause neu aufgebauet zu werden.

Die Inschrift zum Andenken Horns an diesem Hospital wird in den Zusätzen mitgetheilt werden.

Bei so viel reichen Gaben, die der wohlthätige Mann unserer Stadt zufließen ließ, ist es nicht zu verwundern, wenn ihm auch Anlagen zugeschrieben werden, die wohl nicht von ihm herstammen, deren Urheber man aber nicht mehr kennt. Wir meinen hiermit den wichtigen unterirdischen Abzug, der unter einem großen Theile der Altstadt sich befindet, um das in den Kellern sich sammelnde Wasser abzuleiten. Wahrscheinlich ist diese Anlage viel älter. Wir haben nur eine gedruckte Nachricht gefunden, in der sie Horn zugeschrieben wird; urkundlich ist darüber nichts vorhanden, wenigstens bis jetzt nichts aufgefunden. Die rathhäuslichen Akten, den Abzug betreffend, gehen nur bis auf das Jahr 1695 zurück und enthalten nebst einem Grundrisse des Kanals bloß die einzelnen an ihm vorgenommenen Reparaturen. Da dieser Gegenstand von Wichtigkeit ist, so mag diese Angabe, die sich in der schon mehr erwähnten Schulschrift des Rektors Eust. Fr. Schütze vom Jahre 1729 findet, hier wörtlich stehen, sie lautet: »Nachdem diese liebe Stadt Wernigeroda anno 1528 den 6. Augusti, als auf den Tag Sixti schier zu einem Aschen-Hauffen worden, indem bei die 460 Häuser abgebrandt, und nur noch wenige Gebäude auf der Heyde stehn blieben, so hat der mildigst gesinnte Herr Dekanus (Horn) sich der in den äusersten Kummer und Armuth gesetzten und schier desolaten Stadt aufs nachdrücklichste angenommen und nebst dem Abzuge durch die gantze Stadt, um die Keller dieser Stadt trocken zu erhalten, das lebendige Quell- und Röhr-Wasser von dem Vor-Gebürge biß auf den Markt mit seinen Kosten bauen lassen, welches auch bis dato zum guten Gebrauch noch vorhanden.«

Wir gehn nun auf die wichtigste Stiftung Horns über, die er bei seinen Lebzeiten für Wernigerode machte, indem er

4) das Lyceum gründete.

Die Schule des Sylvester-Stiftes war durch den Einfluß der Reformation gesunken. Als Horn dieses bemerkte, und sich Klagen hierüber erhoben, drang er in den Magistrat, etwas in dieser Angelegenheit zum Beßten der Stadt zu thun, und bewirkte, daß schon im Jahre 1532 ein Schulmeister Barwardus auf ein Jahr von der Stadt angenommen wurde. Nach Verlauf dieses Jahres suchte er um fernere Beibehaltung dieses Schulmeisters nach. Im Jahre 1538 Freitag nach Oculi (29. März) trat außer Horn auch noch die Herrschaft hinzu, um das Werk zu fördern. Graf Wolfgang vermittelte im Namen seines Vaters, Botho des Glückseligen, im Beisein Horns die Sache dahin, daß der Magistrat die Schule bei St. Sylvester übernahm und das Kapitel ihm selbige nebst der Schulmeisterwohnung völlig abtrat.

Was Horn an Unterstützung für die Sylvesterschule damahls hergab, und was der Magistrat that, wissen wir nicht genau; aber daß Graf Botho eine bestimmte Summe zur Unterhaltung dieses Schulmeisters anwies, ist uns aufbewahrt geblieben. Dies ist die erste unmittelbare Unterstützung der Schule von Herrschaftlicher Seite, denen in späterer Zeit so viele und ansehnliche folgten.

Nachdem nun so ein allmählicher Anfang zur Gründung der Schule gemacht war, und die Unzulänglichkeit ihrer Einrichtung mit 1 oder 2 Lehrern sich immer mehr zeigte, entschloß sich Horn nach Vernehmung mit dem Grafen Albrecht Georg, sie so auszustatten, daß das vorhandene Bedürfniß ganz befriedigt wurde. Er ließ ein neues Schulhaus aufbauen, gründete ein Lehrer-Kollegium, rief den Rektor Thym von Goslar an die Schule, gab drei Lehrern eine bestimmte Besoldung, und durch diese Hülfe wurde bewirkt, daß der Unterricht frei ertheilt werden konnte. Die Sorge für die Erhaltung des Ganzen übernahm als Patron der Schule der Magistrat.

Der Aufbau des Schulhauses wurde im Jahre 1550 beschlossen und wahrscheinlich auch sogleich damit angefangen; wann er beendigt, ist zweifelhaft. Das Haus war massiv gebauet, der Schule wurde der Name eines Lyceums gegeben, das man auch Horneum nannte, und die festgesetzten Besoldungen der Lehrer aus der Hornschen Stiftung fallen in diese Zeit, so daß das Jahr 1550 mit Recht als das Stiftungsjahr des Lyceums angenommen wird, wie denn auch unsere Vorfahren uns mit dem Beispiele vorangegangen sind und das Stiftungsfest 1750 gefeiert haben.

Als im Jahre 1729 das Hornsche Schulhaus baufällig geworden war und abgerissen werden mußte, um ein neues aufzubaun, schrieb zu der Feierlichkeit, die bei Räumung des Schulhauses stattfand, der Rektor Eust. Fr. Schütze ein Programm, in dem es heißt: »Es muß von uns als der Nach-Welt, gepriesen werden, was der Wohl-seelige Herr Decanus Horn an unserer Schule gethan, denn dieselbe ist Gott zum Preise, und so wohl dieser Republic als andern benachbarten Örtern zum Besten ums Jahr Christi 1550 von Ihm aus den Grunde aufzubauen angefangen und weilen nach der betrübten Einäscherung dieser Stadt der Magistrat die Sache noch nicht heben können, in folgenden weiter ausgeführt worden. Da auch bei solchen kümmerlichen Umbständen,

und den hiesigen Orts allgemach aufgehenden Licht des Evangelii nur ein paar Schul=Halter um ein gewisses wöchentliches Schul=Geld der Jugend angenommen, so hat unser milde **Fundator** vier besondern Arbeitern, nehmlich dem **Rectori Thymio** und seinen 3 **Collegis** einige gewisse, und nach der damahligen wohlfeilen Zeit, ansehnliche **Salaria** gestifftet, und nebst dem Beytritt des **Magistrats** als **Patroni** der Schulen zu Rathhause vestgestellet, damit die Schule auch von den Armen um desto eher kônte und môchte besuchet werden.«

Daß die Stiftungsfeier im Jahr 1650 begangen sei, darüber haben wir keine Nachricht, und daß sie damahls unterlassen ist, findet wohl seinen Grund in den traurigen Zeitumständen, die nach dem dreißigjährigen Kriege noch fortdauerten; aber 1750 hat eine solche Feier statt gefunden, worüber eine Schulschrift von dem Rektor Heinr. Karl Schütze vorhanden ist. Das Stiftungsfest wurde damahls den 22. April gefeiert, welche Zeit deßhalb gewählt war, weil die Entlassung von 8 Schülern auf die Universität damit verbunden wurde.

Der Stiftungstag läßt sich nicht ausmitteln, und der für dieses Mahl angesetzte 21. August ist wegen der passenden Jahreszeit gewählt worden.

Es ist nun oben in der Schulschrift von Eustasius Friedrich Schütze gesagt, daß Horn dem Rektor und 3 Kollegen feste Gehalte ausgesetzt habe; urkundlich findet sich aber nur, daß dies von ihm für 3 Lehrer geschehen. Es hat sich in dem rathhäuslichen Archiv ein Rechnungsbuch über die Einnahmen und Ausgaben aus der Hornschen Stiftung gefunden, das noch nicht benutzt zu sein scheint. Es hebt an mit dem Jahre 1557 und sind in diesem Jahre Einnahme 324 Gulden 18 Gg.

Ausgabe.

100	Gulden	dem Schulmeister (Rektor)
70	—	für Herrn Corde, (vielleicht der Kantor?)
45	—	für den Konrektor
215	Gulden.	Bleibt Bestand 119 Gulden 18 Gg.

Im Jahre 1558 sind 384 Gulden Einnahme. Zu den Ausgaben treten in diesem Jahre außer den obigen Lehrergehalten noch Baukosten.

Hiermit wäre die Hornsche Stiftung bestimmt nachgewiesen. Ob aus städtischen Mitteln auch zu dieser Zeit noch etwas für die Schule geschehen ist, finden wir nicht, es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß der vierte Lehrer, dessen in der Schütze'schen Schrift Erwähnung geschieht, von dem Magistrat erhalten wurde.

S. im Anhange Nro. IV. Zusätze über Heinrich Horn.

Wir gehen nun nach Darstellung der Geschichte der Stiftung des Lyceums über auf den

V. Fortgang der Schule vorzüglich nach ihrer innern Entwickelung bis auf die jetzige Zeit.

Aus dem ersten Jahrhundert ihres Bestehns sind nicht viel Nachrichten übrig geblieben.

Es fehlt uns überhaupt an einer fortlaufenden Schulchronik, und eine städtische Chronik haben wir auch nicht; nur einzelne Bruchstücke sind von beiden vorhanden. Es kann hierbei nicht unerwähnt bleiben, wie wichtig die Führung einer Chronik nicht nur für eine Stadt, sondern auch für eine Schule ist, um im engern Kreise die Zustände der Gegenwart in ihrem innern Zusammenhange mit der Vergangenheit aufzufassen, von diesem Standpunkte die Einrichtungen zu beurtheilen und danach zu handeln.

Für die Schule ist in neuester Zeit eine fortlaufende Chronik angelegt worden.

In dem vorhergehenden Abschnitte ist gezeigt, wie der Stifter unserer Schule sie mit äußern Mitteln ausrüstete; er sah aber sehr richtig, wenn er annahm, daß nicht alles für dieselbe gethan sei, wenn er ein Haus bauete und Lehrergehalte aussetzte. Er sorgte auch dafür, daß ein tüchtiger Mann die Leitung derselben erhielt und dieß war der schon früher erwähnte Rektor Thymus (Klee), der im Jahre 1550 berufen wurde und bis 1558 an unserer Schule blieb.

Von ausgezeichneten Männern, die an derselben gearbeitet haben, soll aus den uns gebliebenen Nachrichten das Wesentliche mitgetheilt werden, und würde daher mit Thym der Anfang zu machen sein.

Wir haben zwei Schriften, in denen sein Leben beschrieben ist, die eine vom Rektor des Wernig. Lyceums Heinr. K. Schütze von 1755, die andere von dem Rektor des Magdeburgischen Stadtgymnasiums Fr. Kasp. Reichard vom Jahre 1767. Letzterer sagt: »Als der Licentiat Heinr. Horn, mit höchster Genehmigung des Grafen Albrecht Georg zu Wernigerode eine neue Schule stiftete, und der Ruhm unsers Thyms sich durch Ober- und Nieder-Sachsen ausgebreitet hatte: so wurde er vor andern dazu ausersehn, diese Schul-Anstalten zu Wernigerode in Stand zu setzen und in Flor zu bringen.«

Thym war ein Schüler Melanchthons, bekleidete zuerst eine Stelle an dem Stadtgymnasium zu Magdeburg, wurde darauf Rektor zu Zwickau (1545), dann zu Goslar und von dort nach Wernigerode berufen. Von hier ging er wieder nach Wittenberg, um an der Universität zu lehren.

S. das Verzeichniß der Lehrer, worin auch seine Schriften angeführt sind, unter denen ein deutsches Heldengedicht in der Art des Meistergesangs die merkwürdigste ist.

Vor Thym wird schon ein Rektor Angerstein von einigen angeführt, andere nennen Thym als den ersten Rektor.

Sowie nun hier ein edles Streben zur Verbesserung des Schulwesens durch die Herrschaft, Horn und den Magistrat entstand, so hatten in derselben Zeit die Stolbergischen Grafen in ihrem Antheil von Hohnstein die Klosterschule zu Ilfeld gegründet, welche schon so vielen Wernigerödern eine treue Pflegerin gewesen ist, und jetzt um so mehr von ihnen besucht werden kann, da durch Verwendung unsers jetzt regierenden Herrn Grafen bei dem Preußischen Ministerium für die Stolbergschen Stipendiaten die Gültigkeit der Ilfeldischen Abiturienten-Zeugnisse für die Preußischen Universitäten ausgewirkt ist, was wir als eine landesväterliche Fürsorge dankbar anerkennen.

Die deßfallsige königliche Kabinets-Ordre ist vom 13. April 1842. Wir können nicht unter-

lassen, von dieser uns verwandten Anstalt anzuführen, daß der 23ste und letzte Abt des Prämonstratenser-Klosters Ilfeld, Thomas Stange, 1544 die Reformation annahm, und mit Einwilligung der Grafen zu Stolberg die Einkünfte des Klosters zur Stiftung einer Schule verwandte. Die Schule hob sich außerordentlich, als mit dem Jahre 1550 der berühmte Neander sie leitete, der bis 1595 allein unterrichtete, worauf der Ilsenburger Rektor Cajus sein Kollege und dann sein Nachfolger wurde.

So finden wir also um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ein sehr reges Schulleben in den Stolbergischen Landen, das so trefflich durch das Gräfliche Haus geweckt und von den Männern genährt wurde, welche diese Anstalten leiteten. Ein gottesfürchtiger christlicher Sinn leuchtet aus allem hervor, was sie thaten und bei den innern Schuleinrichtungen, die wir aus jener Zeit kennen, ist bei der Erziehung und Unterweisung der Jugend die religiöse Grundlage, wie es sein muß, der Mittelpunkt, von dem aus die Bestrebungen nach allen Richtungen gingen. Nicht die Lehre und Aneignung von Kenntnissen und Geschicklichkeiten, die für die Geschäfte des weltlichen Lebens befähigen, sind Hauptzweck, sondern die ewigen Güter der Seele durch Frömmigkeit zu erwerben, das war das Streben der Schule, die in inniger Verbindung mit der Kirche dieß Ziel zu erreichen suchte. Die Schule war ein Andachts- und Glaubensleben und die frische Erhebung des Geistes und Herzens war bei der einfachern Aufgabe des Wissens leichter, als jetzt zu erreichen, wo die überwiegende Verstandesthätigkeit der Jugend leicht das Gemüthsleben beeinträchtigt, und so auch für spätere Jahre die Seite des Wissens auf Kosten des Glaubens und der tiefern Empfindung hervorgehoben und dadurch eine Richtung gegeben wird, welche den einzelnen Menschen eben so wenig, als die menschliche Gesellschaft in ihrem staatlichen Zusammenhange befriedigt.

Eine tüchtige Zucht findet sich in jenen alten Zeiten bei allen Schuleinrichtungen angeordnet und ausgeübt, und die Schulen waren eben so gut Erziehungs- als Lehr-Anstalten, während sie jetzt mehr Lehr- als Erziehungs-Anstalten sind.

Der Geist, der damahls in den Schulen herrschte, spricht sich deutlich in den Vorschriften und Gesetzen aus, wonach Lehrer und Schüler leben sollen, und da bei unserer Anstalt sich aus dem Zeitraume, den wir jetzt behandeln, noch Nachrichten über solche innere Schuleinrichtungen finden, so wird, obgleich der Hauptzweck dieser Schrift nicht ist, das innere Schulleben darzustellen, doch zur Auffassung jener Zeiten es zweckdienlich sein, Einiges davon mitzutheilen.

Die Schulgesetze für die Schüler vom Jahre 1600 beginnen damit:

„Die Furcht des Herren ist der Weisheit Anfang sagt David im 111. Psalm, und Christus spricht Matth. 6. Suchet am ersten das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch das andere alles zufallen. Derowegen wollen wihr, daß unsere Schüler ihr Leben in aller Gottseligkeit sollen anstellen und vollführen. — Welche Knaben wollen unsere Schüler seyn, die sollen unsern christlichen Glauben, welcher wahrhafftig undt in Gottes Wort gegründet, bekennen, sollen auch ihr gottesfürchtiges Leben mit Früchten, so auff einen rechten und waren Glauben erfolgen, beweisen, als daß sie fleißig studieren und Gott umb Glück und Segen dabey anruffen.“

Insbesondere ist hervorzuheben, wie man durch die damahlige Schulzucht darauf ausging, die Schüler von Zerstreuungen des Lebens zurückzuhalten und sie auf die Schule zu beschränken. Man war nicht der Ansicht, sie frühzeitig in die Welt einzuführen und an allen Vergnügungen Erwachsener Theil nehmen zu lassen. Sie sollten in stiller Zurückgezogenheit ihr Gemüth den ewigen Wahrheiten in Gottes Worte zuwenden und abgesondert von dem gemeinen Leben ihre Geistesnahrung, Stärkung und Richtung in den alten Schriftstellern finden. Es gab damahls noch keine Leserei verführerischer, irreleitender Schriften, die durch ihre Unterhaltung den Geist einschläfern und zu tüchtiger Arbeit unfähig machen, und so viel anderes Verlockende, was die neuere Zeit für die Jugend darbietet, war noch nicht. Daher ist die Aufgabe der Erziehung unter den jetzigen Zeitumständen schwieriger geworden, als sie damahls war.

Aber auch der Unterricht hat jetzt eine viel größere Aufgabe zu lösen, als in jenen Zeiten. Die Vervollkommnung und Erweiterung der Wissenschaften brachte immer mehr zu bearbeitenden Stoff in die Schulen und man scheint manchmahl dabei vergessen zu haben, daß, obwohl die Wissenschaft mit der Zeit wächst und sich vergrößert, die zu bildende menschliche Geisteskraft doch zu jeder Zeit dieselbe bleibt, und man ihr also nur ein gleiches Maß der Leistungen zumuthen darf. Einfachheit in den wissenschaftlichen Bildungsmitteln fand durchweg in den gelehrten Schulen des 16ten und 17ten Jahrhunderts statt und so wie wir wieder zur Vereinfachung in Sitte und Lebensweise überhaupt und bei der Erziehung der Jugend insbesondere zurückkehren müssen, und dies zum Theil auch schon geschehen ist, so wird auch zur Beseitigung mancher Uebel die wissenschaftliche Schulbildung der Jugend auf Einfachheit zurückzuführen sein, damit durch das tüchtige Lernen des Einzelnen Freudigkeit des Lernens bleibt und der jugendliche Geist nicht unter der Last des vielen Wissens mehr erlahmt, als gestärkt wird.

Mit welchen einfachen Mitteln die gelehrte Bildung der Jugend im 16ten und 17ten Jahrhundert erreicht wurde, sehen wir an der Einrichtung unserer Schule zu jener Zeit, die andern Anstalten der Art ähnlich war und ihnen nicht nachstand.

Wir haben Schulordnungen aus der Mitte des 16ten und dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, woraus folgende Nachrichten.

Die Anstalt hatte damahls vier Klassen und vier Lehrer, einen Rektor, Konrektor, Kantor und Bakkalaureus, wozu noch ein Kustos als Gehülfe trat. Es wird in Religion, Musik (Gesang), lateinischer und griechischer Sprache, wozu in der obersten Klasse noch die Dialektik tritt, Unterricht ertheilt. In der Religion ist das Bibellesen die Hauptsache, vorzüglich werden die Evangelien gelesen und erklärt, wozu eine Katechese tritt.

An den vollen Schultagen wird 6 St. Unterricht gegeben, und zwar des Morgens 3 St. und des Nachmittags 3 St. Vielleicht wollte man von der Morgenzeit dem eignen Studium der Schüler mehr überlassen. Es kommen also auf die Woche 30 Unterrichtsstunden, wovon 17 in der ersten Klasse dem Lateinischen gewidmet sind.

Vergleichen wir damit die jetzige Unterrichts-Einrichtung unserer Schule, die im Wesentlichen

dieselbe, wie die der Preußischen Gymnasien ist. Es sind jetzt 32 Unterrichtsstunden, und zu den obengenannten 4 Lehrgegenständen treten hinzu deutsche und französische Sprache, Rechnen, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung, Schönschreiben und Zeichnen. Wir haben also jetzt 13 Lehrgegenstände gegen die frühern 4 zu behandeln, und es ist die Aufgabe der Unterrichtskunst auch in den alten 4 Lehrgegenständen, worin die Anforderungen jetzt nicht geringer gestellt sind, die erwarteten Leistungen hervorzubringen.

Bei der Einrichtung des Unterrichts in jener frühern Zeit kann es auffallen, daß so wichtige Lehrgegenstände, als Rechnen, Geschichte und deutsche Sprache nicht mit in den Lehrplan aufgenommen sind. In Hinsicht des Rechnens ist zu bemerken, daß dieß entweder schon, soweit es für die allgemeine Bildung erforderlich, aus den niedern Schulen muß mitgebracht sein oder außer der Schule erlernt wurde; denn man kann doch nicht wohl annehmen, daß Niemand damahls das Rechnen lernte. Geschichtliche Kenntnisse aus dem Alterthume wurden gelegentlich bei der Lesung der Schriftsteller beigebracht. Mit der neuern Zeit gab man sich durchaus nicht ab, sie gehörte nicht in die Schule. Das Deutsche wurde durch die Übungen in den fremden Spracheu mitbetrieben.

Recht viel Sorgfalt verwandte man mit Recht auf die Musik, nämlich auf den Gesang, und gleich in der ersten Zeit unserer Schule finden wir mit ihr ein Singechor und eine Kurrende verbunden.

Was ferner die innere Entwickelung unserer Schule im 17ten und 18ten Jahrhunderte betrifft, so müssen wir hierbei größtentheils auf die Zusätze im Anhange verweisen, und können hier nur kurz das geben, was ihr in dieser Zeit als Zuwachs am Lehrerpersonal, Lehrgegenständen und einer verbesserten Beaufsichtigung geworden ist.

Zu den oben ursprünglich an der Schule angestellten 4 Lehrern, Rektor, Konrektor, Kantor, Bakkalaureus, tritt in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts der Subkonrektor hinzu, und es wird die fünfte Klasse errichtet, die der Bakkalaureus mit dem Namen Quintus erhält. Im Jahre 1739 wird ein sechster Lehrer als Schreib- und Rechenmeister für die untern Klassen mit dem Titel Kollaborator angenommen und im Jahre 1777 werden die Lehrkräfte in den beiden obern Klassen durch Anstellung eines zweiten Kollaborators verstärkt, der ganz aus Herrschaftlichen Mitteln erhalten wird. So hatte die Anstalt nun ihre vollendete Einrichtung mit 5 Klassen und 7 Lehrern. Der Unterricht erweiterte und vervollkommnete sich in dieser Zeit immer mehr.

Zu den 4 anfänglichen Lehrgegenständen Religion, Musik, Lateinisch und Griechisch tritt von den Wissenschaften zuerst die Geographie hinzu, dann in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts Geschichte, Rechnen, Geometrie, deutsche Rede- und Verskunst und Schönschreiben.

Diese Verbesserung und Vervollständigung des Unterrichts gestaltete sich allmählich dadurch, daß das Gräfliche Konsistorium statt des frühern Stadtministeriums als Ober-Aufsichts-Behörde die Schul-Angelegenheiten leitete und unter diesen noch zwei Ephoren dazu bestimmt waren, insbesondere die Schule zu überwachen und dahin zu sehn, daß die angeordneten Unterrichts- und Erziehungs-Maßregeln gehörig zur Ausführung gebracht wurden, welche letztere Einrichtung sich lange als zweckmäßig erhalten hat, bis sie in neuern Zeiten nicht nur bei uns, sondern auch an den meisten

andern Schulen, ob mit Recht abgeschafft wurde, ist eine andere Frage, da an den Orten, wo die Ober-Aufsichts-Behörde nicht selbst ist, das Ephorat vieles Einzelne beobachten und auf der Stelle einwirken kann, wo es nöthig ist, was der entfernten Oberbehörde nicht immer gut möglich wird.

Im Anfange des 18ten Jahrhunderts wurden nun durch einen Vergleich der Herrschaft mit dem Magistrate die gegenseitigen Rechte bei Anstellung der Lehrer geordnet. Dem Magistrat steht als Patron die Wahl der Lehrer zu, die er in Verbindung mit dem Stadtministerium vollzieht. Die Lehrerprüfung kann von dem Konsistorium oder auch dem Stadtministerium vorgenommen werden, das Bestätigungsrecht hat die Herrschaft.

Der Vergleich ist vom 14. Mai 1715 und vollzogen vom Grafen Christian Ernst den 30. Januar 1717. S. Rezeß-Buch des Magistrats Bl. 60.

Eine Reihe gelungener Lehrer-Anstellungen aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert beweist den richtigen Blick der Wähler in jener Zeit und besonders dadurch, daß sie tüchtige Männer an die Spitze der Schule brachten, wurde sie so gehoben, daß sie unter den Lehr-Anstalten einen nicht unbedeutenden Platz einnahm.

Wir nennen hier besonders die Rektoren Fortmann von 1604—1609, kaiserlich gekrönter Poet, nachher Oberprediger hierselbst; Brosenius von 1621—1626, nachmahls Abt von Kloster Michaelstein; Eustasius Friedrich Schütze von 1715—1738, in welchem Jahre er als Rektor an das neugegründete Gymnasium nach Altona berufen wurde; und dessen Bruder Karl Fr. Schütze von 1738 bis 1777. Unter diesen beiden letzten Rektoren stand das Lyceum in seiner größten Blüthe, es wurde von vielen auswärtigen Schülern besucht und unter den Zöglingen der Anstalt findet sich mancher bekannte Name, wie das beigegebene Schüler-Verzeichniß beweist. Wir machen hierbei auf Gleim, Hermes, Kratzenstein, Kinderling, Jacobi, Reccard, Runde, Schütze, v. Selchow, Streithorst, Unzer, Klaproth, Zerrenner, u. s. w. aufmerksam.

Ziemlich zu derselben Zeit hatte sich das Domgymnasium zu Halberstadt unter der Leitung des Rektors Struensee sehr gehoben, woneben sich unser Lyceum dennoch in gutem Ansehn erhielt.

Das erste Schüler-Verzeichniß (Album scholasticum) haben wir vom Jahre 1638. Es sind darin nur die Primaner verzeichnet 25 an der Zahl.

Vom Jahre 1643 findet sich zuerst ein vollständiges Verzeichniß der Schüler aller 5 Klassen:

in Prima	sind	25
„ Sekunda	„	15
„ Tertia	„	23
„ Quarta	„	15
„ Quinta	„	168
		246

Diese Überzahl in der untersten Klasse ist auffallend.

Im Jahre 1644 sind:

in	Prima	31
„	Sekunda	19
„	Tertia	24
„	Quarta	27
„	Quinta	144
		245

In demselben Jahre wird die unterste Klasse in 2 Abtheilungen gebracht, die 2te Abtheilung Sexta genannt; diese Einrichtung verschwindet aber wieder, so wie später nur die Schüler der beiden obersten Klassen gewöhnlich aufgezeichnet sind.

Unter dem Rektorat des ältern Schütze steigt die Schülerzahl in Prima auf 41. Dieß ist im Jahre 1738 zu Ostern, wo er von hier nach Altona versetzt wird, und mit ihm gehen viele Primaner dahin, so daß sich Michaelis 1738 nur noch 27 derselben finden.

1750 bei der zweiten Jubelfeier des Lyceums waren:

Primaner	34
Sekundaner	20
Tertianer	19
Quartaner	25
Quintaner	74
	172

So ungefähr in dieser Frequenz erhält sich das Lyceum bis zum Jahre 1825, wo es auf 4 Klassen zurückgeführt wurde. Im Jahre 1815 hatte es 195 Schüler; 1825 nach erfolgter Beschränkung 133.

Seit seiner jetzigen Einrichtung und Bestimmung vom Jahre 1846 wird das Lyceum gewöhnlich von 100 Schülern besucht.

Gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts war das gesammte städtische Schulwesen in folgender Lage. Außer dem Lyceum als Gelehrtenschule gab es nur Elementarschulen mit 2 Abtheilungen, in denen Knaben und Mädchen zugleich unterrichtet wurden. Eine im Waisenhause errichtete, besonders für Mädchen bestimmte Schule, die den Namen Industrieschule erhielt, verhalf zu einer verbesserten Mädchen-Erziehung, für Knaben aber, die sich dem Gewerbsstande widmeten, war ein fühlbarer Mangel einer zweckmäßigen Schulvorbeitung vorhanden.

Diesem mußte abgeholfen werden und deßhalb wurden die 3 untern Klassen des Lyceums im Jahre 1792 so eingerichtet, daß sie zugleich Bürgerschule waren. Diese Einrichtung blieb bis Michaelis 1827, wo über den untersten Klassen der Elementarschulen mit gemischten Geschlechtern eine Sonderung derselben in 2 Oberklassen einer Mädchen- und Knabenschule vorgenommen wurde, welche letztere den Namen Bürgerschule erhielt, und außerdem wurde noch eine Knaben- und Mädchen-

Hülfsschule errichtet, in welchen der Unterricht auch frei ertheilt wurde. Bei der immer mehr anwachsenden Kinderzahl und der Überfüllung der Volksschulen konnte auch bei der gesteigerten Anforderung an die Leistungen derselben diese Einrichtung nicht lange ausreichend sein, und als das Lyceum Ostern 1846 seine jetzige Bestimmung erhielt, wurde auch das ganze Volksschulwesen der Stadt neugestaltet und außer einer vollständig eingerichteten Mädchenschule eine Knaben-Bürgerschule mit 4 Klassen errichtet, was Michaelis 1846 geschah, und somit war das gesammte Schulwesen der Stadt geordnet.

Bei diesem Zeitpunkte angelangt, können wir nicht unterlassen, es rühmlich hervorzuheben, was für ein reger Sinn sich für Verbesserung des Schulwesens in neuerer Zeit bei uns gezeigt hat.

Die städtischen Behörden, Magistrat und Stadtverordnete, haben keine Mühe, Arbeit und Opfer gescheut, die Mittel herbeizuschaffen, um das Schulwesen zu vervollkommnen und dem regen Eifer des Herrn Bürgermeisters Hertzer für dasselbe haben wir es mit zu verdanken, daß dieses wichtige Werk zu Stande kam.

Hierbei wollen wir aber auch einen Blick zurückwerfen auf das, was mit landesväterlicher Sorgfalt seit Jahrhunderten für die innern Schul-Angelegenheiten von den Regenten unseres Landes und dem Gräflichen Hause überhaupt geschah; was an äußern Hülfsmitteln gewährt wurde, wird in dem nächsten Abschnitte aufgeführt werden.

So weit wir Kunde haben, zeigt sich in dem Gräflichen Hause ein stets sich gleich bleibendes Streben für Belebung eines christlichen Sinnes durch Kirchen und Schulen und die Fürsorge, geeignete Männer dafür wirken zu lassen. Damit verband sich auch die Pflege für wissenschaftliche Bildung, nicht nur durch die Schule, sondern auch in weiterer Ausdehnung. Wir dürfen nur in dieser Hinsicht an die Stiftung der Gräflichen Bibliothek erinnern, die nicht nur den Wernigerödern Hülfsmittel zu ihren Studien darbietet, sondern von jeher und bis auf diesen Tag von auswärtigen Gelehrten vorzüglich für biblische Literatur, geistliche Liederdichtung und Geschichte benutzt wird und so reich in diesen Fächern durch unsern regierenden Herrn Grafen Henrich vermehrt ist. Sie wurde gestiftet durch Graf Wolfgang Ernst in den neunziger Jahren des 16ten Jahrhunderts, außerordentlich vermehrt durch Graf Christian Ernst, der sie dem öffentlichen Gebrauche im Jahre 1746 den 15ten Januar zugänglich machte, und unter der langen und gesegneten Regierung Christian Ernsts von 1710 bis 1771 finden wir viele Beweise von seiner persönlichen Einwirkung auf das Schulwesen, wodurch dasselbe belebt und bei dem Lyceum eine höhere wissenschaftliche Richtung hervorgebracht wurde.

Diese persönliche Theilnahme am Schulwesen setzten seine Nachfolger Henrich Ernst und Christian Friedrich und unser jetzt regierende Herr Graf fort, welche die öffentlichen Prüfungen nicht nur im Lyceum, sondern auch in den Volksschulen besuchten, auch wohl wie Christian Friedrich unerwartet in der Schule erschienen. Es dehnte sich diese Sorgfalt, überall persönlich nachzuhelfen, wo es fehlte, auch bis dahin aus, daß die Gräfin Auguste, Gemahlin Christian Friedrichs, um den

mangelhaften Mädchenunterricht der öffentlichen Schulen am Ende des vorigen Jahrhunderts zu ergänzen, eine Anzahl junger Mädchen auf dem Schlosse selbst unterrichtete.

Wir wollen das Alles, was in frühern Jahren für das Schulwesen von der Herrschaft geschah, nicht vergessen und dankbar die gewissenhafte Regententreue anerkennen, die sich durch solche Maßregeln ausspricht. Es war in jenen Zeiten die Fürsorge für die Schulen bei Weitem schwieriger als jetzt, wo so manche allgemeine Staatseinrichtungen eingetreten sind, die das Ganze reguliren und dadurch die Ausführung des Einzelnen leichter machen.

Zum Preußischen Staate ist in Betreff des Kirchen- und Schulwesens die Grafschaft ziemlich in demselben Verhältnisse geblieben, wie dieß durch den Rezeß von 1714 bestimmt ist, wobei jedoch die Veränderung durch den Rezeß von 1822 eintrat, daß die im hiesigen öffentlichen Dienste Anzustellenden die für den Preußischen Staat angeordneten Prüfungen müssen bestanden haben.

Das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Magdeburg vom 7. Juni 1823 enthält in seiner Beilage den Rezeß von 1822, der im §. 26 das Kirchen- und Schulwesen behandelt, wo es unter B. heißt:

»In Absicht der Schulanstalten behalten der Herr Graf und dessen Konsistorium:

Die selbstständige Aufsicht und Verwaltung des Schulwesens, wie der Besitzstand im Jahre 1806 rechtlich begründet gewesen ist, namentlich die unmittelbare Aufsicht und Verwaltung des Lyceums.«

Dieser Aufsicht und Verwaltung haben wir es zu danken, daß das Lyceum im Jahre 1846 reorganisirt und in die Lage versetzt wurde, daß es die Bestimmung der 4 untern Klassen der Preußischen Gymnasien erfüllt und mit ihnen einerlei Einrichtung erhalten hat, wozu noch durch Anlegung einer Realklasse die Ausbildung solcher Schüler tritt, die in die Geschäfte des bürgerlichen Lebens übergehn wollen. Es ist also jetzt nach den vorhandenen Mitteln Alles geschehn, um die Ansprüche zu befriedigen, die nach unsern Verhältnissen an die Schulbildung der vaterländischen Jugend gemacht werden können. Der Bericht des Herrn Rektors Dr. Müller über das Lyceum zu Wernigerode vom Jahre 1848 giebt dem Publikum genaue Auskunft über die Einrichtung der Anstalt.

Wir schließen diesen Abschnitt der Geschichte unserer Schule damit, noch anzugeben, auf welche Lehranstalten unsere Schüler zur Vollendung ihrer Schulbildung gewöhnlich jetzt übergehn. Diejenigen, welche studiren, wählen das Pädagogium zu Ilfeld, die Landesschule Pforta, das Domgymnasium zu Halberstadt und das Gymnasium des hallischen Waisenhauses. Mit den Franckischen Stiftungen war besonders in früherer Zeit eine mannigfache Schulverbindung vorhanden, indem viele Schüler von hier diese Anstalten besuchten und auch viele Wernigeröder als Lehrer an denselben gearbeitet haben, worüber uns in diesen Tagen ein Verzeichniß von dem Herrn Rektor Dr. Eckstein gütigst mitgetheilt ist.

Die Wernigeröder, welche sich dem Volksschul-Lehrerstande widmen, gehen jetzt gewöhnlich auf das Schullehrer-Seminar zu Halberstadt, und die eine höhere Bildung für die Geschäfte des bürgerlichen Lebens beabsichtigen, auf die Realschule des hallischen Waisenhauses, die Gewerbschule und die

höhere Bürgerschule zu Halberstadt, so wie viele, deren Bestimmung der Handelsstand ist, das Institut des Herrn Ober-Kommissär Beyer zu Braunschweig wählen. Wir wünschen, daß alle diese Lehranstalten, mit denen wir in freundlichem Vernehmen stehn, und deren Rückwirkung auf unsere Schule schon so manchen wohlthätigen Einfluß auf dieselbe ausgeübt hat, ferner, wie bisher dieß oft der Fall gewesen ist, mit dem zufrieden sein mögen, was wir an unsern Schülern gethan haben.

S. im Anhange Nro. V. Zusätze über Fortgang der Schule, vorzüglich nach ihrer innern Entwickelung bis auf die jetzige Zeit.

VI. Darstellung der ökonomischen Verhältnisse der Schule von ihrer Gründung bis auf die jetzige Zeit.

So wie die innere Verbesserung des Lyceums eine fortwährende Sorge der Herrschaft und der Behörden war, so wurde auch von diesen beiden Seiten, so wie von der Kirche und Privatpersonen nach dem Beispiele Horns für die Vermehrung der äußern Mittel zur Erhaltung der Schule gewirkt, was um so mehr hier anzuführen ist, da diese Schrift die Bestimmung hat, die dankbaren Gesinnungen der Anstalt gegen ihre Wohlthäter für das auszusprechen, was in dieser Hinsicht für sie geschehn ist.

Die Hornsche Stiftung ergiebt, wie oben angeführt, daß aus derselben im Jahre 1557 Einnahme war 324 fl. 18 gGr., im Jahre 1558 384 fl. und im Jahre 1559 306 fl. 6 gGr. Hiervon werden zur Besoldung der Lehrer in dieser Zeit angewandt 215 fl., den Gulden zu 21 gGr. gerechnet, macht 188 Thlr. 3 gGr. Dieß ist der ursprüngliche Gehalt für 3 Lehrer. Im Verlaufe der Zeit und bei Vermehrung der Lehrer konnten diese Mittel nicht hinreichend zu ihrer Erhaltung sein, und es treten durch Zulagen des Magistrats, Gewährung von Accidenzien und Stiftungen andere Einnahmen hinzu.

Ein vollständiger Nachweis der Einnahmen der Lehrer findet sich nach Durchsicht der Konsistorial-, Magistrats- und Schulakten zuerst in letztern, wo ein vollständiger Etat der Lehrergehalte vom Jahre 1733 durch den Rektor Eust. Fr. Schütze auf Verlangen des Konsistoriums aufgestellt wurde, dem ein Verzeichniß der Schullegate beigegeben ist. Hiernach haben die 5 damahligen Lehrer: Rektor, Konrektor, Subkonrektor, Kantor und Quintus zusammen 621 Thlr. 5gGr. Geldeinnahme und freie Wohnung, aber kein freies Holz, wofür ein geringer Ersatz unter dem Namen Holzgeld gegeben wird und in jener Summe mit begriffen ist.

Der Rektor	bekommt	(1733)	177 Thlr.	11 gGr.	
„ Konrektor	„	„	140 „	16 „	
„ Subkonrektor	„	„	102 „	16 „	
„ Kantor	„	„	139 „	2 „	
„ Quintus	„	„	61 „	8 „	
		S.	621 „	5 „	

Der Rektor	erhält vom Magistrat	94 Thlr.	14 gGr.
„ Konrektor	„ „ „	71 „	18 „
„ Subkonrektor	„ „ „	50 „	22 „
„ Kantor	„ „ „	37 „	4 „
„ Quintus	„ „ „	34 „	18 „
	S.	289 „	4 „
Es hat demnach der Magistrat zu dem ursprünglichen Hornschen Gehalte von	. . . .	188 „	3 „
zugelegt	. . . .	101 „	1 „

Was bei dieser Zulage aus der Hornschen Stiftung noch geflossen, ist nicht zu bestimmen; da die Einnahmen aus derselben aber mehr betragen, als der Lehrergehalt von 215 fl. und im Jahre 1558 384 fl. verzeichnet sind, was 336 Thlr. macht, so ist ein Zuschuß aus städtischen Mitteln in jener Zeit eigentlich gar nicht vorhanden und die Stadt gewährt nur freie Lehrerwohnungen.

Wenn von der Gesammteinnahme der	621 Thlr.	5 gGr.
abgezogen wird, was der Magistrat zahlte	289 „	4 „
so bleibt Rest	332 „	1 „

Diese 332 Thlr. 1 gGr. fließen aus Legaten, einer Neujahrskollekte von den Einwohnern, Jahrmarkts-, Martins- und Einführungsgeldern, (Schulgeld gab es noch nicht) Leichengebühren, Choreinnahmen, Brautmessen und Vorsingen der Lehrer in den Kirchen; denn diese waren Vorsänger in denselben.

Zur Erläuterung obiger Angaben wird es zweckmäßig sein, zunächst Aufschluß darüber zu geben, daß die Lehrer nicht einmahl mit freiem Brennholze bei den bedeutenden städtischen Forsten bedacht waren. Es findet sich jedoch in den »Akten des Magistrats die aus dem Bürgerholze zu reichenden Deputate an Malterholz und Wasen betreffend“, fol. 85, daß jeder der Schulkollegen im Umgange der Bürgerschaft gegen gewöhnliches Hauer- und Fuhrlohn 2 Karren Holz erhalten hat, und sie also mit den Bürgern in dieser Hinsicht gleichgestellt waren, die zu jener Zeit auch nicht ein bestimmtes Holzquantum jährlich erhielten, sondern nur dann, wenn nach Maßgabe der Hauung die Reihe an sie kam.

Im Jahre 1763 wird den Lehrern auf ihr Ansuchen erst freies Deputatholz bewilligt. S. diese Akten fol. 89.

In den traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges gerathen die Lehrer in die äußerste Noth und wenden sich im Jahre 1638 an den Magistrat um Hülfe. Dieser hat aber auch keine Mittel zu ihrer Unterstützung und trifft die Auskunft, daß die Lehrer mit den Schülern zu Neujahr singen und von den Bürgern Geschenke an Geld und auch wohl Waaren dafür einsammeln, welche Einrichtung bis zum neuen Jahre 1822 blieb, wo sie abgeschafft wurde. Die erste Nachricht über die Einführung des Neujahrsingens findet sich im liber leg. sch pag. 85, wo es am Ende heißt:

„Hierauf ist a. 1639 nach gefeyrten Nevjahrsfest darzu Anfang gemacht, nach dem selbigeß zuvor von allen Cantzeln öffentlich abgekündiget, damit weil selbiges hiesigs orts nicht vblich, der Bürgerschaft möchte wissent sein, aus wasser Vrsach solcher Vmbgang angestellet worden.“

Die erste Rechnung, welche sich über die Neujahrs-Kollekte vorfindet, ist vom Jahre 1754. Von dieser Zeit sind alle Rechnungen über dieselbe vorhanden. Die größte Einnahme ist im Jahre 1764 und beträgt 132 Thlr. 6 Pf., die geringste im Jahre 1808 (westphälische Zeit) mit 68 Thlr. 1 gGr.

Jahrmarkts- und Martinsgelder waren Accidenzien von den Schülern (wahrscheinlich freiwillige Gaben), die nach Einführung des Schulgeldes wegfielen.

Nach diesem Gehalts-Etat von 1733 findet sich fast ein ganzes Jahrhundert hindurch keine vollständige Aufführung aller Lehrergehalte zusammengestellt. Jedem einzelnen Lehrer wird sein Einkommen bei seiner Anstellung überwiesen, gemeinschaftliche Einnahmen und ihre Vertheilung besorgt der Rektor, welche theilweise Selbstverwaltung der Schuleinkünfte unter Aufsicht des Magistrats und Oberaufsicht des Konsistoriums bis Ostern des Jahres 1846 fortdauerte. Der nächste vollständige Etat über die Gehalte der Lehrer ist vom Jahre 1822. Es sind 7 Lehrer: der Rektor, Konrektor, ein Kollaborator für die beiden obern Klassen, Subkonrektor, Quintus, Kantor und ein Kollaborator für die untern Klassen. Die Gesammteinahme an Lehrergehalten beträgt 2466 Thlr. 9 gGr. 7 Pfg. Der Zuwachs der Einkünfte ist in diesem Zeitraume durch Herrschaftliche persönliche prekäre Lehrergehalte, neu gestiftete ansehnliche Legate, Einführung des Schulgeldes und eine Einnahme aus den Äraren der Sylvester-, Nikolai-, L. Frauen-, Johannis- und Theobaldi-Kirche bewirkt, so wie durch eine Zulage des Magistrats, die zum Theil schon im Jahre 1729 erfolgte. Aus der Kämmerei werden 1822 an Lehrergehalten gezahlt 352 Thlr. 12 gGr. Dieß macht gegen den frühern städtischen Gehalt, wie er im Jahre 1733 aufgeführt ist, 63 Thlr. 8 gGr. Zulage. Über die Stiftungen durch Legate wird weiter unten genaue Meldung geschehen.

Was die Einführung und Feststellung des Schulgeldes betrifft, so findet sich die erste Nachricht darüber in einer Verordnung des Grafen Christian Ernst vom 24. Nov. 1750.

Hiernach giebt damahls vierteljährlich ein Quintaner 6 gGr., ein Quartaner 8 gGr., ein Tertianer 12 gGr., ein Sekundaner 16 gGr., ein Primaner 16 gGr.

Eine Erhöhung des Schulgeldes geht gegen Ende des 18ten Jahrhunderts vor und im Jahre 1822 giebt ein Quintaner 17 Sgr. 6 Pf., ein Quartaner 20 Sgr., ein Tertianer 1 Thlr., ein Sekundaner 1 Thlr. 20 Sgr., ein Primaner 1 Thlr. 20 Sgr.

So bleibt es bis zur Reorganisation der Schule Ostern 1846, wo das Schulgeld auf folgende Weise festgesetzt wurde: Ein Schüler der Vorbereitungsklasse giebt vierteljährlich 2 Thlr., ein Sextaner und ein Quintaner 3 Thlr., ein Quartaner und ein Tertianer 4 Thlr., wobei aber alle Nebenabgaben, die sonst an Einführungs-, Abzugs-Klassenkassengeldern und dergleichen von den Schülern erhoben wurden, wegfallen. Früher hatte jeder Lehrer von seiner Klasse für sich die Einnahme des Schulgeldes als eignen Gehaltstheil, welche schädliche Einrichtung in dem Jahre 1823 abgeschafft

wurde. Die Einnahmen, welche die Lehrer aus den 5 Kirchen hatten, betrugen jährlich 240 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und es ist dankbar anzuerkennen, daß die Kirchen eine so lange Reihe von Jahren, zum Theil bei geringen eignen Mitteln diese Unterstützung der Schule zukommen ließen. Daß die Lehrer von den Kirchen Besoldung erhielten, schrieb sich zunächst davon her, weil sie Vorsänger waren und auch predigten. Dafür wurde aber anfänglich nur sehr wenig gegeben und vom Jahre 1729 an erhalten sie zu verschiedenen Zeiten bedeutende Zulagen, ohne dafür, wenigstens in der letzten Zeit, etwas für die Kirchen zu thun. Die Kirchen konnten diese Ausgabe in neuerer Zeit nicht mehr tragen und auf Verwendung der Kirchen-Vorstände wurden laut Resolution des regierenden Herrn Grafen vom 5. Juni 1843, 179 Thlr. den Kirchen an dieser Zahlung erlassen, und auf den Verbesserungs-Fonds, der früher für die Schule durch Höchstdessen Fürsorge gestiftet war, übernommen, so daß die Kirchen jetzt nur noch an 2 im Kirchendienst als Kantor und Organisten fungirende Lehrer 61 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. zahlen.

Der darauf folgende Etat vom Jahre 1842 weist an Lehrergehalten die Einnahme von 2493 Thlr. 6 Sgr. nach.

Hierunter sind nach specieller Angabe des Etats von 1849, 256 Thlr. von der Herrschaft den Lehrern persönlich gewährte Unterstützungen, die freiwillig als Prekarien ohne alle Verbindlichkeit für die Folge gegeben, jederzeit zurückgenommen werden können, wie dieses durch Verfügung des Konsistoriums vom 31. März 1846 und Rescript des regierenden Herrn Grafen vom 12. Dezember 1847 bestimmt ist. Solche Herrschaftlichen persönlichen Lehrerunterstützungen schreiben sich aus der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts her, haben seit der Zeit nie aufgehört und sind unter den schwierigsten Umständen z. B. auch in den westphälischen Zeiten gnädigst gewährt worden und werden immer noch fortgesetzt.

Nach erfolgter Reorganisation der Schule Ostern 1846, an der von dieser Zeit 8 Lehrer in 5 Klassen arbeiten, stellt der Etat von 1847 für Lehrergehalte die Summe von 2994 Thlr. auf, für anderweitige Kosten als Pensionen, Lehrapparat, Bibliothek, Turn- und Schwimm-Anstalt, Verwaltungs- und Baukosten 415 Thlr. 15 Sgr., in Summa 3409 Thlr. 15 Sgr.

Der letzte Etat von 1849 hat für Lehrergehalte die jetzt feststehende Summe von 2994 Thlr. und für alle Schulausgaben 3399 Thlr. 15 Sgr.

Es verdient nun nachgewiesen zu werden, welche Stiftungen nach der Hornschen für die Schule gemacht sind, wodurch sie größtentheils in Besitz einer solchen Einnahme gelangt ist.

A. Von dem Herrschaftlichen Hause sind folgende Stiftungen

a. für Lehrergehalte gemacht:

1) Vom Grafen Henrich Ernst 200 Thlr. Cour. Schenkungs-Urkunde 9. Mai 1775.

2) Von Höchstdemselben deßgleichen 200 Thlr. Cour. vom 4. Nov. 1776.

3) Von der Fürstin Christiane Anne Agnese, Gemahlin Graf Henrich Ernsts, 4000 Thlr. Gold. Laut Testaments vom 17. Februar 1779.

4) Vom Grafen Christian Friedrich 150 Thlr. Cour. vom 1. Juli 1779.

5) Von Höchstdemselben 200 Thlr. Gold vom 13. Nov. 1781.

6) Von Höchstdemselben 200 Thlr. Cour. vom 1. Okt. 1816.

7) Von dem regierenden Herrn Grafen Henrich 1000 Thlr. Cour. vom 10. März 1827.

In Summa 4200 Thlr. Gold und 1750 Thlr. Cour.

b. Zeitweilig für Gehalte der Lehrer bestimmt und bis jetzt im Genusse derselben belassen, obgleich sie ihrem Ursprunge gemäß anderweitig verwendet werden können, also zurückziehbar sind.

Von der Gräfin Sophie Charlotte, Gemahlin Graf Christian Ernsts, 4000 Thlr. Cour. Laut Testaments vom 27. März 1745.

c. Ein Haus, der sogenannte Rüdigersche Hof, von der Herrschaft im Jahre 1777 für 1000 Thlr. Cour. erkauft, bis jetzt persönlich einem Lehrer als Wohnung überlassen.

Im Ganzen kommen also nach a. b. und c. aus Herrschaftlichen Stiftungen der Schule die Einnahmen zu von 4200 Thlr. Gold und 6750 Thlr. Cour.

d. Gehört unter A. noch das von Praunsche Legat von 550 Thlr. Gold. Hiermit hat es folgende Bewandtniß. Von dem Vermögen des hier ansässig gewesenen im Jahre 1777 verstorbenen Barons David Hieronymus von Praun hatten die auswärtigen Erben desselben einen bedeutenden Abschoß zu zahlen. Für den von Seiten der Herrschaft erlassenen erhöhten Abschoß boten die Erben ein Geschenk von 550 Gold und außerdem die von Praunsche Bibliothek für das Lyceum an, was angenommen und dabei dem Grafen Christian Friedrich laut Protokolls vom 27. Juni 1783 die Vertheilung der Zinsen unter die Lehrer nach seinem Gutdünken von den Erben überlassen wurde. S. Schloß-Archiv-Akten B. 60. 10. Es ist also dies Legat von 550 Thlr. Gold und die Erwerbung der von Praunschen Bibliothek durch Aufgeben einer dem Gräflichen Fiskus zustehenden Einnahme erworben, folglich dem Gräflichen Hause diese Erwerbung zu verdanken.

Mithin kommen zu den oben angeführten Herrschaftlichen Stiftungen

	4200 Thlr. Gold und 6750 Thlr. Cour.
noch . .	550 Thlr. Gold.
Sa. .	4750 Thlr. Gold und 6750 Thlr. Cour.

e. Traf der regierende Herr Graf Henrich in seiner landesväterlichen Fürsorge für die Erhaltung und Hebung des Lyceums die Einrichtung der Stiftung eines **Verbesserungs-Fonds** den 23. Mai 1829, der aus Herrschaftlichen für die Schule bestimmten Capitalien bestand, deren Zinsen zur Pension des 1825 in den Ruhestand versetzten und den 22. Febr. 1829 verstorbenen Rektors Haberland gehörten, und nach dessen Tode kapitalisirt wurden, um zum Zwecke künftiger Schulverbesserungen verwendet zu werden, wie dieß vom Jahre 1846 an geschehen ist.

Hierzu waren bestimmt die Zinsen:

1) Von dem unter A. 3 verzeichneten Legat der Fürstin Christiane Anne Agnese 3050 Thlr. Gold.

2) Von dem unter A. b. verzeichneten Legat der Gräfin Sophie Charlotte 600 Thlr. Cour.

3) Das unter A. d. verzeichnete von Praunsche Legat 550 Thlr. Gold.

4) und jährlich noch 50 Thlr. Cour. Zulage vom Herrschaftlichen Rektoratsgehalt.

Durch Kapitalisirung der hieraus fließenden Zinsen war am Ende des Jahres 1845 ein neues Kapital von 4920 Thlr. Cour. entstanden.

α) Hiervon wurden dem Magistrate für die Schulkasse 4475 Thlr. Cour. den 18. März 1846 überwiesen als Abfindungssumme für die von den Kirchen an die Schulkasse jährlich zu zahlenden 179 Thlr., welche, wie früher erwähnt, den Kirchen im Jahre 1843 abgenommen wurden.

Der Verbesserungs-Fonds besteht unter diesem Namen auch nach Auszahlung der 4475 Thlr. fort und zwar aus dem

1) unter A. 3 verzeichneten Legate der Fürstin Christiane Anne Agnese, von dem jetzt 3600 Thlr. Gold dazu bestimmt sind,

2) unter A. d. verzeichneten von Praunschen Legat 550 Thlr. Gold,

β) 3) aus 1200 Thlr. Cour. die aus kapitalisirten Zinsen hervorgegangen.

Die hieraus fließenden Zinsen werden jetzt so verwandt, daß nach Herrschaftlicher Entscheidung vom 12. Dezember 1847, seit dem Jahre 1848 hieraus den drei jetzigen Oberlehrern eine jährliche Zulage jedem von 50 Thlr. gegeben wird und 100 Thlr. in die Schulkasse fließen.

Alle diese Herrschaftlichen Stiftungen zusammengefaßt geben

nach dem Verzeichnisse unter A. a. b. c.	4200 Thlr. Gold		6750, Thlr. Cour.	
A. d.	550 „	„		
A. e. α.			4475 „	„
A. e. β.			1200 „	„
S. S.	4750 „	„	12425 „	„

Durch diese ansehnlichen Herrschaftlichen Stiftungen und die fortdauernde persönliche Lehrerunterstützung jährlich von 256 Thlr. zur Schulkasse und 150 Thlr. aus dem Verbesserungs-Fonds ist es hauptsächlich möglich geworden, daß die Anstalt ihrer Bestimmung gemäß für den höhern Unterricht erhalten wurde, was gewiß die Einwohner der Grafschaft dankbar anerkennen.

B. Stiftungen für Lehrergehalte von Privatpersonen.

1) Von Lucie (Anne) Schlecker 100 Thlr. Cour. 1625. Das Kapital stand auf der ehemaligen Trankfsteuer und wird jetzt aus der Königlichen Kasse gezahlt.

Die Kurrende, das Salvatoris-, Georgii- und Johannis-Hospital haben auch Vermächtnisse von derselben.

2) Ein Weingartensches Chorlegat 17 Sgr. 6 Pf. Zinsen von circa 15 Thlr. Kapital aus der Trankfsteuer.

3) Von Margarethe Stolle 23 Thlr. 10 Sgr. Cour. Testament 20. Aug. 1641.

4) Von Salome Assel 58 Thlr. 10 Sgr. Cour. Schenkungsurkunde 1. Mai 1677.

5) Vom Superintendenten Dr. Wolf 7 Morgen Acker. Schenkungsurkunde 16. Juli 1695 (ungefähr geschätzt zu 400 Thlr.)

6) Von Elisabeth Haase 70 Thlr. Cour. Obligation 7. April 1706.

7) Vom Rathmann Martin Bornemann 500 Thlr. Cour. Schenkungsurkunde 11. Juli 1708.

8) Von Albrecht Müller 100 Thlr. Cour. Testament 16. Okt. 1769.

9) Von der Kanzlerin Marie Susanne Euphrosine Lamberg 210. Rthl. Gold. Schenkungsurkunde vom 18. Juli 1777.

10) Vom Hofrath Becker 137 Rthlr. 16 Sgr. Cour. Erlös aus dessen der Schule vermachten Bibliothek laut Publikation des Testaments vom 20. Dez. 1802.

11) Von einem unbekannten Wohlthäter 200 Thlr. Cour. Schenkung 24. Aug. 1823. Überweisung an das Lyceum laut Regierungs-Rescripts 11. Mai 1824.

12) Von dem Leibarzt Hofrath Dr. **Bode.** Die Bodesche Stiftung, welche nebst der Hornschen und den Herrschaftlichen die ansehnlichste für die Schule ist, verdient so wie der Stifter selbst näher in Betrachtung gezogen zu werden.

Bode war geboren den 26. Dezember 1757 und starb 17. Februar 1823. Es haben noch viele unserer Mitbürger diesen Mann persönlich gekannt, der durch seine ärztliche Geschicklichkeit, strenge Sittlichkeit, festen Charakter und Vaterlandsliebe so ausgezeichnet war. Die Liebe zu seiner Vaterstadt Wernigerode bewies er dadurch, daß, da er keine leiblichen Erben hinterließ, er derselben durch sein Testament vom 3. Mai 1816 und den Zusätzen zu demselben vom 12. Januar 1822 und 7. Januar 1823 sein ganzes Vermögen vermachte. Dieses bestand nach der Bekanntmachung vom Jahre 1826 in:

1) 51½ Morgen Äckern und Wiesen.

2) Bergantheilen auf dem Oberharze (Kuren). Diese gaben im Jahre 1825 eine Rente von 103 Thlr.

3) 11,355 Thlr. Gold.

4) 2750 Thlr. Cour.

Es wurde noch bis 1827 kapitalisirt und finden sich in der Rechnung über 1828 ad 3. 12075 Thlr. Gold; ad 4. 2800 Thlr. Cour.

Hiermit ist die Stiftung abgeschlossen, wonach Bode vermachte:

a. dem Stadtphysikus einen jährlichen Gehalt von 250 Thlr. Gold,

b. dem Armenarzte 150 Thr. Gold,

c. zwei alten Dienstboten jährlich jedem 25 Thlr. Cour.,

d. zur Ausstattung einer Dienstmagd bei ihrer Verheirathung jährlich 60 Thlr. Cour.,

e. für ein zu stiftendes Krankenhaus 200 Thlr. Kapital,

f. und in §. 8 des Testaments heißt es: »Wenn nach meinem Tode mein Vermögen noch

größer befunden werden sollte, als zur Erfüllung obiger Vermächtnißbestimmungen erforderlich ist, so soll der Überschuß zur Verbesserung der Gehalte der Schullehrer des hiesigen Lyceums verwendet werden.“

S. Bode's Leben und sein Testament, Beilage zum 10 Stück des Wernigeröd. Intelligenzblattes 1826. Für die Gehalte der Lehrer ist aus der Bodeschen Stiftung nach dem Etat von 1842 ein jährliches Einkommen von 500 Thlr. 5 Sgr. Cour. gewonnen, welche Einnahme wegen verminderten Zinsfußes seitdem gesunken ist.

Wenn die im Etat von 1842 aufgestellten 500 Thlr. durchschnittlich als eine 4procentige Rente vom Kapital angesehn werden, so ist aus der Bodeschen Stiftung ein Kapital von 12,500 Thlr. zum Nutzen des Lyceums verwandt. Ein reiches Geschenk, wobei wir nicht vergessen dürfen zu erwähnen, daß Bode sein Vermögen größtentheis erworben und für milde Zwecke gespart hatte, indem er von dem Grundsatze ausging, daß der Mensch über die von Gott ihm anvertrauten Güter auch Haushalter nach dem Willen Gottes sein müsse und nicht damit nach menschlicher Willkühr schalten dürfe.

13) Vom Pastor Keßler.

Ein bedeutender Wohlthäter für die Stadt ist auch dieser Mann gewesen. Er war Prediger an der L. Fr. Kirche hierselbst, den 29. Sept. 1753 zu Schleusingen geboren und 23. Januar 1827 daselbst gestorben, sammelte mit großer Sparsamkeit, wobei er sich selbst vieles abgehn ließ, ein ansehnliches Vermögen und vermachte davon 6070 Thlr. Wernigerode und 5430 Thlr. seiner Vaterstadt Schleusingen.

Unser Lyceum erhielt hiervon zu Lehrergehalt ein Kapital von 500 Thlr. Cour. laut Testaments vom 29. Aug. 1824.

Das Krankenhaus, die Armenkasse, Abgebrannte, arme Kinder u. s. w. sind durch dasselbe bedacht. S. Keßlers Leben und sein Testament, Beilage zum 40. Stück des Wernig. Intelligenzblattes 1832. Diese Stiftungen von Privatpersonen machen nach der in Nro. 2, 5 und 12 angenommenen Schätzung zusammen aus 14,204 Thlr. 6 gGr. Cour. und 210 Thlr. Gold.

Da die unter Nro. 14 folgende neueste Stiftung nicht mit in der Berechnung wegen ihres noch nicht in Anwendung kommenden Gebrauchs angesetzt werden kann, so geben wir hier die Summe aller für Lehrerbesoldungen bestimmten Stiftungen für die Schule an:

A.	Herrschaftliche Stiftungen	4750 Thlr. Gold	12425 Thlr. Cour.
B.	Stiftungen von Privatpersonen	210 „ „	14204 „ „
	S.	4960 „ „	26629 „ „

14) Vom Pulverfabrikanten Hampe bei Ilsenburg, welcher den 29. Okt. 1848 starb.

Endlich gedenken wir auch des neuesten Vermächtnisses, das dem Lyceum durch diesen Mann nach seinem Testamente vom 2. Juli 1847 geworden ist und 1000 Thlr. Cour. beträgt. Es heißt in dem Testamente:

„Es soll eine Summe von 1000 Thlr. Cour. aus der Nachlassmasse entnommen werden, die

ich hiermit zu einem Legat für die Oberschule (Lyceum) in Wernigerode bestimme und kann dieses Geld zinsbar belegt oder auch zum Ankauf von Grundstücken verwendet werden; ich verordne aber dieserwegen ausdrücklich, daß die Revenuen von dem Legat so lange zu Kapital geschlagen oder sonst angelegt werden sollen, bis diese Schulanstalt in ein Gymnasium umgeschaffen worden. Sollte indeß das Legat auf diese Weise bis zum Betrage von 10,000 Thlr. anwachsen, so können alsdann die Einkünfte davon zum Besten der Schulanstalt entweder zur Besoldung der Lehrer oder zu sonstigen Schulzwecken verwendet werden, nur muß dieses Vermögen stets unter dem Namen Hampesches Legat erhalten und im Etat aufgeführt werden.« Den 22. März 1849 von dem regierenden Herrn Grafen für die Schule angenommen und genehmigt.

Hiermit schließt die Reihe der Wohlthäter des Lyceums, die für Verbesserung der Lage der Lehrer gesorgt haben. Was für andere Zwecke der Anstalt vermacht wurde, folgt demnächst. Wenn unter den Privatpersonen, welche die Schule in dieser Hinsicht bedachten, mancher ehemalige dankbare Zögling derselben ist, so muß doch auch hervorgehoben werden, daß Frauen etwas thaten und der letzte Fall der Stiftung des Pulverfabrikanten Hampe, der kein Wernigeröder, sondern ein geborner Göttinger war und erst in vorgerücktem Alter sich in der Grafschaft niederließ, beweist, wie auch Männer aus dem Gewerbestande es für wichtig halten, daß Anstalten für höhere Schulbildung durch Stiftungen in jetziger Zeit gesichert werden, damit nicht bei den gesteigerten Anforderungen, welche das Volksschul- und Armenwesen an die Gemeindemittel machen, und diese beinahe ganz erschöpfen, durch die Sorge für diese unabweisbaren Anforderungen die höhern Schulanstalten gefährdet werden. Und dieser Zweck der Sicherung des Lyceums ist durch diese Stiftungen vollkommen erreicht, indem nur mäßige Zuschüsse aus Gemeindemitteln zu dessen Erhaltung nothwendig sind, wie sich aus der Angabe des letzten Etats von 1849 ergiebt. Hiernach beträgt die Summe aller Einnahmen und Ausgaben des Lyceums 3399 Thlr. 15 Sgr. Der Zuschuß aus der Kämmerei-Kasse ist 778 Thlr. 25 Sgr. Die übrigen 2620 Thlr. 20 Sgr. Einnahme fließen aus den Stiftungen, Schulgeldern und andern Mitteln.

Nach dem Etat von 1842 gab der Magistrat an Lehrergehalten 352 Thlr. 15 Sgr.

Von jenen	778 Thlr.	15 Sgr.	
abgesetzt, was der Magistrat vor der Reorganisation nach Etat von 1842 an Lehrergehalten gab	352 „	15 „	
Ist Zuschuß nach der Reorganisation 1849 für alle Ausgaben des Lyceums an Geld	426 „	10 „	
Und rechnet man hiervon die Hornsche Stiftung, wie oben angeführt, ab mit	188 „	3 „	9 Pf.
ist jetziger Zuschuß aus der Kämmerei an Gelde gegen die Zeit vor 1846	238 „	6 „	3 „

Um zu einer vollständigen Übersicht dessen zu gelangen, was die Stadt dem Lyceum gewährt,

sind nun noch die Natural=Lieferung an Brennholz für die Lehrer, deren freie Amtswohnungen, die Instanderhaltung derselben mit den dafür zu zahlenden Feuerkassengeldern, deßgleichen die Erhaltung des Schulgebäudes und die Heizung der Klassenzimmer in Anschlag zu bringen.

a. An Fichten=Brennholz für die Lehrer werden geliefert nach Etat 1849:

30 Karren ganz frei, wofür das Fuhrlohn in den Lehrergehalten mitberechnet ist. Eine solche Karre ist veranschlagt zu 6 Thlr., macht	180 Thlr.
10 Karren gegen Erlegung von Lösegeld, veranschlagt zu 3 Thlr., macht	30 „
S. 40 Karren.	S. 210 „

Vor der Reorganisation 1846 wurde an die Lehrer Brennholz geliefert:

21 Karren ganz frei, macht	126 „
12 Karren gegen Lösegeld	36 „
	S. 162 „
Es ist daher nach 1846 Zuschuß an Holz	48 „

Eine Karre enthält 128 Kubikfuß rheinländisch, ein Preußisches Klafter 108 Kubikfuß.

b. Fünf freie Dienstwohnungen der Lehrer nach Etat von 1849 veranschlagt zu 121 Thlr. Diese fünf Wohnungen waren schon vor 1846 gewährt. Nach 1846 tritt eine Miethsentschädigung für 3 Lehrer, die keine Wohnung haben, ein mit 80 Thlr.

c. Zur Unterhaltung der Gebäude, das Schulhaus mit inbegriffen, setzt der Etat von 1849 fest 75 Thlr., davon abgerechnet 15 Thlr. für das Schulhaus, bleibt für Lehrerwohnungen 60 Thlr. Unterhaltungskosten. Fand schon vor 1846 statt.

d. die Feuerkassengelder für 5 Lehrerwohnungen und das Schulhaus betrugen

im Jahre 1847	43 Thlr.	4 Sgr.	2 Pf.	(Wernigeröd. Brand.)
„ „ 1848	27 „	27 „	5 „	
„ „ 1849	25 „	11 „	3 „	

macht nach dem Durchschnitt in diesen 3 Jahren jährlich 32 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.

Es stellt sich demnach nun der Zuschuß, den nach Reorganisation des Lyceums die Stadt zur Unterhaltung der Lehrer gewährt, so heraus:

1) Zuschuß an baarem Gelde	283 Thlr.	6 Sgr.	3 Pf.
2) Zuschuß an Deputatholz	48 „		
3) Miethsentschädigung . .	80 „		
4) Feuerkassengelder . . .	24 „		
Zuschuß S. .	435 Thlr.	6 Sgr.	3 Pf.

und rechnet man 5) den Hornschen Lehrergehalt,
als jetzt von der Stadt zu zahlen, hinzu mit . . 188 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.
so gewährt dann die Stadt nach der Reorganisation
des Lyceums für die Lehrer jetzt im Ganzen Zuschuß 623 „ 10 „ — „
welcher Zuschuß nicht zu verwechseln ist mit dem oben angegebenen Zuschusse von 778 Thlr. 25 Sgr. aus der Kämmereikasse, wie er im Etat von 1849 aufgeführt wird, der summarisch nur angiebt, was überhaupt für das Lyceum in diesem Jahre an Geld zuzuschießen ist, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, was seit 1846 der Zuschuß gegen die Zeit vorher an Gelde und Naturallieferung für Lehrer beträgt.

Für die Heizung der Klassenzimmer des Lyceums sind veranschlagt jährlich 15 Karren Brennholz macht 90 Thlr.

Beim Schlusse dieses Abschnittes müssen aus Dankbarkeit noch 2 Wohlthäter der Schule genannt werden, die nicht unbedeutende Stiftungen für Lehrergehalte machten, welche leider aber verloren gegangen oder vielmehr eingegangen sind.

Diese waren:

1) der Hofmeister von Schierstedt zu Ilsenburg. Dieser vermachte laut Schenkungsurkunde vom 2. August 1681 dem Lyceum ein Kapital von 2100 Thlr. Cour.

Das Kapital war dem Magistrat geliehen und die Trankſteuer (Bieraccise, welche damahls der Magistrat hatte) dafür verpfändet. Als nun der Kurfürst von Brandenburg Friedrich III. die Trankſteuer als ein Regal von der Stadt einzog, so entstand die Frage, wer die auf der Trankſteuer haftenden Schulden tragen müsse, einen Theil übernahm Brandenburg, worunter auch das Schleckersche Legat für die Lehrer des Lyceums ist. Das von Schierstedtsche Legat sollte aber nach einem Rescripte des Justizministers von Dankelmann vom 23. Mai 1689 der Magistrat über sich nehmen. Es heißt in diesem Rescripte §. 2: »Was aber die 2100 Thlr. betrifft, welche aus einer alten rathhäuslichen Schuld herrühren, so der Hofmeister von Schierstedt an sich erhandelt und den Schul-Kollegen vor wenig Jahren vermacht, solches kann aus der Drankſteuer nicht bezahlet werden, sondern der Raht ist schuldig, die Schul-Kollegen deßhalb zu befriedigen und auf Mittel und Wege bedacht zu sein, wie die Schule erhalten werden könne.«

Das Kapital gab zu der Zeit 100 Thlr. Zinsen.

Die Entscheidung des Justizministers ist wohl eine eigne, wenn man bedenkt, daß derjenige, dem ein Gut entzogen wird, doch die Schuld behalten soll, die darauf haftet.

2) Der Stadtphysikus Dr. Haberstroh vermachte der Schule 265 Thlr., die 13 Thlr. Zinsen trugen.

Dieß Kapital stand bei dem Magistrate laut Obligation vom 1. Mai 1658. Wie dieses Legat eingegangen, ist wenigstens nicht aus den Schulakten ersichtlich, woraus die Nachrichten über diese beiden Stiftungen genommen sind.

In einer Nachricht »von dem was den collegis scholae nach und nach unverantwortlicher Weise ist entzogen worden, verfaßt und denen Nach=Kommen zum Unterricht beybehalten von dem Rektor Eust. Fr. Schütze 1716« werden damahls schon die 113 Thlr. Zinsen nicht mehr gezahlt.

Wenn dieser Verlust nicht gewesen wäre, so würde die Stadt 113 Thlr. jährlich an ihrem Zuschusse zur Erhaltung des Lyceums sparen können.

Beim Schlusse dieses Abschnittes über die ökonomischen Schul=Verhältnisse ist nun noch die seit Ostern 1846 eingetretene neue Einrichtung der ökonomischen Verwaltung des Lyceums zu erwähnen, wodurch gegen die frühere Zeit in dieser Hinsicht eine bedeutende Verbesserung eingetreten ist. Vor 1846 lag diese Verwaltung nicht in einer Hand. Von den Einnahmen der einzelnen Lehrer wurden viele durch diese unmittelbar selbst aus den Kassen erhoben; andere gemeinschaftliche Einkünfte zog der Dirigent der Anstalt ein und vertheilte sie; das Schulgeld bekam bis ins Jahr 1823 jeder Lehrer von seiner Klasse ausschließlich; die Besoldung der Lehrer war durch das Schwankende der Accidenzien und den wandelbaren Zinsfuß nicht fest. Allen diesen Übelständen mußte abgeholfen werden und deßhalb wurde im Jahre 1842 nach Anordnung des Konsistoriums ein vollständiger Etat, der alle einzelnen Angaben zu einer Regulirung des Ganzen enthielt, aufgestellt, durch den es möglich wurde, eine verbesserte Einrichtung der Verwaltung des Schulvermögens vorzubereiten, die dann mit Ostern 1846 wirklich eintrat. Von dieser Zeit an übernahm der Magistrat die ganze ökonomische Verwaltung der Schule, und es wurde eine eigne Kommission aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten=Versammlung niedergesetzt, welche unter dem Namen der Schul=Deputation für das Lyceum die Verwaltungs=Angelegenheiten bearbeitet, die wie früher unter der Oberaufsicht der Gräflichen Regierung und des Konsistoriums stehn. Es wurde eine Schulkasse gegründet, in welche alle Einnahmen des Lyceums fließen, und aus der alle Ausgaben bestritten werden, und ein eigner Rendant aus der Zahl der Lehrer desselben angesetzt. Die Lehrergehalte, die früher veränderlich waren, wurden festgestellt und gewährleistet, und es wird jährlich ein Etat der Einnahmen und Ausgaben entworfen.

Auf diese Weise ist alles Mögliche geschehn, um Sicherheit und Ordnung in die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten der Schule zu bringen, und die Lage der Lehrer zu verbessern und zu sichern, was diese dankbar gegen Seine Erlaucht, den regierenden Herrn Grafen, Hochgräfliche Regierung und Konsistorium und die beiden städtischen Behörden anerkennen, und eingedenk ihrer wichtigen Bestimmung, durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten bei der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend jederzeit diese ihre dankbare Gesinnung durch die That zu beweisen suchen werden.

S. im Anhange Nr. VI. Zusätze zur Darstellung der ökonomischen Verhältnisse der Schule.

VII. Von Stiftungen und Einrichtungen verschiedener Art am Lyceum.

Es findet sich wohl bei den meisten Schulanstalten, daß nicht bloß für den Unterhalt der Lehrer gesorgt wurde, sondern daß man auch darauf Bedacht nahm, Schüler zu unterstützen, literärische Hülfsmittel herbeizuschaffen und Sammlungen verschiedener Art anzulegen, überhaupt Einrichtungen zu treffen, die für das Gedeihen des Unterrichts nothwendig und für die Erziehung der Jugend förderlich sind. So ist es auch bei uns gewesen. Schon das Sylvester-Stift trug Sorge für die Unterstützung armer Schüler und stiftete eine Bibliothek, wie wir in dem Abschnitte über dieses Stift erwähnten. Am Lyceum sind nun folgende Stiftungen und Einrichtungen dieser Art, die wir anzuführen haben:

A. Legate für Schüler.

1. Von Salome Assel.

Die Witwe des Gräflichen Verwalters Elias Friedrich zu Wasserleben geb. Assel vermachte in ihrem Testamente vom 18. August 1679 für Schüler ein Kapital von 100 Thlr. Die Bestimmung über die Verwendung der Zinsen ist folgende nach den Worten des Testamentes:

»Ums Andere bescheide ich 171 Mariengulden 9 Mgroschen oder 100 Thlr. fünf armen Gottesfürchtigen fleißigen Schülern, so in prima, secunda et tertia classe allhier sitzen 5. Thlr, jedem Schüler (1 Thlr.); jedesmahl auf Tag Salome (24. Oktober) zu reichen.«

Die Vertheilung, so wie die Obhut über das Kapital ist testamentarisch dem Superintendenten übertragen. Das Kapital giebt 5 Thlr. Zinsen.

2. Vom Pastor Keßler.

Der Pastor Keßler stiftete in seinem Testamente de dato Schleußingen den 29sten August 1824 № 11 folgendes Legat:

1. Zum Ankauf der nöthigen Schulbücher für Kinder der Armen bestimme ich 12 Thlr. Interessen für die Oberschule (Lyceum) zu Wernigerode.“

Es ist hierzu ein Kapital von 240 Thlr. Cour. zu 5 proCent Zinsen bestimmt und nachdem diese im Jahre 1830 auf 4 proCent herabgesetzt waren, beträgt das Legat 9 Thlr. 18 Sgr. Die Bücher werden jedesmahl Ostern nach Versetzung der alten und Aufnahme der neuen Schüler an diejenigen vertheilt, die dieser Unterstützung am meisten bedürftig sind.

B. Das Chor und die Kurrende.

Der Unterricht in der Musik d. h. im Gesange war mit allen Schulen wegen Einübung des Kirchengesanges verbunden und deshalb ein wesentlicher Bestandtheil des christlichen Unterrichts. Wenn er auch eigentlich nicht in dem sogenannten Trivium (Grammatik, Dialektik und Rhetorik), sondern in dem Quadrivium (Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik) lag, so war doch der Gesangunterricht auch in den Schulen des Mittelalters, die sich nur auf das Trivium beschränkten, immer üblich. Es sonderte sich dann aus der ganzen Schülerzahl eine Auswahl der besonders zum

Gesange befähigten und einer Unterstützung bedürftigen Schüler aus, welche das Singechor und die Kurrende bildeten, und die Theilnehmer beider Institute hatten aus den für sie gemachten Stiftungen und von den Gaben, die bei den Einwohnern gesammelt wurden, nicht unbedeutende Mittel zu ihrem Unterhalte.

Obgleich keine urkundlichen Nachrichten über den Anfang des Chores vorhanden sind, so kann es doch wohl als sicher angenommen werden, daß ein Chor bei der Stiftung des Lyceums zugleich mitgegründet wurde. Die Chorgesetze, welche sich aus früherer Zeit erhalten haben, sind vom Jahre 1642. Erneuert und erweitert wurden sie 1698 und 1715. Sie sind strenge, es wird besonders auf sittliche Zucht gehalten und im Eingange heißt es: »Die Chorschüler sollen in moribus sich so erweisen, daß Jedermann sehe, sie seien von andern illiteratis abgesondert vnd die liebe pietet werde von Ihnen absonderlich in acht genommen.« Die Strafen sind größtentheils Geldstrafen, sowie diese auch bei den andern Schülern des Lyceums in den früheren Zeiten angewendet wurden. Der Vorsteher des Chores hieß Präfektus und sein Gehülfe Adjunktus. Die Chorschüler wurden in Konzertisten (Stimmenführer beim Baß, Tenor, Alt und Diskant), Kapellisten, (die in der Schloßkirche sangen,) Choralisten (Vorsänger in den Stadtkirchen) und gewöhnliche Sänger eingetheilt.

Von dem Chore wurden die Kirchenmusiken aufgeführt, und es sang vor den Häusern der Bürger erbauliche und erheiternde Lieder, und mancher unserer ältern Mitbürger erinnert sich noch mit Vergnügen dieses Genusses, der durch das mit Ende des Jahres 1825 erfolgte Eingehen des Chores aufhörte. Auch öffentliche Leichen wurden unter Gesang der Schüler des Lyceums zu Grabe geleitet und Trauermusiken vor den Häusern bei Beerdigungen von dem Chore aufgeführt.

Arme Schüler haben eine nicht unbedeutende Unterstützung durch das Chor gehabt, und es gab bei uns Beispiele, daß von den Chor-Einnahmen und dem Verdienste durch Privatunterricht sich junge Leute solche Ersparnisse gemacht hatten, wovon sie größtentheils ihre Universitätsstudien bestreiten konnten.

Schon bei der Schule des Sylvester-Stifts gewährten der Gesang und andere kirchliche Dienste Einnahmen für die Schüler.

In der Herrschaftlichen Amtsrechnung 1508 findet sich eine Ausgabe für Salve-Singen. »In derselben 1525 für 2 Schüler ½ Floren »die den Psalteren vffen Slos gelesen vff Beuel (Befehl) m. g. f. (meiner grädigen Frau) quasimod. 1540 den Knaben die m. g. h. gr. (meinem gnädigen Herrn Grafen) Wulfgang z. newen Jar gesungen 1 floren. 1562 den armen schülern, so vffen schlosse in fastnachten gesungen vmb gottes willen. 1602 den schuldienern als das festum Gregorii celebriret 6. April 2 Thlr.«

Das Gregoriusfest war das vornehmste Schulfest. Die Schule zog in Prozession in der Stadt umher mit Gesang und einer Art Maskerade. Ein Schüler wurde als Bischof gekleidet, die andern stellten Mönche, Handwerker u. s. w. vor; dafür erhielten dann Lehrer und Schüler vor den Häusern Gaben und des Abends eine öffentliche Mahlzeit. Das Fest war zu Ehren des Papsts Gregorius des Großen, des Patrons der christlichen Schulen.

Alle diese Einrichtungen waren auf den milden Sinn der Einwohner berechnet, der sich auch in Stiftungen für das Chor und die Kurrende aussprach, von denen eine für das erstere, ein Beingartensches Legat, nach Eingehen des Chores zum allgemeinen Schulfonds geschlagen wurde, die Stiftungen für die Kurrende aber fortwährend dieser zu Gute kommen.

Wie hülfreich beide Institute zur Unterhaltung armer Schüler mitwirkten, sehen wir an Luthers Beispiele, der in Magdeburg und Eisenach sich sein Brot durch Singen vor den Thüren suchen mußte.

Einige Angaben über die Einnahmen des Chores in verschiedenen Zeiten können von der durch dasselbe gewährten Unterstützung armer Schüler zugleich Auskunft geben.

Die Haupteinnahme bestand in dem eigentlichen Chorgelde, das von dem Singen innerhalb der Stadt einkam. Nebeneinnahme waren von dem Neujahrsingen auf dem Lande, den Beigassensingen (auf dem Schlosse, in Nöschenrode, Hasserode, Heide und den vor der Stadt gelegenen Mühlen), von Beerdigungen, Hochzeiten und Brautmusiken.

Die Choristen hatten auch noch Unterstützung durch Ermäßigung des Schulgeldes. Ein Chorist in den beiden obern Klassen gab nur vierteljährlich 1 Thlr. statt des vollen spätern Schulgeldes von 1 Thlr. 16 gGr. In den untern Klassen wurde von den Choristen das ganze Schulgeld bezahlt, das sehr gering war. Die Chorrechnungen haben wir noch vom Jahre 1700 an.

Von Michaelis 1701 bis dahin 1702 ist die Einnahme vom Chorgelde 200 Thlr. 6 gGr.

Es sind 27 Choristen. Der Präfektus erhält 26 Thlr. 8 gGr., der Adjunktus 19 Thlr., ein Konzertist 11 Thlr. 8 gGr.

Von Michaelis 1718 bis dahin 1719 ist Einnahme vom Chorgelde . .	242 Thlr.	8 gGr.
Nebeneinnahmen	41 „	12 „
Sa. . .	283 Thl.	20 gGr.

Es sind 26 Choristen.

Von Michaelis 1749 bis dahin 1750 ist Einnahme vom Chorgelde . .	374 Thlr.	20 gGr.
Nebeneinnahmen	90 „	12 „
Sa. . .	465 Thlr.	8 gGr.

Es sind 29 Choristen. Der Präfektus erhält 40 Thlr. 8 gGr., wonach das Verhältniß der Antheile für die andern Choristen nach oben geschehener Angabe abzunehmen ist.

Von Michaelis 1761 bis dahiu 1762 ist Einnahme vom Chorgelde und den Nebeneinnahmen 554 Thlr. 21 gGr.

Es sind 25 Choristen, der Präfectus erhält 55 Thlr 8 gGr.

Im Jahre 1800 war die gesammte Choreinnahme 332 Thlr. 21 gGr. und im Jahre 1825 als im letzten Jahre des Bestehens des Chores die Gesammteinnahme 211 Thlr 15 gGr.

Die Kurrende war in frühern Zeiten mit dem Lyceum so verbunden, daß die Kurrende-Schüler den Unterricht in demselben besuchten, den sie frei hatten, uud die Verwaltung dieses Instituts

durch den Rektor und Kantor, später den Kollaborator an den untern Klassen besorgt wurde. Da die Kurrende seit Anfange dieses Jahrhunderts nicht mehr von Schülern des Lyceums, sondern nur von Schülern der deutschen Schulen besucht wird und ihre Verwaltung von der des Lyceums getrennt ist, so können weitere Nachrichten von diesem Institute hier füglich übergangen werden.

C. Das Schullehrer-Seminar.

Die Lehrer für die Volksschulen der Grafschaft wurden in früherer Zeit, wenn sie nicht von auswärts berufen wurden, aus der Zahl der Schüler der ersten Klasse des Lyceums genommen, welche gleich denen, die zu Universitäts-Studien übergingen, gebildet waren. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Bedürfniß fühlbarer, Anstalten zu errichten, die eigens zu dem Berufe der Volksschullehrer vorbereiteten, und so entstanden die Schullehrer-Seminare.

Bei uns wurde ein solches, das in enge Verbindung mit dem Lyceum und dem Singechor gesetzt war, im Jahre 1797 errichtet. Zwei unmittelbare Herrschaftliche Verordnungen des Grafen Christian Friedrich vom 5. September und 23. Dezember 1797 stellen die deßhalb getroffenen Einrichtungen fest. Die wichtigsten Punkte dieser Verordnungen sind:

1. Wer sich zum künftigen Lehrer einer deutschen Schule bilden will, darf sich keiner Schullektion entziehn, weil nicht bloß der Unterricht in den Wissenschaften, sondern auch die Kenntniß der alten Sprachen ihm auf mannigfache Weise nützlich werden kann. (Das Griechische war theilweise und das Hebräische ganz ausgeschlossen).
2. Die Zahl der Seminaristen ist auf 4 bis 6 festgesetzt.
3. Sie müssen alle schon in die erste Klasse aufgerückt und Mitglieder des Chors sein, wenn sie in das Seminar aufgenommen werden wollen.
4. Der Rektor und der Kantor haben die specielle Aufsicht über das Seminar.
5. Die Lehrgegenstände sind:
   a. Erziehungs- und Unterrichtskunst.
   b. Religionslehre insbesondere.

   Die praktischen Übungen für a und b fanden in der Waisenhausschule statt und wurden die Seminaristen außerdem mit Unterricht der nicht gehörig fortgeschrittenen Kinder beschäftigt.

   c. Unterricht in der Gesetzkunde, womit zugleich praktische Anweisung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze in Dienstangelegenheiten verbunden ist.
   d. Unterricht im Generalbaß und Orgelspielen.

   Die Singeübungen sind gemeinschaftlich mit dem Chor.

Das Seminar bestand fort bis Ende des Jahres 1825 und hat nicht nur für die Grafschaft, sondern auch nach auswärts manchen tüchtigen Lehrer geliefert. Nach Aufhören desselben gingen die Wernigeröder, welche sich dem Volksschullehrer-Stande widmeten, meistentheils auf das Weißenfelsische Seminar, das damahls unter der Direktion des Herrn Doktors Harnisch stand, und seitdem

das Seminar zu Halberstadt von dem Herrn Direktor Dr. Steinberg geleitet wird, wenden sich die Wernigeröder dorthin.

D. Die Schulbibliothek, die Instrumenten- und Naturaliensammlungen und der übrige Lehrapparat.

a. Die Bibliothek.

Die erste Nachricht, welche wir über die Bibliothek haben, ist vom Jahre 1698 und es findet sich in dem liber legum schol. pag. 61 über dieselbe Folgendes:

»Specification der in der Wernigerödischen Schulbibliothek befindlichen Bücher, wie sie mir M. Henrico Severino Bodino kurz nach angetretenem Rectorat, anno 1698 den 31. Augusti, in dem inventario des Rectorei-Hauses von E. E. Raht geliefert und zu einer gewissen Nachricht meiner Herrn Successorum von mir hier eingezeichnet sind.« Es finden sich in diesem Katalog 116 Werke verzeichnet. Aus der Art derselben kann man abnehmen, daß die Bibliothek ursprünglich nur für die Lehrer und nicht für die Schüler bestimmt ist. Sie enthält theologische, philologische und philosophische Werke solcher Art, die von den Schülern nicht wohl benutzt werden können.

Bis zum Jahre 1778 läßt sich weiter keine bestimmte Einnahme für die Bibliothek nachweisen, als jährlich 3 Thlr. aus der Kämmerei. Sie muß aber doch noch andere Mittel zu ihrer Vermehrung gehabt haben, was der allmählige, wenn auch geringe Zuwachs an Büchern bis 1778 beweist. Graf Henrich Ernst verschaffte in diesem Jahre der Bibliothek ein Einkommen, durch das die Kasse derselben in den Stand gesetzt wurde, die literärischen Hülfsmittel stärker zu vermehren. Ein eigentliche Verlegenheit wegen Mangels solcher Hülfsmittel kann aber für die hiesigen Lehrer nicht vorhanden gewesen sein, da die Benutzung der so reich ausgestatteten Gräflichen Bibliothek ihnen frei stand.

Es heißt in der desfallsigen Verordnung des Grafen Henrich Ernst vom 7. Januar 1778: daß diejenigen Personen, welche von der Herrschaft ein Amt oder einen Titel erhalten, zum Besten der Bücher- und Instrumenten-Kasse des Lyceums einen bestimmten Beitrag zu zahlen haben. Der höchste Satz ist 6 Thlr., der geringste 6 gGr. Diese Verordnung wurde vom Grafen Christian Friedrich den 18. Jun. 1787 erweitert und, nachdem diese Einnahme in der westphälischen Zeit weggefallen war, von Höchstdemselben 24. Mai 1815 wieder eingeführt. Diese Einnahme besteht noch und fließt jetzt in die allgemeine Schulkasse, aus der (nach Etat 1849) jährlich 40 Thlr. zur Bibliothek gezahlt werden.

Außer diesen beiden angegebenen Fonds hat die Bibliothek nicht unbedeutende Erwerbungen durch Vermächtnisse und Geschenke an Büchern gemacht.

Das vorzüglichste ist die von Praunsche Bibliothek, welche die Erben nebst einem Kapital von 550 Thlr. Gold dem Grafen Christian Friedrich im Jahre 1783 für Erlaß des Abschosses (wie schon früher bei den Schulkapitalien erwähnt) für das Lyceum anboten, worin Höchstderselbe willigte und so, mit eignem Verluste, der Schule einen Vortheil stiftete. Die von Praun'sche Bibliothek, 5166 Bände stark, bestand größtentheils aus historischen, diplomatischen und weniger werthvollen Schriften aus andern Fächern, welche für die Schule keinen Nutzen hatten, sie wurde deßhalb im Jahre

1792 verkauft und 555 Thlr. 17 gGr. 9 Pf. daraus gelöst. Nachdem von dieser Summe 100 Thlr. Gold abgesondert und die Zinsen davon für die Bibliotheks-Kasse angewiesen waren, wurden von dem übrigen Gelde für eine Schulbibliothek gehörige, meistentheils philologische Werke angeschafft.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Bedürfniß fühlbar, arme Schüler mit Schulbüchern zu unterstützen und es wurde deßhalb in der Schulordnung vom 5. September 1797 festgesetzt:

»Soll die Schulbibliothek gemeinnützig sein, so muß sie den Schülern zu ihrem Privatfleiß Materialien liefern, und die armen Schüler mit den nothwendigsten Schulbüchern unterstützen und die besten Werke der Teutschen und Ausländer zur Bildung des Geschmacks enthalten.«

Es wurden nun dieser Verordnung gemäß auch aus dem Bibliotheks-Fonds, der noch durch eine Einnahme von Leichengeldern verstärkt war, Bücher für arme Schüler angeschafft, welches Bedürfniß jetzt durch das Keßlersche Legat befriedigt ist, weßhalb diese Unterstützung aus dem Bibliothekfonds wieder aufgehört hat. Es schloß sich auch in neuerer Zeit an die Schul-Bibliothek eine Sammlung deutscher klassischer Schriften an, die sich zur Lesung für die Schüler eignen.

Die Stärke der Schulbibliothek ist jetzt, die eben erwähnte Schülerbibliothek nicht mitgerechnet, an 3500 Bände.

b. der Apparat an mathematischen und physikalischen Instrumenten ist nicht bedeutend und sind mehrere derselben als die Luftpumpe, Elektrisirmaschine wegen Alters und mangelhafter Einrichtung nicht mehr gut zu gebrauchen.

c. die Sammlungen von Naturalien beschränken sich auf eine Mineraliensammlung, die im Jahre 1833 angeschafft wurde.

An einer zoologischen und botanischen Sammlung fehlt es noch.

d. Von dem übrigen Lehrapparat sind hinreichend vorhanden Landcharten und Vorlegeblätter zum Zeichnen.

An Modellen verschiedener Art, an Maschinen, an Abbildungen, die den Unterricht in der Geschichte, Geographie und Naturkunde unterstützen, ist Mangel, und eine, wenn auch nur geringe Sammlung von Münzen und Gegenständen aus den deutschen Alterthümern wäre sehr wünschenswerth.

Der Unterricht in der Geschichte und Naturkunde hebt sich außerordentlich dadurch, wenn der Lehrer Abbildungen und wirkliche Gegenstände vorzeigen kann, um seinen Unterricht dadurch zu erläutern. Könnten manche Besitzer solcher Dinge die lebhafte Freude und das Interesse der Jugend daran sehen, so würden sie gewiß gern das Ihrige dazu beitragen, die Schule immer mehr in den Stand zu setzen, auf diese Weise das Interesse an dem Unterrichte zu steigern.

Wir können nicht unterlassen, hier beispielsweise anzuführen, daß vor einigen Jahren ein hiesiger Bürger dem Lyceum ein Geschenk mit Niebuhrs vortrefflicher durch so viele Abbildungen erläuterter Reisebeschreibung machte. Wenn hieraus bei dem Geschichtsunterrichte die Abbildungen der Hieroglyphen vorgezeigt werden, so entsteht dafür ein lebhaftes Interesse bei den Schü-

lern und sie können anf diese Weise leicht zu einer deutlichen und richtigen Vorstellung gebracht werden, was durch Worte nicht möglich ist. Ein anderer Fall ist der mit alten Münzen, die ein Lehrer von mehrern hiesigen Einwohnern zum Geschenk erhielt. Wenn im Geschichtsunterricht eine alte römische oder deutsche Münze hiervon vorgezeigt wird, so erregt dies immer die lebhafteste Theilnahme und die gütigen Geber werden sich schwerlich vorstellen können, was neben dem fortwährenden Nutzen sie für eine immer sich erneuernde Freude durch ihre Geschenke der Jugend bereitet haben.

E. Das Konviktorium.

Soweit unsere Schulnachrichten reichen, finden wir, daß armen Schülern Freitische von den Einwohnern gegeben sind. Dies geschah in früherer Zeit in nicht geringem Maße und es wurden auch Freitische solchen Schülern gewährt, deren Ältern sie wohl aus eignen Mitteln hätte speisen können. Es gehörte nämlich in wohlhabenden Häusern gewissermaßen zur Hausordnung, Schüler mit am Tische zu haben, von denen manche den Kindern Privatunterricht ertheilten und von den Familien als Hausfreunde behandelt wurden.

Obgleich auf diese Weise viel von den Einwohnern für die Unterstützung der Schüler geschah, so wandte doch Graf Christian Ernst seine landesväterliche Sorgfalt ebenfalls diesem Gegenstande zu und stiftete Freitische unter dem Namen des Konviktoriums durch eine Verordnung vom 29. April 1743. Diese lautet:

Christian Ernst Graf zu Stolberg rc. rc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. P. P.

Wir sind gnädig gesonnen, einige Freytische anzulegen, und zu Behuf dessen, das Geld, so an dem dritten Feyertage derer drey hohen Feste, an denen fünf Bußtagen und am Fest Michaelis in denen Kirchen unserer Grafschaft im Klingelbeutel gesamlet zu werden pfleget, anzuwenden. Ihr wollet dahero denen Eurer Inspection untergebenen Stadt- und Land-Predigern in Unserm Nahmen die Andeutung thun, dieses an beniemten Tagen im Klingelbeutel colligirte Geld jedesmal an Euch einzusenden, in denen Kirchen aber, in welchen bis anher an solchen Tagen der Klingelbeutel nicht herumgegangen, die Verfügung machen, daß solcher führohin herumgetragen werde. Ihr volbringet hieran Unsern Willen, und Wir bleiben Euch in Gnaden wol gewogen.

Gegeben auf Unserm Schloß zu Wernigerode den 29ten April 1743.

C. E. G. zu St.

An
den Superintendenten.

Eine zwei Jahr später erlassene Verordnung des Grafen Christian Ernst giebt den Erfolg der Stiftung und eine Bestimmung über die Verleihung der Freitische an und schreibt noch eine anderweitige Einrichtung der Kirchenkollekte vor. Sie lautet:

Wir Christian Ernst rc. rc.

Nachdem Wir zu mehrerer Aufnahme Unserer Ober-Schule in der Stadt, und fürnemlich denen Landes Kindern zum Besten, einige Frey-Tische anzulegen verordnet, auch dazu schon seit 2 Jahren mit zween Stellen der Anfang gemachet worden; und Wir dieses beneficium nicht allein zu unterstützen, sondern auch, wo möglich, auf mehrere Unserer studirenden Landes Kinder zu extendiren gnädig gesonnen: Als verordnen und befehlen Wir hiemit in Gnaden, daß zu diesem Zweck alle viertel Jahr die Becken vor die Kirchthüren gesetzet und künftig 1 Ostertag damit der Anfang gemachet werde. Wobei die Eingepfarrten ieder Gemeinde erinnert werden, sich auch auf diese Weise desto mehr mildthätig zu erweisen, ie mehr diese Wohlthat zum Nutzen des Vaterlandes auch wol zum Theil ihrer eignen Kinder dereinsten gereichen kan. Acht Tage vor iedenmal, daß die Becken ausgesetzt werden, sollen die Gemeinden von der Canzel erinnert und zu milder Beysteuer ermahnt werden.«

Hiernach sind also zwei freie Stellen (wöchentlich 14 Tische) gestiftet, Landeskinder sollen bei der Verleihung besonders berücksichtigt werden, und die Kirchenkollekten sind die urspruglichen und einzigen Einnahmen.

Diese betrugen von Pfingsten 1743 bis dahin 1744 also bei der ersten Kollekte	78 Thl.	19 gGr.	3 Pf.
von Pfingsten 1744—45	86 „	4 „	1 „
Im Jahre 1811	31 „	12 „	3 „
Im Jahre 1849	60 „	10 Sgr.	5 „

Nachdem die dritten Festtage und drei Bußtage eingegangen waren, wurden folgende Tage zu der Kirchen-Kollekte für das Konviktorium bestimmt, welche Einrichtung noch jetzt in der Grafschaft besteht.

Die Becken werden ausgestellt:

1. am Sonntage Estomihi, 2. am 2ten Ostertage, 3. am Bußtage, 4. am 2ten Pfingsttage, 5. am Johannisfeste, 6. am Erntedankfeste, 7. am 2ten Weihnachtstage.

Der Ertag aus dem Klingelbeutel kommt dem Konviktorium zu Gute:

8. am Charfreitage, 9. am Bußtage.

Es war sehr zweckmäßig, das aus den Kirchen-Kollekten gewonnene Geld, welches nicht zu den 14 Freitischen wöchentlich verbraucht wurde, zu kapitalisiren; denn bei der immer mehr sinkenden Einnahme würde die Fortdauer des Konviktoriums gefährdet sein, wenn nicht ein sicherer Fonds gegründet wäre. Schon im Jahre 1743 wurde mit der Kapitalisirung angefangen und später wurden die Zinsen von 550 Thlr. Gold aus der Stiftung der Fürstin Christiane Anna Agnese auch mit für das Konviktorium verwandt, welche Einrichtung jetzt wieder aufgehört hat, so daß die Zinsen von diesem Kapital zum Lehrergehalt mitgeschlagen sind. Der durch Kapitalisirung gewonnene Fonds betrug am Schlusse des Jahres 1849, 1337 Thl. 15 Sgr. Gold und 1825 Thl. Cour.

Bei der anfänglichen Bestimmung der Zahl der 2 Freistellen ist es mit wenigen Abänderungen,

die zuweilen eintraten, geblieben, da die gesunkene Einnahme durch die Kollekte und die nothwendig fortzusetzende Kapitalisirung keine Vermehrung der Freistellen verstattete.

Die Speisung der Konviktoristen besorgt ein Lehrer des Lyceums, und von jeher haben fremde Schüler, die für ihr eignes Geld sich den Tisch halten, ebenfalls im Konviktorium gespeist, so wie auch mildthätige Einwohner, welche die Schüler nicht selbst an den Tisch nehmen können, ihre Freitische mit dem Konviktorium verbanden.

F. Neubau des alten Hornschen Schulgebäudes und Erwerbung eines Schulhofes und Gartens.

a. Nachdem das von Horn 1550 errichtete Schulgebäude 179 Jahre gestanden hatte, wurde es wegen Baufälligkeit und Mangels am nothwendigen Raume, im Jahre 1729 niedergerissen und auf Kosten des Magistrats das jetzige zweckmäßig eingerichtete Schulhaus gebauet und 1730 vollendet. Das neue Haus wurde fast ganz auf der Stelle des alten zwischen dem Thurme der Sylvester-Kirche und dem Gebäude der alten Oberprädikatur errichtet, nur daß es etwas weniger weit sich nordwärts erstreckte. Das alte Schulhaus enthielt auch zwei Lehrerwohnungen diese fielen in dem neuen weg, und es wurden fünf geräumige Klassenzimmer und ein Saal angelegt. Im Jahre 1846 machte es die Reorganisation des Lyceums nothwendig, ein sechstes Klassenzimmer zu gewinnen, was durch Theilung der alten Prima geschah. In diesem Zustande ist jetzt das Schulgebäude, das durch innere Einrichtung und geräumige Klassenzimmer den Anforderungen entspricht, die man an ein Schulhaus machen kann.

Der Auszug aus dem alten Schulhause war von einer Feierlichkeit begleitet, wozu der damahlige Rektor Eust. Fried. Schütze durch ein Programm einlud:

»Solenne Vor- und Zuschrift«, wodurch der am 19. Juni 1729 stattfindende Schluß der Lektionen im alten Schulgebäude angezeigt wird.

Ebenso wurde der Einzug in das neue Schulhaus 1730 feierlich begangen, wozu derselbe Rektor ein Programm schrieb:

»Von den Verdiensten des Licentiaten Heinrich Horn um Wernigerode«,

welche Schrift in verschiedenen literärischen Werken angeführt wird z. B. in den Hamburgischen Berichten von den neuesten Gelehrten Sachen 11ter Theil, pag. 14, Hamburg 1743, und in Meusels Lexicon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, 12ter Band, pag. 509, wo der Titel dieser Schrift also bezeichnet ist:

»Von den Verdiensten Heinrich Horns, eines Zeugen der Wahrheit. Wernigerode 1730. Aller Bemühungen ungeachtet ist diese Schrift bis jetzt noch nicht von uns aufgefunden.

Über der Thür des jetzigen Schulhauses befindet sich folgende Inschrift:

Lyceum utriusque Wernigerodae,
Auspice Deo et Clementissimo Comite ac Domino
Do̅. Christiano Ernesto, S. R. J. Com. rel. annuente
A Senatu civico exstructum A. S. CIƆDCCXXX.

(Das Lyceum beider Städte (Alt- und Neustadt) Wernigerode ist unter dem Beistande Gottes und Bewilligung des Erlauchten Grafen und Herrn, Herrn Christian Ernsts, des heiligen römischen Reichsgrafen u. s. w. von dem Stadtmagistrate im Jahre des Heils 1730 erbauet worden.)

b. Wegen seiner Lage konnte bei diesem Schulhause kein Hof angelegt werden, was über ein ganzes Jahrhundert ein fühlbarer Mangel gewesen ist, dem durch folgenden Umstand aber geholfen wurde. Das an das Lyceum angrenzende Gebäude der Ober-Prädikatur war durch Baufälligkeit unbrauchbar geworden und hätte müssen ganz neuerbaut werden. Es wurde jedoch der Beschluß gefaßt, statt eines solchen Neubaues ein brauchbares, viel besser gelegenes und gut eingerichtetes Haus anzukaufen, was im Jahre 1830 geschah.

Nach dem Kaufkontrakt vom 3. Juli 1830 stand dem regierenden Herrn Grafen das Recht zu, über die Verwendung des Grundstücks der alten Ober-Prädikatur zu einem öffentlichen Zwecke zu bestimmen, und demnach wurde es nach der Verfügung Höchstdesselben vom 22. Mai 1844 dem Lyceum geschenkt, wodurch dieses einen geräumigen Hof, auf dem laufendes Wasser, und einen an den Hof unmittelbar anstoßenden Garten erhielt, der für jetzt zum Nutzen der Schule verpachtet ist. So haben wir der landesväterlichen Fürsorge auch diese wichtige Erwerbung des Lyceums zu verdanken.

G. Die Turnanstalt.

Daß die Erziehung für die leibliche Gesundheit und die Ausbildung der Körperkräfte ebenso gut zu sorgen hat, als für die Geistesbildung, ist von jeher anerkannt. Bei den Griechen waren daher die Leibesübungen ein wesentlicher Bestandtheil der Erziehung und die gymnastischen Übungen wurden nach gewissen Regeln vorgenommen und förmlich gelehrt, wie andere Künste und Wissenschaften. In der deutschen Erziehung wurden zwar auch die Leibesübungen in frühern Zeiten nicht ganz unbeachtet gelassen, und einige Lehranstalten z. B. Schnepfenthal hatten dergleichen schon vor der Einführung der Turnübungen; jedoch gehörten sie nicht zur öffentlichen Erziehung und es war den Ältern überlassen, privatim dafür zu sorgen, so wie denn die Jugend von selbst dergleichen Übungen und Spiele anstellt.

Die Leibesübungen als eine Kunst wieder zu betreiben, ist in Deutschland durch Jahn unter dem Namen des Turnens aufgekommen, der zuerst zu Berlin im Jahre 1810 dieses zu einem Gegenstand der öffentlichen Erziehung machte, und nachdem dieser Anfang durch manche dabei eingetretene Mißverhältnisse wieder gestört war, wurden die Turnübungen durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. Juni 1842 als ein nothwendiger Bestandtheil der männlichen Erziehung in dem Preußischen Staate in Anwendung gebracht, und in der Zirkular-Verfügung des Hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 7. Februar 1844 sind die Vorschriften angegeben, wonach bei diesen Übungen zu verfahren ist.

Nachdem auf Anordnung des regierenden Herrn Grafen ein Erlaß Hochgräflicher Regierung und Konsistoriums vom 8. August 1845 an den Magistrat ergangen war, wurde eine Turnanstalt hier-

selbst noch im Sommer desselben Jahres gegründet, die gemeinschaftlich für die Schüler des Lyceums und der Bürgerschule ist, so wie auch Privatschüler daran Theil nehmen können.

Mit dieser Turnanstalt war zugleich eine Schwimm- und Badeanstalt verbunden, welche beiden Einrichtungen aber nicht mehr mit der Schule und der Turnanstalt vereinigt sind.

Es kann bei diesem Kapitel nicht unerwähnt bleiben, daß bei unserer Schule seit Ende des vorigen Jahrhunderts der löbliche Gebrauch entstand, mit den Schülern kleine Reisen und Spaziergänge zu unternehmen. Unsere Gegend bietet so viel Belehrendes und durch ihre Schönheit Erfreuendes dar, daß dies Mittel, der Jugend nützliche Kenntnisse beizubringen, den Sinn für Naturschönheit zu wekken und die Vaterlandskunde auf praktischem Wege zu befördern, nicht unbeachtet bleiben durfte. Die geschichtliche, geographische, technologische und naturhistorische Belehrung, welche die Lehrer bei dieser Gelegenheit den Schülern geben und sie aufmerksam machen, wie man Reisen benutzen müsse; die Aufgabe, solche Reisen zu beschreiben, sind außer dem Vergnügen und der köperlichen Kräftigung reiche Bildungsmittel, deren Anwendung von dem besten Erfolge begleitet wurden, und noch in spätern Jahren erinnert sich mancher Zögling unserer Schule, wie wir aus Erfahrung wissen, an den Nutzen und das Vergnügen, das ihm diese Reisen und Spaziergänge gewährten.

Wir schließen diese Darstellung der Nachrichten über das Lyceum mit dem Wunsche, daß sie bei aller Mangelhaftigkeit den Leser möge einigermaßen in den Stand gesetzt haben, eine Übersicht über die Geschichte unserer Schule zu gewinnen, und wir hegen zugleich die Hoffnung, daß diese Schrift die Theilnahme unserer Mitbürger für das bevorstehende Säkularfest wecken werde, über dessen Anordnung wir noch Folgendes mitzutheilen haben.

Den 21. August Morgens 9 Uhr wird die Feier in der Sylvester-Kirche beginnen, die hierzu wegen Mangels am Raume in der Schule von dem Kirchenvorstande eingeräumt ist.

Der Herr Konsistorial-Rath, Oberprediger von Hoff, hält die Festpredigt zur kirchlichen Feier; es folgt alsdann die Festrede des Herrn Rektors Dr. Müller, darauf die Rede des ältesten der jetzt lebenden Schüler des Lyceums, des Herrn Oberdompredigers Dr. theol. Augustin aus Halberstadt; hieran schließen sich die aus besondern Veranlassungen zur Feier des Festes Auftretenden.

Zwischen der Predigt und den Reden werden von dem Halberstädter Schullehrer-Seminar und einem für den Zweck dieser Schulfeierlichkeit zusammengetretenen hiesigen Sängervereine, deren freundliche Mitwirkung wir dankbar anerkennen, Musikstücke aufgeführt. Ein Festmahl wird an diesem Tage die Schulfreunde nnd ehemaligen Zöglinge unserer Anstalt vereinigen.

Am 2ten Tage, den 22. August findet ein Schülerfest statt, das in einem 9 Uhr Morgens be-

ginnenden Rede-Aktus der Schüler besteht. Der Nachmittag dieses Tages ist dazu bestimmt, unserer Schuljugend, wenn es das Wetter erlaubt, im Freien durch Spiele und Erfrischungen eine Freude zu bereiten.

Mögen alle diese Veranstaltungen, in denen sich das Dankgefühl für die Stiftung und Erhaltung unserer Schule ausspricht, unsere Herzen recht ergreifen, und wir zum Preise und Lobe Gottes dieses Fest begehen, dann wird es auch zum Segen unserer Stadt gereichen, die dankbar die Verdienste der Wohlthäter unserer Schule anerkennt; es wird dann dieses Fest zugleich auch eine Ermunterung dazu sein, sich ihnen in der Nachfolge anzuschließen, und Lehrer und Schüler werden im ernsten Bewußtsein ihrer wichtigen Bestimmung und im Vertrauen auf Gottes gnädigen Beistand mit erneuetem Muthe dem Ziele immer näher zu kommen suchen, das ihnen ihre Berufung vorhält.

Mit dieser Zuversicht und Hoffnung, daß Gott seinen Segen zum fernern Gedeihen unserer Schule geben werde, und daß unsere Nachkommen abermahls nach hundert Jahren Ursache haben mögen, mit gleicher Freudigkeit und innigem Dankgefühle, wie wir, ein solches Fest zu begehen, blicken wir getrost in die Zukunft.

Berichtigung und Bemerkung.

1. pag. 10 Nro. 3 Stiftung des Salvatoris-Hospitals ist statt der Jahrzahl 1554 zu lesen 1534.
2. Die dreifache Paginirung dieser Schrift, die doch ein Ganzes ausmachen soll, ist dadurch veranlaßt, daß der Druck der drei Abtheilungen wegen Beschleunigung desselben begonnen werden mußte, ehe sie völlig ausgearbeitet waren.
3. Einige vorkommende Ungleichheiten in der Wortschreibung z. B. Papst und Pabst, allmählich und allmählig, durch den Abschreiber veranlaßt und bei der Korrektur übersehn, mögen ihre Entschuldigung in der bei der Durchsicht nothwendig gewesenen Eile finden.

Zusätze
zur Geschichte des Lyceums.

I. Zusätze über die Benediktiner-Abtei zu Ilsenburg.

Die geschichtliche Hauptquelle hierüber ist:

Peter Engelbrechts Chronologia Abbatum Ilsineburgensium abgedruckt in

a) Leuckfeld antiquitates Poeldenses pag. 218—240.

b) Leibnitz scriptores rerum Brunsvicensium Tom. III. pag. 684—690.

Engelbrecht, ein beim Hüttenwesen in Ilsenburg angestellter Beamter, war der Sohn des dasigen Klosteradministrators, dem die Verwaltung des Klosters nach Abgange des Grafen Christoph übergeben war.

Die Schenkung der Klostergüter von Otto III. an den Bischof Arnulf von Halberstadt erfolgte 998.

Was die Stiftung des Klosters Ilsenburg betrifft, so sind folgende gedruckte Urkunden darüber vorhanden:

Die Bestätigungs-Urkunde dieser Schenkung von Heinrich II. vom Jahre 1003. S. Leuckfeld pag. 219, wo sie abgedruckt ist.

Die Stiftungs-Urkunde des Bischofs Arnulf findet sich bei Leibnitz pag. 650 mit 1017, bei Leuckfeld pag. 222 mit 1018.

Die Nachrichten über den berühmten Abt Herrand und den Flor der Ilsenburger Klosterschule unter ihm stehen in Winnigstedt's Halberstädtischer Chronik, abgedruckt in der Sammlung alter Chroniker von Caspar Abel pag. 300, wo es heißt:

»Herrandus ist auch ein frommer, gottesfürchtiger und wohlgelahrter Mann gewesen, der das Kloster Ilsenburg durch seine Lehre und Kunst sehr herrlich und rüchtig gemacht, so, daß viel feine Leute ihre Kinder dahin der Lehre und Zucht wegen gethan, und diesem feinen und gelahrten Mann unter die Ruthe befohlen. Denn er ist erst da Scholastikus oder Schulmeister gewesen, darnach ist er zum Abt erkohren und gesetzt, und hat da erst eine rechte Schule von allerley freyen Künsten angerichtet, auch gelehrte Männer zu sich gezogen und erhalten. Er hat auch mit sonderlichem Fleiß und Fürsichtigkeit eine herrliche Bibliothec oder Liberey von allerhand Büchern daselbst zu Ilsenburg mit großen Kosten zugerichtet, die auch mehrentheils daselbst bis zum Münzerschen Bauren-

Kriege geblieben, da leider die meiste und beste alte Bücher zerstreuet, zerrissen und umkommen sind, sonderlich was von alten Historien gewesen, daraus wir (Winnigstedt) dieses (Halberstädter Chronikon) colligirt haben, dann er fleißig in seinem Schreiben gewesen, die alte Historien und Geschichte zu verfassen, darum ihn auch der Abt Trithemius unter die Scriptores ecclesiasticos und viros illustres Germaniae rechnet. Winnigstedt sagt in der Vorrede zu seiner Chronik pag. 253, daß er besonders des Martin von Corvey und Herrands Arbeiten bei Abfassung seiner Halberstädter Chronik gebraucht habe und Leuckfeld behauptet in seinen Antiquitates Walkenredenses pag. 222, daß noch zu seiner Zeit (1705) der Probst zu Maria-Stuhl bei Egeln des Herrands Chronik besessen. Des Herrands gelehrtes Werk sind Sermonen über die Epistel Jacobi, die Leibnitz erwähnt script. rer. Brunsv. Tom. II. pag. 311 cf. Annales Corbejenses in Paullini Synt. p. 403.«

Herrands Wahl zum Bischof von Halberstadt, die erfolgt sein soll nach Abels Halberst. Chronik pag. 188 im Jahre 1089 und sein Tod nach Engelbrecht 1103, war eine streitige. Herrand wurde von der päbstlichen Partei aufgestellt, die kaiserliche wählte ihm entgegen zuerst Ditmar II., dann Friedrich I. zum Bischofe in Folge des Investiturstreits, der vom Pabst Gregor VII. mit Heinrich IV. geführt wurde.

Für die Geschichte des Schulwesens im Ilsenburger Kloster fehlt es späterhin an Nachrichten, da im Bauernkriege es geplündert wurde, und dabei ein großer Theil der Schriften verloren ging, s. Leuckfeld antiq. Walk. pag. 220 und Meibom chron. Marienborn. §. 58, und auch späterhin durch Mangel an Aufsicht vieles abhanden kam. S. Engelbrechts Brief an Budäus in Leuckfeld antiq. Poeld. pag. 239.

Eine Schule erhielt sich aber im Kloster und wurde selbige bei der Reformation erneuert, wie wir aus Zeitfuchs stolbergischer Stadt- und Land-Historia sehn, wo es pag. 218 heißt: »Beim Aufgange des Evangelii haben die Herren Grafen von Stolberg zum ewigen Ruhm vor Gott und seiner Kirche aus 3 Klöstern evangelische Schulen errichtet, darunter 1) Ilfeld u. s. w. 2) Ilsenburg, da zuerst der nach der Ilfeldischen Art eingerichteten Klosterschule Joachimus Georgius Halberstadiensis als Rector gegeben worden.« 3) Hirtzenhayn bei Gelnhausen u. s. w.

Dieß geschah unter Graf Wolfgang. Die Schule ging bald darauf ein. Zum Nachlesen über die Ilsenburgische Geschichte eignet sich die Schrift des Pastors Chr. Niemeyer in Dedeleben: Ilsenburg, welche 1840 zu Halberstadt erschienen ist.

II. Zusätze über Kloster Himmelpforte.

Ueber die Geschichte des Klosters Himmelpforte haben wir eine werthvolle Bearbeitung vom Regierungsdirektor Delius, der sich sehr um unsere Landesgeschichte verdient gemacht hat, und aus dessen hinterlassenen, Druck- und Handschriften von dem Verfasser dieser Darstellung viele Nachrichten geschöpft sind. Die bedeutende Bibliothek des Regierungsdirektors Delius, so reich an historischen Schriften, und sein handschriftlicher Nachlaß, in dem sehr viel Quellenstudium enthalten ist, wurden durch unsers regierenden Herrn Grafen Erlaucht, dessen Fürsorge so groß für Anschaf-

fung literärischer Hülfsmittel ist, angekauft und die Benutzung des reichen Schatzes von Dokumenten aus diesem Nachlasse gnädigst verstattet. Die Handschriften sind dem Verfasser durch Seine Erlaucht den Herrn Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode vorzüglich nutzbar geworden, Hochwelchem, als einem Kenner der ältern Geschichte unsers Vaterlandes, er viele Aufschlüsse und Belehrung bei dieser Arbeit verdankt.

Delius Nachrichten über Kloster Himmelpforte befinden sich abgedruckt im Wernigerödischen Intelligenz-Blatte Jahrgang 1807 vom 25. Stücke an und Jahrgang 1808 St. 2.

Außer den Kathedral- und Klosterschulen gab es bis zur Zeit der Reformation sonst fast keine öffentlichen Schulen. Die Klöster bildeten aber nicht bloß Geistliche, sondern auch Laien. Schon im Jahre 817 entschied die Synode zu Aachen, daß in allen Klöstern des fränkischen Reiches die Schulen für Mönche von denen für die Weltgeistlichen und Laien getrennt werden sollten. Seit dieser Zeit giebt es in den deutschen Klöstern zweierlei Schulen, **scholae interiores**, innerhalb der Klausur für die Mönche, und **scholae exteriores** außerhalb der Klausur für die Weltgeistlichen und Laien.

S. **Capitulares Aquisgran.** 817 bei **Pertz III. pag.** 202 §. 42 und **Ekkehard.** bei **Pertz II. pag.** 78 und 79. Auch Kloster Himmelpforte wird eine solche **schola exterior** gehabt haben, in der Graf Albrecht gebildet wurde. Die Nachricht von der Erziehung des Grafen Albrecht in diesem Kloster findet sich in Winnigstedt **chron. Halberst.** bei Abel **pag.** 356, wo es heißt: „**Albertus IV.** (der 35ste Bischof von Halberstadt und Bruder des letzten Grafen Heinrich von Wernigerode) welcher, indem er auch ein frommer, gottesfürchtiger, geistlicher und gelahrter Mann war, der in dem Kloster Himmelpforte von Jugend auf in aller Zucht und Ehrbarkeit erzogen, ward er durch gemeine Bitte und Wahl zum Bischof gekohren 1411.“

Unter den Gelehrten des Klosters, von dessen Bibliothek wir noch Kunde haben, sind der Mönch Jordan und der Prior Andreas Proles bekannt.

Von Jordan sind folgende Schriften: Das Leben des Augustin, Apologie des Ordens, Predigten und Postillen und ein Commentar über die Bibel.

Von Proles erschienen nach seinem Tode Predigten und eine Schrift über die Taufe. Proles wurde Provinzial des Augustiner-Ordens, welche Stelle er 40 Jahr bekleidete, und die nach ihm im Jahre 1503 an den berühmten Johann Staupitz überging.

Über Proles Leben haben wir folgende Schriften: 1) Schöttgen Lebensbeschreibung des Andreas Proles 1734. 2) des Direktors des Wernigeröder Lyceums Hr. Karl Schütze Jubelrede in den **Act. eccles.** 1741. **p.** 773 und 3) seines Neffen des Prof. Gottfried Schütze zu Altona Werk: Das Leben des Andreas Proles eines Zeugen der Wahrheit vor Luthero. Leipzig 1744.

Daß Luther die Himmelpforte besucht habe, darüber befindet sich die Nachricht in **Leuckfeld antiq. Walkenred. pag.** 219.

Aus diesen Angaben kann man die Wichtigkeit und Wirksamkeit dieses Klosters hinreichend abnehmen.

III. Zusätze über das Sylvester-Stift zu Wernigerode.

Über das Sylvester-Stift finden sich wenig gedruckte Nachrichten, und diese sind in verschiedenen Schriften nur zerstreut anzutreffen.

Die Quellen, woraus diese Nachrichten fließen, sind: Mehrere dem Verfasser aus dem Archiv der Sylvesterkirche mitgetheilte Urkunden; eine Handschrift, enthaltend die Geschichte des Sylvester-Stiftes, die der Regierungs-Direktor Delius in seinen jungen Jahren (1795) entworfen; ferner zwei Kopialbücher desselben von Urkunden, das Sylvester-Stift betreffend; endlich ein chronologisches Verzeichniß dieser Urkunden.

Es befindet sich noch im Archiv der Sylvester-Kirche des Bischofs Volrad zu Halberstadt Bestätigung des von den Grafen Gebhard und Konrad gegründeten Sylvester-Stifts de dato 4. Kal. Nov. 1265. Die Gräfliche Stiftungs-Urkunde ist durch eine Feuersbrunst vertilgt, wie in der Ausfertigung der Stiftungs-Urkunde des Kapitels vom Bischof Volrad durch die Grafen Friedrich und Konrad gesagt wird. (Urkunde Nro. 11.)

Eine andere wichtige Urkunde ist noch die des Bischofs Gebhard zu Halberstadt, worin die Statuten des Kapitels bestätigt werden.

Gröningen 12. Juni 1478. (Urkunde 132.)

Das Sylvester-Stift muß auch auswärts in großem Ansehn gestanden haben, denn als zwischen den Mönchen des Klosters Himmelgarten bei Nordhausen, den Bürgern daselbst und dem Erzbischofe von Mainz ein Streit entstand, so trug Pabst Benedikt XII. dem Dechanten Ulrich unsers Stifts auf, den Streit zu schlichten. S. Leuckfeld vom Kloster Himmelgarten hinter Meiboms Chronikon von Marienberg pag. 122. Da von der innern Einrichtung der Schule am Sylvester-Stifte sich keine Nachrichten vorfinden, so müssen wir uns mit solchen begnügen, in denen anderweitig derselben in Urkunden gedacht wird, so wird erwähnt, daß Bischof Volrad von Halberstadt auf Bitte Annos von Hartesrode (Hasserode) einen **mansum** (Hof mit Acker) in Danstedt dem Stifte für arme Schüler überweist.

1287. (Urkunde Nro. 2. c.)

Vom Jahre 1387 findet sich eine Ausfertigung des Bischofs Albrecht zu Halberstadt, daß dem Küster, Schulmeister und seinen Schülern Präsentien gegeben werden sollen.

(Urkunde 39.)

Aus alle diesen ist ersichtlich, daß das Stift Sorge für die Schule trug.

Der erste Dechant, von dem wir Nachricht in einem Ilsenburger Diplom haben, ist Gerold 1269.

Der letzte und mehrfach verdiente und bekannte Dechant des Stifts war Johann Kerkener (Kirchner) von 1516 bis 1541.

Er war aus Wernigerode gebürtig und ein eifriger Katholik. Er wurde 1501 (nach Leibnitz 1507) Offizial zu Braunschweig von Seiten Hildesheims und nicht lange darauf auch von Halberstädtischer Seite (nach Leibnitz 1525), Dechant des Sylvester-Stifts 1516. Im Jahre 1520 machte

er mit Luther zu Wittenberg Bekanntschaft. Der Dechant Horn verhalf ihm zu einer Vikarie am L. Fr. Stifte zu Halberstadt. Er ist ein um Wernigerode viel verdienter Mann, und es heißt von ihm, er hat viel bauen lassen und viel an die Bibliothek des Stiftes verwandt. Sein Testament vom Jahre 1540 ist davon ein Beweis.

Nach Leibnitz introduct. ad tom. III. pag. 10 und 11, rerum Brunsv. war er Fortsetzer von Bothe's bekannter Chronik: Chronicon Brunsvicensium picturatum dialecto Saxonico conscriptum auctore Conrado Bothone cive Brunsvicensi in Leibnitz Tom. III. pag. 277. Leibnitz sagt hier: Bona autem fortuna autoris nomen didicimus (nämlich, daß Bothe Verfasser der Chronik sei) ex verbis, quae ascripta sunt exemplo, quod in Serenissimi electoris Brunsv. bibliotheca extat, et fuit olim in manibus Joh. Kerkeneri, officialis Brunsv., qui ista sua manu secundae paginae (quae tituli est aversa) inscripsit:

„Illam cronicam anno 1537 die Lunae post Blasii de pecunia ex testamento Alberti Lyssemann piae recordationis (er war unmittelbar vor Kerkener Dechant des Sylvester-Stifts) a Joh. Bockbinder in Brunsv. pro sex solidis novis et XVI. denar. Bruns. ego Joh. Kerkener officialis emi, quae ad librariam in Wernigerode pro posteris debet poni, quam Cord Bothe, civis Brunsv. et patruus illorum civium, nomine de Bothen, in Wernigerode morantium, (wahrscheinlich ist also Kurt Bothe ein geborner Wernigeröder) congessit, et est impressa anno 1492, quo anno ego scolas in Halberstat B. Virginis frequentavi, civitasque Brunsvicensis per ducem Henricum fuit obsessa.“ Idem, qui haec scripsit, alio loco, in foliis libro insertis, scripsit, se officialem Brunsv. fact. A. D. 1507. Est et folium eidem libro insertum, in quo idem Kerkenerus haec notavit:

„Ego Joh. Kerkener istum librum feci renovari, pro quo quinque solidos Halberst. ex testamento Lyssemann exposui, qui pie anno 1523 in Domino defunctus est, multosque libros ad bibliothecam in Wernigerode noviter extructam in suo testamento legavit: nec non sexcentos florenos in auro pro pauperibus in Wernigerode et pro parte ad divinum cultum assignavit, cujus anima in sancta pace quiescat. Amen.“ Alio loco eundem Lyssemannum, ait, fuisse virum pium et doctum. Porro idem officialis brevem quandam continuationem addidit huic chronico, quam typis adjicere, operae pretium visum est. (sc. mihi Leibnitzio.)

Graf Albrecht Georg gab, als der letzte Kanoniker Heinrich Gieseke 1583 gestorben war, dem Sylvester-Stifte im Jahre 1584 die neue Einrichtung, wonach bis jetzt die Einkünfte des Kapitels an mehrere Geistliche hiesigen Ortes überwiesen sind.

So entstand nun bei uns, wie überall im protestantischen Deutschland, eine Trennung des Schul- und Kirchenwesens durch die Reformation, anfangs zwar nur in äußern Einrichtungen, so daß der Magistrat das Patronat der Schule und damit die Erhaltung derselben übernahm, was durch einen Vergleich desselben mit dem Sylvester-Stift schon im Jahre 1538 geschah; das innere Wesen der Schule behielt jedoch noch immer die geistliche Richtung dadurch, daß größtentheils Theo-

logen die Lehrer waren und die Schule von Geistlichen beaufsichtigt wurde, zunächst bei uns durch das Stadtministerium, dem diese Aufsicht vom Patronat übertragen war. Der Unterschied war aber gegen die Zeit vor der Reformation nun der, daß die Schulen, die vor derselben kirchliche Anstalten gewesen waren, nach derselben Staats- und Kommunal-Anstalten wurden, und hiermit allmählich eine andere Richtung annahmen.

Bei der Erweiterung der Wissenschaften wurde die Anforderung an Schulkenntnisse immer mehr gesteigert, und indem auch der Staat diese in einem höhern Grade verlangte, so daß die Vereinigung des theologischen mit dem Schulberufe immer mehr erschwert wurde, ging in späterer Zeit daraus die Gründung eines eignen Schulstandes hervor, wie wir diese Einrichtung in der jetzigen Zeit haben. Die Veranlassung hierzu gab also die Reformation, durch die eine höhere wissenschaftliche Bildung durch die Schule erreicht wurde; aber keinesweges wollten die Reformatoren, daß auf Kosten des religiösen Princips der Erziehung der Jugend ein höheres Wissen erreicht würde, und es ist die Aufgabe unserer Zeit durch die Schule zu bewähren, daß sie in der religiös-sittlichen Bildung der Jugend ebenso fortschreitet, als in der wissenschaftlichen und nicht in diesem Punkte hinter den Zeiten der Reformation zurückbleibt.

IV. Zusätze über Heinrich Horn.

Die Quellen, woraus die Nachrichten über Horn und seine Stiftungen geschöpft wurden, sind dreierlei Art:

A. Urkunden,

B. Handschriften, die keine Urkunden sind,

C. Gedruckte Bücher.

A. Von Urkunden sind vorhanden und benutzt:

1) Testamentum Henrici Hornii Halberst. 26. Decembris 1553.

2) Ordinatio testamentaria. Halberst. 14. Febr. 1554.

Diese beiden Urkunden sind in Abschrift aus dem Nachlasse des Regierungs-Direktors Delius in Herrschaftlichen Besitz gekommen. Delius hatte sie durch den Oberlandesgerichtsrath Hecht zu Halberstadt später erhalten, als er seine Schrift über Horn abfaßte, wobei er nur den Auszug des Testaments, der nichts als die Wernigerödischen Stiftungen Horns enthält, benutzen konnte. Dieser Auszug findet sich in Delius Kopialbuche B. pag. 41. Delius sammelte als ein fleißiger Forscher der vaterländischen Geschichte immer fort und es finden sich hinter Horns Testamente und der Ordination nachfolgende Horn betreffende Urkunden und Schriften von ihm gesammelt:

a. Bekenntniß der Bürgermeister und Rathmänner beider Städte zu Wernigerode über die Stiftungen Horns: das Salvatoris-Hospital und das Legat zur Beschaffung von Feuerlöschgeräth für Wernigerode und benachbarte Orte. 1534, 25. Juni.

b. Bekenntniß des Grafen Wolfgang über das von Horn gestiftete Stipendium für einen Theologie Studirenden. 1544, 8. Dez.

c. Revers Horns, dieselbe Angelegenheit betreffend.

d. Revers des Magistrats zu Aschersleben über 300 Gulden, wovon die Zinsen an 5 arme Bürger vertheilt werden sollen. 1546.

e. Quittung des Magistrats zu Halberstadt über die von Horns Testamentarien überlieferten Obligationen.

f. Horns Stiftung für Quedlinburg, 1) ein Stipendium, 2) Armenlegat.

g. Horns Stiftung für Jüterbock.

h. Horns Stiftung für Nordhausen.

i. Versicherung des Stifts St. Bonifacii zu Halberstadt über von Horn gestiftete Memorien und Feste. 1529.

k. **Fundatio Stipendii a Dom. H. Horn. Nordhusae 1551.**

l. Stiftung für 5 Arme zu Nordhausen.

Im Archive Wohllöblichen Magistrats zu Wernigerode befinden sich:

1) Revers des Magistrats zu Wernigerode über den Empfang von 11 Obligationen, die zu Horns Stiftungen gehören und zwar zu den hiesigen der L. Fr. Pfarre und dem Salvatoris Hospital, 1534.

2) Horns Stiftung für die L. Fr. Pfarre, nebst einer umständlichen Instruktion über die Funktionen des Pfarrers, der in Erfurt studiren soll. Konzept von Horns eigner Hand und Reinschrift.

3) Eigenhändiger Entwurf (Konzept) Horns zur Stiftung des Salvatoris Hospitals und zur Anschaffung von Feuerlöschgeräthen.

4) Horns Stiftung für die Universität zu Erfurt.

5) Eine Cession des Magistrats zu Wernigerode über 1000 Gulden an Horn.

6) Horns Testamentarien zu Halberstadt benachrichtigen den Magistrat zu Wernigerode von Horns Tode und verlangen die Hornschen Verschreibungen.

7) Eine Schrift die Stiftung des Salvatoris Hospitals zu Wernigerode betreffend.

8) Eine Schrift über Horns Stiftung in Halberstadt für 12 Lahme und Blinde. (Salvator- und Elisabeth Hospital.)

9) Revers des Magistrats zu Wernigerode über eine vorgestreckte Summe an das Kapitel zu U. L. Fr. zu Halberstadt.

10) Schreiben des Raths zu Kelbra an den Magistrat zu Wernigerode wegen Horns Testament. 1554.

11) Rechnungsbuch. In dat testament zeliger Henrici Hornß entfangen 1557.

Auch in dem Provinzial-Archiv zu Magdeburg befinden sich mehrere Urkunden über Horn, unter denen, die das Stift St. Marien zu Halberstadt betreffen, wie dem Verfasser dieser Schrift durch

den Herrn Gymnasial-Direktor Prof. Wiggert zu Magdeburg, dem gründlichen Kenner unserer Landesgeschichte und Alterthümer, dem er so manche treffliche Belehrung und Hülfe bei dieser Schrift verdankt, freundlich mitgetheilt ist. Horn kommt in diesen das L. Fr. Stift betreffenden Urkunden von Jahr 1520 bis zu seinem Tode 1553 vor.

Die wichtigsten Urkunden für Wernigerode sind:

1) Vergleich des Magistrats zu Wernigerode mit Horn über das von diesem gestiftete theologische Stipendium, 1545.

2) Rekognition und Revers des Magistrats zu Wernigerode über die von Horn für Wernigerode gemachten Stiftungen, seinen Testamentarien ausgestellt. 1553. Dahin gehören die Gründung des Salvator-Hospitals bei St. Nikolai für 12 gebrechliche Leute, Spenden an andere Arme, 2 Seelbäder, freie Schule (Stiftung des Lyceums), Unterstützung für Abgebrannte, Löschanstalten u. s. w.

B. Von Handschriften sind vorhanden und benutzt:

1) **Elegia hecatosticha Georgii Thymi, Wernigerodensium ludimagistri, de beneficiis ab Henrico Horn collatis in patriam Wernigerodam. 1554.**

Dieß Gedicht von dem hiesigen Rektor Thym ist in hundert Distichen abgefaßt und enthält 10 Stiftungen Horns für Wernigerode.

a. Anschaffung von Feuerlöschanstalten für Wernigerode und die Umgegend,
b. die Wasserleitung auf dem Markt,
c. die Stiftung des Lyceums,
d. Ausstattung von 5 Bräuten,
e. Häuser-Aufbau nach dem Brande,
f. Legat für arme Verwandte,
g. Gründung des Salvatoris Hospitals,
h. Bau des Schulhauses,
i. Gehalte für Lehrer am Lyceum,
k. Dotirung der L. Fr. Pfarre und Erbauung des Pfarrhauses.

2) Versuch einer historischen Beschreibung der Grafschaft Wernigerode von Gottfried Schütze. 1735.

Dieser Gottfried Schütze war ein Sohn des hiesigen Rektors Eustasius Friedrich Schütze. Gottfried wurde Rektor des königlichen Pädagogiums zu Altona.

Diese beiden Handschriften befinden sich im Herrschaftlichen Besitze.

In dem Schul-Archive des Lyceums sind leider keine Urkunden und Handschriften aus der ältesten Zeit aufbewahrt, die Nachrichten über Horn enthielten.

Die fruhesten Schriften, die wir im Schul-Archiv haben, sind von der Mitte des 17ten Jahrhunderts, unter ihnen ist bemerkenswerth eine Chronik, die der Rektor Gerdank 1644 angefangen hat, mit dem Titel: Liber legum scholasticarum ludi Wernigerodani.

Die Schulstiftung Horns ist darin angeführt und die in diesem Buche enthaltenen Schulgesetze sind die ersten, von denen wir Kunde haben.

C. Gedruckte Bücher und Zeitschriften.

1) Joh. Winnigstedt's halberstädtische Chronik.

In Kaspar Abels Sammlung etlicher noch nicht gedruckter Chroniken. Braunschweig 1732. Hierin ist auch das folgende Werk Hamelmanns von Abel übersetzt s. pag. 382 bis 406.

2) Hamelmannus de renato evangelio in civitate Halberstadensi; in dessen Geschichtswerke: Opera genealogico-historica Lemgoviae 1717. Von pag. 877 bis 890 findet sich sehr vieles über Horn, besonders über sein Verhalten beim Anfange der Reformation in Halberstadt; aber auch seiner Stiftung der Wernigerödischen Schule wird gedacht.

3) Haber's Beschreibung der Kollegiat-Stiftskirche B. M. V. in Halberstadt. Halberstadt 1737. pag. 18 und 19 steht die Grabschrift Horns und ein kurzer Abriß seines Lebens, der Unrichtigkeiten enthält.

4) M. Joh. Gottl. Derling's hist. Nachricht von der Kirche St. Johannis in Halberstadt. Halberstadt 1748.

Horns geschieht in dieser Schrift Erwähnung pag. 44. 46. 52. 53. 54.

5) M. Christ. Godof. Derling Johannei Rector de claris Halberstadiensibus prolusio historica.

Ein Programm Halberstadt 1753.

In §. 9 wird von Horn gehandelt.

6) Caspar Abels Stifts-, Stadt- und Landchronik des jetzigen Fürstenthums Halberstadt. Bernburg 1754.

pag. 460 geschieht Horns Erwähnung.

Diese 6 hier verzeichneten Schriften befinden sich in der Gräflichen Bibliothek.

Folgende wernigerödische Programme geben ferner Nachrichten über Horn:

7) Solenne Vor- und Zuschrift, wodurch der Rektor Eustasius Fr. Schütze den 10. Juni 1729 zu dem Akt des Schlusses der Schule wegen Abreißung des alten Schulgebäudes einladet.

Wir kennen hiervon nur noch zwei Exemplare, die der Bibliothek des Lyceums angehören.

Es wird in diesem Programme viel aus Thyms Hekatostichon angeführt.

2) Laetitiam saecularem Wernigerodani artium collegii per ducentos annos conservati indicat Henricus Carolus Schütze, Rector. 22. April 1750.

Dieses zur Feier des nächst vorhergegangenen Säkular-Festes der Schule geschriebene Programm enthält eine kurze wernig. Kirchengeschichte.

Wir haben hiervon nur noch 3 Exemplare kennen gelernt, eins im Herrschaftlichen Besitze, das zweite gehört dem Herrn Pastor Friederich, das dritte dem Bibliothekar Herrn Zeisberg.

3) Nachrichten zur Gelehrten Geschichte der Grafschaft Wernigerode von Jakob Heinrich Delius, Bürgermeister und Syndikus zu Wernigerode. 1779.

Diese Schrift ist zum Amtsjubiläum des Rektors Heinr. Karl Schütze geschrieben und deßhalb sehr werthvoll, weil sie ein Verzeichniß der unter diesem Rektor gebildeten Schüler mit der Nachweisung, was aus ihnen geworden ist, enthält. §. 12 handelt über Horn.

Die Schrift ist jetzt selten und befindet sich im Herrschaftlichen Besitze.

4) Des Gräflichen Archivars, nachmahligen Regierungs-Direktors Christian Heinrich Delius Nachrichten über Horn im Wernigerödischen Wochenblatte Jahrgang 1809.

Vom 18ten bis 22 St. unter dem Titel:

Blumen zu einem künftigen Kranz für die Wohlthäter des Vaterlandes.

Dieß ist die neueste und wichtigste Untersuchung über Horn.

Die angeführten Urkunden und Handschriften geben nur Nachrichten über Horns Stiftungen, ohne dabei Aufschluß über sein Leben und seine anderweitige Wirksamkeit zu ertheilen. Dieß letztere geschieht nur in mehrern der oben verzeichneten gedruckten Bücher. Wir führen unter diesen Winnigstedt's halberstädtische Chronik, die dem Verfasser dieses in einem Manuscript aus der hiesigen Gräflichen Bibliothek und gedruckt in Caspar Abels Sammlung vorliegt, deßhalb an, weil er die ersten verunglückten Reformations-Versuche in Halberstadt erzählt und dabei Horn nicht erwähnt, was auffallend ist. Winnigstedt war ein Augustiner Mönch des Johannisklosters zu Halberstadt und ein Zeitgenosse Horns.

Durch Winnigstedt wurde die Reformation in Halberstadt mit begonnen, nachdem schon vor ihm durch den Probst des Johannisklosters Eberhard Widensee, den Doktor Valentin Mustäus, Johann Wissel und Heinrich Gefferdes reformatorische Versuche daselbst gemacht waren, die man alle unterdrückte. Bei der Erzählung dieser zum Theil häßlichen Vorfälle wird Horn von Winnigstedt nie namentlich aufgeführt, und von denen, die diesen reformatorischen Versuchen entgegenwirken, werden nur der Stiftshauptmann, der Weihbischof und die Domherrn genannt. Horn muß zu dieser Zeit noch nicht Offizial gewesen sein. Wir wissen nicht genau, wann er das wurde, oder wenn er es schon damahls war, als diese Streitigkeiten mit Widensee und Mustäus vorfielen, hat er milde gehandelt, so daß ihm Winnigstedt nichts vorzuwerfen hat. In der Herrschaftlichen Amtsrechnung von 1527 und 1528 findet sich, daß der Offizial von Halberstadt in diesen Jahren in Wernigerode anwesend gewesen ist, aber der Name des Offizials ist nicht angegeben.

In derselben Rechnung von 1530 steht aber: »Dem Offizial Her heinrich horn Jarsolt 30 fl.«

Im Jahre 1529 war Horn schon Offizial, wie aus seiner namentlichen Anführung bei den Winnigstedtschen Streitigkeiten in Hamelmanns Darstellung sich ergiebt.

Winnigstedt schreibt in seiner Chronik selbst nichts von sich und seinen Reformations=Versuchen in Halberstadt, in Folge deren er im Jahre 1529 seines Dienstes an der Johannisgemeinde entlassen wurde. Nachdem er an mehrern Orten als protestantischer Prediger gestanden, wird er von der Quedlinburgischen Aebtissin Anna II. zu Stolberg 1540 an die St. Blasii Kirche zu Quedlinburg berufen, wo er 1568 starb.

Gegen die hist. Zuverlässigkeit Winnigstedt's sind Zweifel erhoben, s. des Rektors an der Martinischule zu Halberstadt Reimann dissertatio de chronici Halberstadensis Joh. a Winningensted virtutibus ac vitiis 1702, und es finden sich auch bei ihm in Hinsicht Wernigerödischer Angaben Unrichtigkeiten z. B. bei Abel pag. 356 Graf Albrecht von Wernigerode, Bischof von Halberstadt, wäre der letzte seines Geschlechtes gewesen. Dieser starb aber schon 1418 und sein Bruder, der Regent der Grafschaft, Graf Heinrich starb 1429, als der letzte seines Geschlechtes. Obgleich nun solche Unrichtigkeiten sich bei Winnigstedt finden, so können wir doch nicht annehmen, daß die Nichterwähnung Horns bei den ersten Religionsstreitigkeiten zu Halberstadt eines hist. Grundes bei ihm entbehrte.

In Hamelmann de renato evangelio in civitate Halberst. edit. Lemgoviae 1711 kommen folgende Stellen vor, wo Horns ausdrücklich Erwähnung geschieht: pag. 883.

Anno sequenti coacta est seditio rusticorum (Bauernkrieg 1525) ita ut multi ex Pontificiis urbem (Halberst.) egrederentur, multi sese civibus et juri civitatis subdederent, inter quos erat impius suffraganeus **et** Henricus Horne officialis strenui alioqui Papistae. Aus dieser und einer andern Stelle ist der hist. Irrthum hervorgegangen, Horn sei auch Weihbischof (Suffragan) von Halberstadt gewesen, das e t ist hierbei übersehen, sowie der erläuternde Zusatz strenui alioqui papistae auch unbeachtet geblieben ist. Der Weihbischof hieß auch Henricus (Acconensis in partibus von Acco in Syrien). Haber sagt in seiner Beschreibung der L. Fr. Kirche pag. 19:

»Hochgedachter Ertz=Bischoff und Cardinal Albertus hat ihn (Horn) zu seinem Weyh=Bischoff oder Officiali bestellet«, wo sogar beide Ämter irrthümlich als Eins genommen werden. Ebenso nennt ihn Derling in der Schrift: de claris Halberstadiensibus, Episcopus Acconensis. Horn war nie Weihbischof und somit kann ihm, was jener impius suffraganeus nach Winnigstedt und Hamelmann gethan hat, nicht zugeschrieben werden und sein Charakter ist gerechtfertigt.

Horns Milde bei dem Verfahren gegen die reformatorischen Versuche Winnigstedts tritt deutlich in folgenden Stellen hervor:

Hamelmann pag. 885. Die Bürger hatten Winnigstedt ersucht, das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, cum igitur id suffraganeus, Officialis (hier ist wieder das Komma zwischen Suffraganeus und Officialis übersehn, wodurch Horn auch das Amt des Weihbischofs fälschlich zugeschrieben ist), et Canonici atque Praepositus ei prohiberent ex mandato Principis Electoris, dixit ille, magis obediendum Deo quam hominibus esse cet. Respondit mitissime Officialis Henricus Horn (qui fuit Nicodemus et multis Scholis tum Halber-

stadii, tum Wernigerodae benefecit.) Vides id non in nostro, sed Principis Electoris arbitrio esse, expecta tantisper, donec faciamus periculum, si forte id impetremus a praesule, cet.

Aus diesem Nicodemus hat man fälschlich den Schluß gezogen, Horn sei heimlich protestantisch gesinnt gewesen, und in Caspar Abels halberst. Stifts-Chronik steht sogar pag. 460: »In solcher großen Angst und Noth (nämlich im Bauernkriege) danckten die Catholischen Gott, daß sie der Rath in seinen Schutz nahm, welchen auch desto eher zu erhalten, der damahlige Weih-Bischoff Henricus Acconensis, der die Evangelischen vorher genug geplaget, dessen Vorfahr aber Mathias Gadensis selbst Evangelisch geworden war, und der Offitial Henricus Horn, der es auch hernach geworden, samt andern das Bürgerrecht gewonnen« u. s. w. Daß Horn im katholischen Glauben gestorben, ergiebt sich aus der Stelle seines Testaments, nach der er drei Messen stiftet, in denen für den Fortwachs dieses Glaubens gebetet werden soll, es heißt: „Item in ecclesia nostra (B. V. M.) serventur singulis annis tres missae precariae prima circa Dominicam Cantate, secunda post octavas corporis Christi, tertia circa festum sancti Johannis, in quibus missis Domini, pueri, Vicarii et Commissarii sint praesentes a principio usque ad finem in choro. — Orentque fideliter pro frugibus terrae, conservatione earum, pro pace et incremento fidei catholicae“

Als der Stiftshauptmann Philipp Mesebuck dem Winnigstedt ansinnt, wieder das Mönchshabit anzulegen, und dieser sich weigert, verweist ihn der Stiftshauptmann aus der Stadt, Horn tritt vermittelnd dazwischen. pag. 887 heißt es:

„Hic modeste interloquitur Henricus Horn Officialis, Capitaneus tibi non intercedit vias, itinera, item liberum ingressum in civitatem vel egressum, sed tantum jus habitandi et perseverandi in hac ditione, quam diu ejus doctrinae es, quam ferre adhuc nequit Princeps Elector et Cardinalis cet.“

Horn verfährt also immer mit Güte und zeigt eine milde Gesinnung gegen die halberstädtischen Reformatoren.

Die Nachrichten, welche drei Halberstädter in ihren historischen Schriften über Horn geben, wollen wir wörtlich und unverkürzt folgen lassen, da sie zusammengedrängt dessen Lebensumstände mittheilen und mancher Leser wohl gern in ihrer eigenthümlichen Darstellung davon Kenntniß nimmt:

1) In Habers Beschreibung der L. Fr. Kirche zu Halberstadt findet sich pag. 18 und 19 Folgendes: »Fast mitten in der Kirche in der Gegend, wo die Cantzel stehet, liegt begraben der berühmte und zu seiner Zeit um hiesiges Land wohlverdient-gewesene Decanus, Herr Heinrich Horn, dessen Epitaphium also lautet:

Anno Domini 1553 die innocentium puerorum venerabilis et egregius Dominus Henricus Horn jurium Licentiatus hujus ecclesiae Decanus et Officialis Halberstadensis obiit, cujus anima requiescat in pace. Amen.

(Da dieses die Umschrift auf Horns Grabsteine ist, wovon die Abbildung vor dieser Schrift sich

befindet und wohl nicht jeder die Mönchsschrift leicht liest, so haben wir sie hier noch einmahl aufgenommen und übersetzen sie zugleich:

Im Jahre des Herrn 1553 am Tage der unschuldigen Kinder (28. Dezember) starb der ehrwürdige und ausgezeichnete Herr Heinrich Horn, der Rechte Lizentiat, dieser Kirche Dechant und Halberstädtischer Offizial, dessen Seele in Frieden ruhe. Amen. **cujus anima requiescat in pace** steht nicht bei Haber.

Bei der Restauration der L. Fr. Kirche ist der Grabstein von seiner alten Stelle weggenommen und jetzt an der Nordseite derselben mit mehrern andern aufgerichtet.)

Haber fährt nun fort:

»Wie nun hier aus der Sterbe-Tag und Jahr des großen Mannes gewiß gesetzet wird, so wäre zu wünschen, daß dessen merckwürdiges Leben bekannter, und von jemand umständlich beschrieben wäre. Bis jetzo ist noch ungewiß, ob er zu **Sylstedt** oder **Eschenrode** (Nöschenrode) gebohren, beide Örter liegen in der Graffschafft Wernigerode. Seine Eltern sollen arme geringe Leute und zwar Küh-Hirten gewesen seyn, doch ist kein Zweifel, daß er sich den **Statuten** gemäß durch 4 echte und untadelhaffte Abstammungen von Vater und Mutter **legitimiret** habe.

Man kann auch die Schulen nicht bestimmen, worin er seine große Geschicklichkeit erworben. Er soll der Rechte sehr kundig, und in **Chymischen** und Bergwerks-Sachen ungemein erfahren gewesen seyn. Bey hiesigen **Capitulo** hat er lange Zeit gestanden, und ist immer **adscendiret**, bis er **Ao. M. D. XX** zum **Decano** erwehlet, und endlich des Bischoffs **Alberti Officialis** im Halberstädtischen Stiffte geworden. Hochgedachter Ertz-Bischoff und Cardinal **Albertus** hat ihn zu seinem Weyh-Bischoff oder **Officiali** als einen **Canonicum Capituli** zu unser Lieben Frauen bestellet, und demselben von Rom aus **Titulum Episcopi Acconensis** ausgewircket, dergleichen Titul und Amt auch nach dem Absterben H. Horns einige andere **Decani** dieses Stifftes geführet, dahero Hr. Horn als **Officialis**, bei der zu seiner Lebenszeit angegangenen Göttlichen **Reformation** der verderbten Kirche viel zu thun gehabt, und zwar Amtswegen die väterlichen Gewohnheiten und Miß-Bräuche aufrecht zu erhalten, gesuchet. Jedoch dabey alle Billigkeit beobachtet, und jederzeit die Ruhe des Landes zu erhalten, und seines **Capituli** Aufnahme zu befördern sich angelegen seyn lassen.

Dahero der berühmte Hamelmann von dem Hr. Horn nicht ohne Grund also urtheilet: **Respondit mitissime Officialis H. Hornius, qui fuit Nicodemus, et multis scholis tum Halberstadii, tum Wernigerodae,** (Hamelmann würde, wenn er von des **Dec.** Horns gottseligen Stifftungen genauere Nachricht gehabt, auch haben hinzusetzen müssen: Quedlinburg, Aschersleben, Heckstedt u. s. w.) **bene fecit.**«

In dieser Darstellung Habers finden sich zwei Unrichtigkeiten, nämlich über Horns Geburtsort, und daß er Weihbischof gewesen sei, welcher letztere Irrthum schon oben erwiesen ist. Daß der Cardinal Erzbischof die Weihbischöfe zu Chorherrn des L. Fr. Stifts gemacht, sagt Winnigstedt in der halberstädt. Chronik bei Abel **pag.** 372, wo es heißt:

Dieser Ertz-Bischoff und Cardinal hat auch die Weih-Bischöffe zu Halberstadt, so vor Pauler-

Münche, zu Canonikern unsrer lieben Frauen gemacht, und sie gantz des Ordens und Kleides entledigt, welches wider seine Rechte, und zuvor nie gehört war; er erlangte ihnen auch den Titel, daß sie immer sein sollten **Acconenses Episcopi.**«

Es folgt nun keinesweges, daß, wenn die Weihbischöfe zu jener Zeit Chorherrn des L. Fr. Stiftes waren, daß Horn deßhalb Weihbischof gewesen ist.

2) Wir lassen nun das folgen, was der Oberprediger Derling an der St. Johanniskirche in seiner hist. Nachricht, die er beim Jubelfeste derselben 1748 gab, über Horn pag. 52, 53 und 54 sagt: »Wir fügen denen Liebhabern und Beförderern unsers Glaubens annoch einen vor andern gelehrten und grossen Mann bei. Es ist der weiland hochwürdige Heinrich Horn, der geistlichen und weltlichen Rechte Licentiat, des Obercollegiatstifts zu U. L. Fr. in Halberstadt Dechand, erzbischöflicher Offizial und des geistlichen Rahts oberster Beisitzer. Man hält ihn für einen Hirten-Sohn aus der Wernigerödischen Vorstadt Nöschenrode; wofür jedoch andere Silstedt angeben. Es findet sich, daß der Vater desselben Anton Horn geheissen, die Mutter aber seit dem Jahre 1517 als Wittwe gelebt, und vom Bauregister des Stifts nebst freier Wohnung 20 Mfl. (Mariengulden) Einkommens gehoben habe. S. die Stiftssachen zu U. L. Fr. Nro. 515.

Wem die Geburtsbescheinigung desselben, welche er nach denen Stiftsgesetzen nothwendig einliefern müssen, einmal zu Händen kommen sollte, würde von seinem Geschlecht mehr sagen können: Uns aber ist genug zu wissen, daß er vier ächte und untadelhafte Abstammungen von väterlicher so wol als mütterlicher Seite beweisen müssen. Seine erlangte Wissenschaft und Gaben machten, daß er durch alle untere Kirchenordnungen, bis zur Würde darin er gestanden hat, hinaufstieg. [Die lobenswürdige Verwaltung derer ansehnlichsten Ehrenstellen, erwarb ihm ungemeine Hochachtung, und es wuste niemand die Angelegenheiten des Stiftes bei fremden Höfen vorteilhafter zu besorgen; wodurch er denn in der Rechtsgelehrsamkeit und Staatskunde ein solcher Meister geworden, daß es ihm leicht gefallen, eine Menge von Schriften dieser Art zu verfassen, welche beisammen einen ganzen Büchervorrat ausmachen würden. Mitten unter diesen Geschäften vergas er des Heils seiner Seele nicht, sondern bestrebte sich aufrichtigst um ein gründliches Erkenntnis der himmlischen Wahrheit.]«

(Die durch diese Zeichen [ ] eingeschlossene Stelle ist in der ersten Abtheilung schon mit abgedruckt, wir konnten sie hier wegen des Zusammenhanges nicht wohl weglassen.)

Dadurch verwandelte sich sein vormaliger Eifer wider die lautere Lehre des Evangelii, welchen der vertriebene Probst Eberhard Wiedensee empfindlichst erfaren müssen, in einen vollkommenen Begrif des hohen Wehrts derselben und ihrer Verkündiger, denen er sich nachmals sehr geneigt erwiesen, auch unglaublich vieles zum Besten der erneuerten Religion gethan hat. Die zu Wernigerode von ihm gestiftete Schule, nebst vielen andern gemachten Kirchen-Anstalten und Schulverfassungen, sind davon ein gültiges und immerwährendes Zeugnis; ja man hat sich derer von ihm selbst verfasten christlichen Gebäter seit langer Zeit in dem Neustädtischen Armenhause vor Halberstadt bedienet. Er hat auch in seinem letzten Willen die Bestellung derer luherischen Prediger zu

Wernigerode angeordnet. Bei seinen grossen Glücksgaben und Reichthum, wozu er insonderheit durch die zu Hasserode gegrabene und von Italienern künstlich bereitete ächte blaue Farbe gelangt seyn sol, erzeigte er sich als jedermans Wohlthäter, dem Glaube und Menschenliebe ans Herz ging. Es reden von ihm nach dem Tode die unzälbaren Stiftungen und Gaben, mit welchen er nicht allein seine arme Freundschaft, viele unvermögende Alte, und die studirende Jugend, sondern auch ganze Städte und Gemeinen: Ascherssleben, Quedlinburg, Jüterbock, Wernigerode, Stolberg, die hiesigen Kirchen und auch die unserige (Johanniskirche) versehn hat. Er ging dafür am Tage der unschuldigen Kinder 1553 zur ewigen Belonung ein. Seine Gebeine ruhen in der Kirche U. L. Fr. alhier vor der Kanzel. Die Seelmesse ist jährlich am Fest der Erscheinung für ihn gehalten, und dem Namen des Verstorbenen folgende Denkschrift gewidmet worden:

„Bonae memoriae venerabilis et egregii Viri, Domini Henrici Horn, jurium Licentiati, praememoratae nostrae Ecclesiae sanctae Mariae Virginis, dum viveret, Decani, et perhonorati magnifici Capituli majoris Ecclesiarum in spiritualibus officialis generalis, ratio facta de expensis quoque funeralibus, variisque ordinationibus, donationibus, erectionibus, eleemosynis penes Collegia, Capitula, Universitates, Monasteria, Communitates, Ecclesias et personas in diversis Civitatibus, Oppidis, Villis, Congregationibus et locis aliis pro verbi Dei praedicatoribus, praeceptoribus, studiosis, virginibus maritandis, pro rerum publicarum utilitate, videlicet pro aedificandis fontibus, pro comparandis instrumentis ad arcendum, prohibendum et exstinguendum ignem tempore incendiorum necessariis, pro aedificandis, reparandis et ornandis domibus, pro domicilio, hospitio, et sustentatione pauperum, pro coecis et claudis, infirmis, decumbentibus, leprosis et aliis miserabilibus personis.

Dominus Henricus Horn, Jurium Licentiatus, Eccl. Beat. Mar. Virg. Decanus et Curiae Halberstad. Officialis.

Zu bedauern ist, daß wir die von Derling erwähnten, von Horn entworfenen Schulverfassungen nicht mehr haben, wodurch wir die innere Einrichtung unserer Schule bei ihrer Entstehung würden kennen lernen, was von großem Interesse wäre.

3) In des Rektors der Johannisschule Chr. Gottfr. Derling Programm über berühmte Halberstädter findet sich Folgendes über Horn:

„Numquam pari cum ejus meritis laude poterit praedicari Henricus Horn, jurium Licent., Episcopus Acconensis, ecclesiarum, uti vocant, collegiatarum S. Crucis Nordhusae et divae Mariae apud nos Decanus, episcopi officialis, reliqua. Is musarum domicilia quot instituerit, quamque propensum se ac magnopere liberalem erga homines doctos ac literatos praestiterit, hujus loci non est percensere. Manet mansurumque est in animis hominum, aeternitate temporum, fama rerum, memoria ejus tota Germania percelebrata. Erat enim parens sapientiae optimus ac meritissimus, studiorum praeses et custos."

Neben der falschen Nachricht, Horn sei Weihbischof gewesen, finden wir die anderweitig nicht angeführte Notiz, daß er auch die Stelle eines Dechants an der Kollegiat-Kirche zum heiligen Kreuz in Nordhausen bekleidet hat.

Wir geben hier nun noch die Inschriften, welche der Rektor Thym für das Salvatoris Hospital und das Lyceum verfertigte.

Da in diesem Jahre das Hospital eingerissen wurde, um wieder mit dem Nikolai-Hospitale und dem Wittwenhause zugleich neu aufgebauet zu werden, so ist auch das schöne steinerne Portal nicht mehr an seiner alten Stelle zu sehn, wenn es auch anderweitig aufbewahrt wird. Unter der Figur des Heilandes befindet sich die Inschrift:

Distichon Georgii Thymi.

In patriae Heinricus Horn Wernigerodensis honorem,
Hoc Salvatoris nobile sanxit opus.

M. D. LIIII.

Daneben befindet sich Horns Wappen, die beiden Kuhhirten-Hörner.

Über der Thür des von Horn erbauten und im Jahre 1729 abgerissenen Schulhauses stand folgende Inschrift in drei Distichen:

Sumptibus immensis prudens vigilansque Senatus
Culta Lycaea Scholae struxit ab arte recens
Hanc quoniam Heinricus sic Horn dotavit abunde
Omnem per vitam liberam et esse dedit.
Laudibus extollant cum civibus exteri eundem
Atque Magistratus cura probande boni.

G. T. (Georg Thym.)

Der die Inschrift enthaltende Stein ist zum Andenken auf der Hausflur des jetzigen Schulhauses eingemauert.

Es hat darüber Zweifel gegeben, ob Horn auch aus eignen Mitteln den Aufbau der Schule besorgen ließ, oder ob der Bau wenigstens mit auf Kosten des Magistrats unternommen wurde. S. Delius über Horn Wernig. Wochenblatt 1809 21stes St. Die Worte Senatus struxit konnten wohl nicht dazu verleiten, anzunehmen, daß der Bau aus städtischen Mitteln geschehn sei, denn sie haben den Sinn »ließ erbauen«, d. h. führte den Bau aus.

Der Rektor Thym hat in seinem Hekatostichon zum Andenken der Hornschen Stiftungen den achten Abschnitt seines Gedichtes ganz dem Schulbau gewidmet. Wie hätte er das thun können, wenn Horn nicht die Schule gebaut hätte, und Thym war ja schon 1550 Rektor an der Schule, als sie gebauet wurde, er mußte es doch wohl wissen, wer die Mittel hergegeben hatte.

Nachdem Thym im dritten Abschnitte die Stiftung des Lyceums und im siebenten die des Salvatoris-Hospitals besungen, fängt er den achten mit folgenden Versen an:

Insuper ludum, quod sic dotaverit idem (Horn)
Divite subsidio maximum id esse potest.
Ergo etiam vigilis nunc provida cura Senatus
Extruere inde parat culta Lycaea scholae.

Thym sagt also, die Stiftung der Schule, die Horn so reichlich ausgestattet hat, ist wohl sein größtes Werk und nun schickt der Senat sich dazu an, das Haus aufzubauen (extruere parat). Die ganze Verbindung zeigt hier deutlich, wie der Senat als den Bau mit Hornschen Mitteln ausführend dargestellt wird.

So wie nun durch diese älteste Nachricht es sich erweist, daß Horn der Erbauer des ersten Schulhauses gewesen sei, so ist dieß auch in den vorhandenen Schulschriften immer angenommen, wie schon die aus dem Programm des Rektors Eust. Fr. Schütze angeführte Stelle dieß beweist. Sein Bruder, der Rektor Hr. Karl Schütze, sagt in seinem Jubel=Programm Laetitia saecularis von 1750 Abschnitt XVI:

„Venerandae apud nos memoriae vir Lic. Henricus Horn de fundanda hic schola consilium cepit atque perfecit. Salarium pro quatuor collegis eo tempore satis largum constituit. Commodi bonarum artium domicilii fundamenta anno 1550 jecit. Hanc indultu illustrissimi Comitis et suo sumtu fundatam scholam Magistratui hujus urbis commendavit.

Hier wird es deutlich ausgesprochen, daß Horn das Schulhaus erbauet, die Anstalt auf seine Kosten gegründet und sie so ausgestattet dem Magistrat zur Erhaltung als Patron empfohlen hat.

Wie Horn schon frühe seine Aufmerksamkeit auf die Schule richtete, sehen wir aus seiner Verwendung, daß der Schulmeister Barwardus, der für das Jahr 1532 angenommen war, möchte beibehalten werden.

In dieser Angelegenheit ist ein Schreiben des Orthysius Raders vorhanden. (Delius Sammlung, Buch K. pag. 85.)

Ebenfalls haben wir noch die Urkunde vom 29. März 1538 in Abschrift, wonach die Sylvester=Schule vom Grafen Wolfgang im Beisein Horns dem Magistrat übergeben wird. (Delius Sammlung, Buch B.)

In der im Provinzial=Archiv zu Mageburg aufbewahrten Rekognition des Raths zu Wernigerode vom Jahre 1553, 21. Okt. über die von Horn für Wernigerode gemachten Stiftungen ist die Stelle, welche die Gründung unserer Schule betrifft, folgende:

»Wier sollen vnd wollen auch hinfort alhier eine freihe schuele halten vnd dieselbige mit gelarten leuthen bestellen, welche wier jerlich nach notturft ehrlich mit Besoldung vnd andern underhalten wollen, also das die einwohnenden Burgerskinder, desgleichen die auswendigen freihe studien haben sollen, damit die jugent desto fleißiger unterwiesen vnd die vnvermugene Eltern ihr Kinder so viel mehr zur schuele halten, damit gelarte vnd geschichte leuthe erzogen werden.«

Um nun aus hiesigen urkundlichen noch nicht gedruckten Handschriften etwas mitzutheilen, wählen wir das alte Rechnungsbuch des Magistrats von 1557 über die Einnahme und Ausgabe der Hornschen Stiftung.

Dieß Rechnungsbuch erstreckt sich nur über 1557, 58 und 59, und ist eins der wichtigsten Dokumente, welche wir haben, indem es uns genau nachweist, welche Besoldung den Lehrern von Horn zugekommen ist.

Auf der ersten Seite steht:

Anno weiniger thal LVII in dat testament zeliger Henrici Hornß entfangen

60 fl. divisione apostolorum Capittulum beate virginis Halberst.
10 fl. de bardessche sinth retardat
60 fl. de van manßfeldt michahelis
42 Daler idem de van manßfeldt michahelis 72 fl.
10 fl. Capittulum bonifacii Circumcisione domini
24 Daler der ausschoß tho Halberst. pasce (Ostern) 41 fl. 3 gr.
36 Daler idem der Ausschoß Jubilate 61 fl. 15 gr.
10 fl. de bardessche vom düssem 57 jar

324 fl. 18 gr.

Ausgegabe vom LVII.

100 fl. dem Scholmester
70 fl. her Corde
45 fl. conrectori

215 fl.
c.
r X fl.

Erklärungen.

1) In der Überschrift weiniger thal (weniger zahl) d. h. Minderzahl, wenn die Jahrhunderte bei der Jahrzahl weggelassen werden.

2) Zeile 1. divis. apost. ist Aposteltheilung d. i. der 15. Jul. sind 60 fl. vom L. Fr. Stift in Halberst. ausgezahlt.

3) Z. 2. de bardessche wird eine Witwe sein, sie ist mit einjähriger Zinszahlung im Rückstande.

4) Z. 3. Horn hatte bedeutende Kapitalien bei den Grafen von Mansfeld stehn.

5) Z. 4. idem steht hier immer für item 72 Floren sind gleich 42 Thaler. Das Kapital ist in Speciesthalern, die unter andern Kardinal Albrecht für Magdeburg und Halberstadt schlagen ließ, gezahlt worden, daher auch die Zinsen darin, aber wegen Summirung nochmahls in Gulden angegeben. Der Speciesthaler zu 1 Thlr. 12 gGr., der Gulden zu 21 gGr. gerechnet.

6) Z. 10. Die Bardessche zahlte nun noch von dem laufenden Jahre 1557 10 fl.

Die Überschrift Ausgegabe ist wohl verschrieben statt Ausgabe.

Der Scholmester ist der Rektor, her Corde müßte nach der Stelle, die er hier einnimmt, der zweite Lehrer gewesen sein und der Konrektor der dritte, obgleich gewöhnlich der Konrektortitel dem zweiten Lehrer an einer Schule gegeben wurde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Herr Korde der Kantor gewesen ist; denn der Schulmeister und Kantor sind wohl die ältesten Lehrer, da sie schon beim Sylvester-Stift vorkommen.

Auf der zweiten Seite steht:

Anno LVIII in dat testament vpgenomen

60 fl. divisione apostolorum Capittulum beate virginis Halberst.
60 fl. de van manßfeldt michahelis
42 Daler idem michahelis 72 fl.
10 fl. Capittulum bonifacii circumcisione domini
24 Daler der ausschoß to Halberst. pasce 41 fl. 3 gr. 61 fl. 15 gr.
36 idem jubilate
10 fl. de bardesche
10 fl. michel Hilbrandt
6 fl. augustin Koch
24 Daler wilhelm risensthen 2 tinse
10 fl. hinrich bonen 2 jar tinß

384 fl.

vthgabe von LVIII jar.

100 fl. dem scholmester
70 fl. Her Corde
45 fl. Conrectori

1 fl. 2 gr. vor XI molder holts to hauwen
5 fl. 5 gr. dat holt tho foigern (foiren = fahren)
11 fl. jürgen Roiseken den kalk to bernen (brennen)
7 fl. vor 2 roide (Ruthen) stheinß to breken.
6 fl. 2 rode stheins to foigern
1 fl. XII gr. vor XL molder holts tho hauwen
5 fl. 15 gr. dat molder holt tho foigern
6 fl. 18 gr. den kalk tho foigern geben

259 fl. 10 gGr.

Auf der 3ten und 4ten Seite wird die hier angefangene Rechnung fortgesetzt, die mit Ausnahme des aufgeführten Malterholzes durchweg eine Baurechnung ist. Auf der 3ten Seite sind 30 Posten aufgeführt. Der Schulbau kann dieß nicht gewesen sein, denn der war doch wohl im Jahre 1558 vollendet, und dann müßte auch sich mehr verausgabt finden. Es sind im Ganzen auf der 3ten Seite 60 fl. 7 gr. 6 Pf. verausgabt. Auf der 4ten Seite stehn 28 Posten Baukosten mit 103 fl. 3 gr. 5 Pf. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Baurechnung vom Jahre 1558 sich über die Schule und das Salvator-Hospital gemeinschaftlich erstreckt; vielleicht waren beide Häuser noch nicht gehörig ausgebauet. Daß das Salvator-Hospital in dieser Baurechnung mitbegriffen ist, geht aus der 19. Position der dritten Seite hervor, wo steht:

4 fl. de seken dernssen tho muren d. h. die Siechenstube zu mauern.

Dörnse ein altes niederdeutsches Wort für Stube von Dörren. S. das Bremische niedersächsische Wörterbuch unter Dörnse.

Eine solche Krankenstube wird schwerlich im Schulhause gewesen sein, das 2 Lehrerwohnungen enthielt, die aber schwerlich eine eigne Krankenstube gehabt haben. Die 5te und 6te Seite sind leer; auf der 7ten steht:

opname van LIX jar

60 fl. dat capittel beate virginis in Halberst. divisione apostolorum
10 fl. Capitulum Bonifacii in Halberst. circumcisione domini
60 fl. thomas Schulte mek ghesanth — sexta post thome by dem knechte Lodewich.
d. h. mir gesandt am Sonnabend nach Thomä durch den Knecht Ludwig.
10 fl. de bardesche 6ta post dominicam sexagesime
30 Thaler 6ta post estomihi aber dorch den knecht gesant 48 fl. 1 gr.
d. h. am Sonnabend nach Estomihi abermahls durch den Knecht gesandt.
10 fl. henrich Bonen also dat gelt er lecht wart.
6 Daler in vigilia pentecoste per filium

306 fl. 6 gr.

vthgabe van LIX jar

100 fl. dem scholmester
70 fl. her Corde
45 fl. conrectori

215 fl.

Hiermit schließt das Rechnungsbuch, das wir als einen Beweis dessen, was Horn für die Schule gethan, glaubten in der Hauptsache mittheilen zu müssen und hiermit endigen wir auch unsere Zusätze über Horn, über den wir aus den Urkunden noch viel hätten geben können. Vielleicht ist es einer günstigeren Zeit und Gelegenheit aufbehalten, Manches aus diesen Urkunden drucken zu lassen.

V. Zusätze über Fortgang der Schule vorzüglich nach ihrer innern Entwickelung bis auf die jetzige Zeit.

Um alle literärischen Hülfsmittel nachzuweisen, welche die Geschichte unserer Schule betreffen, führen wir an, daß Thyms Leben zuerst von dem Rektor unsers Lyceums Fr. K. Schütze in einem Programme beschrieben ist, das den Titel hat:

Vitam Georgii Thymi carptim exponit Fr. C. Schütze, 1755, wodurch er zu einem Aktus zur Feier des 65. Geburtstages des Grafen Christian Ernst einladet. Deßgleichen hat der Rektor des Magdeburgischen Stadtgymnasiums Elias Kaspar Reichard zu einer Redeübung 1767 durch ein Programm eingeladen:

Kurze Nachricht von M. Georg Thym einem wohlverdienten Schullehrer des Magdeburgischen Stadt-Gymnasii aus dem 16. Jahrhundert. Gewiß verdient dieser alte gute Gebrauch, in Schulprogrammen von dem Leben und Wirken verdienter Schulmänner Nachricht zu geben, mehr Nachfolge, als wir sie in neuern Zeiten angewandt finden.

Wenn wir in der zusammenhängenden Erzählung das uns nahe angehende Pädagogium zu Ilfeld erwähnten, so empfehlen wir hierbei den Liebhabern alter Nachrichten: Leuckfelds antiquitates Ilfeldenses. Quedlinburg 1709 nachzulesen, welches Werk sich in der Gräflichen Bibliothek befindet.

Wir kommen nun auf die Schulordnungen, die aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert über das Lyceum vorhanden sind. Sie befinden sich in dem

Liber legum scholasticarum ludi Wernigerodani von 1644.

Die erste beginnt mit der Überschrift:

Gemeine geseze von der Collegen vnd Schüler Ambt.

Von einer spätern Hand ist darüber geschrieben:

Hae leges latae tempore fundationis scholae Ao. 1550.

Darunter steht von der Hand, welche diese Schulordnung geschrieben:

Latae sunt hae leges Anno 1600 Mense Januarii.

Es folgt darauf: Appendix et revisio harum legum vom Jahre 1608. Hinter dieser Appendix findet sich eine umständlichere Schulgesetzgebung überschrieben: Leges scholasticae juventuti Wernigerodensi proponendae ohne Jahrzahl, woran sich die ersten Chorgesetze, die wir aufgefunden haben, vom Jahre 1642 reihen.

Diese zweite Schulgesetzgebung ohne Jahrzahl fällt wahrscheinlich in den Anfang des 17ten Jahrhunderts und ist weiter ausgeführt in einer Sammlung, die im Magistrats-Archiv befindlich ist, mit dem Titel: Eines Erbarn vndt wolweisen Radtts beyder Städtte Werningeroda Privatt Sachen vndt Handelung.

Wir ersehen aus dieser Schulordnung, daß das Lyceum unter der unmittelbaren Aufsicht des Magistrats steht, der als Sachverständigen den Predigern der Stadt (Stadtministerium) die Aufsicht der Schule für die Unterrichts-Angelegenheiten übergab, woher sich auch das bis jetzt bestehende

Recht schreibt, daß das Stadtministerium an der Wahl der Lehrer gemeinschaftlich mit dem Magistrate Theil nimmt.

Späterhin entwickelte sich erst hieraus nach den zustehenden Gräflichen Landesrechten die Beaufsichtigung der Schule durch den Superintendenten und das Ephorat, wodurch die Beaufsichtigung der Schule durch die Stadtprediger wegfiel, die aber dabei dennoch die Lehrerprüfung behielten, bis diese rezeßmäßig 1822 an den preußischen Staat überging. Als hiesige Oberaufsichts-Behörde tritt das Konsistorium, soviel die Schulnachrichten ergeben, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf. In den Schulakten findet sich (s. liber leg. schol. pag. 111) das Konsistorium 1671 zum ersten Mahle bei einem Streite über die Christ-Komödie erwähnt, deren Aufführung es 1670 verbietet, also als Oberaufsichts-Behörde der Schule hier zuerst erscheint. Nach den Regierungsakten ist aber das Konsistorium schon im Anfange des 17ten Jahrhunderts vorhanden, wie aus einem Schreiben an dasselbe mit der Aufschrift erhellet: Den Erwürdigen Gräfl. Stolbergischen in Ehesachen wolverordneten Consistorialen. a. 1612. Der Titel Konsistorium ist ferner gebraucht in einer Prozeßsache von 1667, wobei die Unterschrift: Gräflich Stolbergische zum geistlichen Konsistorio verordnete Assessores.

Ebenso kommt um diese Zeit auch schon der Name der Gräflichen Regierung vor in einer Kurator-Bestellung im Jahre 1661. Im Eingange heißt es: Wir S. Hochgräflichen Gnaden zur Wernigerödischen Regierung verordnete Räthe; Unterschrift: Gräfl. Stolbergische verordnete Räthe. Parthesius.

Wir heben noch einige charakteristische Züge aus der Schulgesetzgebung von 1600 heraus, die sich auf das, was bei der ersten Einrichtung der Schule in dieser Hinsicht wahrscheinlich von Horn selbst gegeben war, gründete.

Es wird sehr viel auf das Auswendiglernen ganzer Stücke aus dem Cicero und Terenz gegeben und wurden deutsche und lateinische Schauspiele aufgeführt. Es heißt in den Schulgesetzen: „Es wehre wol dienlich und löblich, das die Knaben durch anordnunge des Rectoris Teutsche oder Lateinische Comoedien vndt Tragoedien außewendig lernten und öffentlich spieleten.“ Dieß geschah auch. In der Herrschaftlichen Amtsrechnung vom Jahre 1538 findet sich, daß solche Darstellungen schon von der Sylvester-Schule gegeben wurden. „Vf Beuel (Befehl) m. g. h. (meines gnädigen Herrn) dem Schulmeister (Rektor), als er mit den knaben vor beiden grafen Wulfgang ud. heinrich den lateinischen Josepf gespilt und figurirt hat p. egidij. 1 fl.“

Lange erhielt sich als Schulgebrauch die sogenannte Christ-Comödie zu Weihnachten, deren Aufführung von dem Konsistorium 1670 verboten wird, weil dabei Mißbräuche stattfanden. Es entsteht darüber ein Streit, Lehrer und Schüler wünschen sie beizubehalten und als Ostern 1671 die Sache noch nicht entschieden ist, zieht ein großer Theil der Schüler von hier ab. Es heißt in dem liber leg. schol. pag. 111:

„Darauff kömmet ein Befehl von der gnädigen Herrschafft, es solle bleiben, wie es vor diesem gewesen, nur der Bauer und alle andern Excesse sollen (in der Christ-Komödie) abgeschafft seyn,

niemand will aber die Mesgewandte austhun« und wegen des Rechts der Geistlichen, diese verweigern zu können, unterbleibt in der Folge die Aufführung der Christ-Komödie.

Mit der Dialektik sind lat. Disputirstunden in der ersten Klasse verbunden, sowie Übungen in der lat. Versifikation angestellt wurden. Es wird nur lateinisch in der Schule gesprochen, qui germanice locutus est, giebt Strafe, und die Schüler sind angewiesen, auch außer der Schule mit gelehrten Leuten nur Lateinisch zu sprechen, und sich überhaupt »so zu erweisen, daß jedermann sehe, sie seien von andern illiteratis abgesondert.« Sowie hierbei die Vorsicht, die Schüler vom gemeinen Leben fernzuhalten, zu weit geht, so auch die Beschränkung in unschuldigen jugendlichen Übungen und Vergnügungen, sie sollen »den Sommer nicht im kalten Bade schwemmen und im Winter nicht auf dem Eise schurren.«

Die Einfachheit und Beschaffenheit des Unterrichts aus jener frühern Zeit wird sich am Beßten vor Augen stellen durch Mittheilung eines Lektions-Verzeichnisses zu der Schulordnung aus dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, befindlich in: »Eines Erbarn und wolweisen Radtts Privatt Sachen Blatt 103.«

Ordo lectionum.

Classis I.

Die Lunae et Jovis h. 1. proponit secundam partem etymologiae (lat.) Conrector
h. 2. Terentium Rector
h. 3. Dialecticam Rector
A meridie h. 1. Musicam exercet Cantor
h. 2. Epistolas Ciceronis Rector
h. 3. Isocratem Rector
Die Mercurii h. 1. Catechesin Chytraei Rector
h. 2. Exercitium styli (lat.) Rector
h. 3. Prosodiam (lat.) Conrector
Die Martis et Veneris h. 1. Primam partem etymologiae lat. Rector
h. 2. Bucolica Virgilii Conrector
h. 3. Syntaxin lat. Rector
A meridie h. 1. Musicam exercet Cantor
h. 2. Grammaticam graecam Conrector
h. 3. Versus sententiosos poët. lat. Rector
Die Saturni h. 1. Catechesin Chytraei Rector
h. 2. Evangelium graecum Conrector
h. 3. Exercitium disputationum Rector
vel ex. musices Cantor

Hiernach ist ertheilt Unterricht	in der Religion	2 St.
	im Lateinischen	17 St.
	im Griechischen	5 St.
	in der Dialektik	2 St.
	in der Musik	4 St.
		30 St.

Das Hebräische tritt erst viel später als Lehrgegenstand auf.

Classis II.

Die Lunae et Jovis h. 1. Compendium etymologiae lat. Cantor
h. 2. Civilitatem morum (Erasmi) Cantor
h. 3. Recitationem vocabulorum Hadriani audit Conrector
A meridie h. 1. Musicam exercet Cantor
h. 2. Versus Catonis Conrector
h. 3. Evangelii dominicalis expositionem exigit Rector
Die Mercurii h. 1. Catechismum Lutheri Cantor
h. 2. Exercitium styli lat. Conrector
h. 3. disputationibus praeest Rector sine prosopolepsia
denn diese aemulatio ist eine sonderliche anreitzung deß Vleißes in den Knaben, so gern fort wollten.
Die Martis et Veneris h. 1. Syntaxin lat. Cantor
h. 2. Proverbia Salomonis Cantor
h. 3. Compendium graecum Conrector
A meridie h. 1. Musicam exercet Cantor
h. 2. Recitationem paradigmatum Donati de Verbo vel de comparandis nominibus Cantor
h. 3. Epistolas Ciceronis minores Conrector
Die Saturni h. 1. Catechismum Cantor
h. 2. Evangelium lat. Cantor
h. 3. Exercitium musices Cantor

Also:	Katechismus	2 St.	6 St. Religion.
	Evangelium	2 St.	
	Sprichw. Sal.	2 St.	
	Lateinisch (Mit Einschluß der Civil. mor. Erasm.)	16 St.	
	Griechisch	2 St.	
	Disputation	1 St.	
	Musik	5 St.	
		30 St.	

Classis III.

Für diese Klasse ist kein vollständiges Verzeichniß aufgeführt; es heißt nur:

1) **Paradigmata Donati (pueri) recitant**; 2) darnach wirdt Ihnen **pars Evangelii Dominicalis exponirt** (also nur 2 St. des Morgens); 3) **A meridie** lernen sie 6 **vel** 7 **vocabula**, welche der **Baccalaureus** Ihnen soll anß Brett schreiben des Morgens und sie **prima** laßen ordentlich auffsagen u. 2, darnach **vocabula** auß dem **Evangelio** laßen **decliniren**, vndt **conjugiren praesente Cantore**.

Deß Mitwochens haben sie **prima hora** ihren **Catechismum** teutsch, **secunda** ihren lateinischen vndt **hora tertia** etzliche teutsche Psalmen, vndt herliche sprüche vndt darinnen vbet man Sie dießen Vormittag.

Donnerstag, Freitag sollen sie eben die **lectiones** haben wie am Montage vndt Dinstags, vndt am Sonnabendt eben die, so am Mittewochen vnndt ist der **Baccalaureus** Ihnen (ihr Lehrer).

Classis IV.

In dieser ist der **Custos** vndt läßet sie beide Vormittage vnndt Nachmittage zweyer auffsagen, aber deß Dinstages muß der **Rector** vnndt des Donnerstages der **Conrector** die erste Stunde bei diesen sein vnndt sie verhören, weil der **Custos** in der Kirchen, vnndt die andern **Collegen** in den andern **Classibus** sein müßen, auch muß der **Cantor** am Dinstage den **custodem** auf den Nachmittag eine Stunde erleichtern, wie auch der **Baccalaureus** bißweilen, sonderlich wenn der **Custos** mit Kirchensachen beladen ist.

Man sieht nicht deutlich, was in dieser Klasse eigentlich betrieben ist. Wahrscheinlich deutsches und lateinisches Lesen.

Der Unterricht wurde also ungefähr bis zum Jahre 1642 in 4 Klassen mit 5 Lehrern, Rektor, Konrektor, Kantor, Baccalaureus und Kustos betrieben.

In den darauf zunächst folgenden Schulplänen, die sich in den **Actis Curiae** die Oberschule (Lyceum) betreffend finden, ist die Schule erweitert und erhält noch eine Quinta, nach welcher der für diese Klasse angestellte Baccalaureus den Namen Quintus bekommt, und außerdem tritt ein neuer Lehrer als Subkonrektor hinzu. In der für unsere Landesgeschichte wichtigen Schrift: »Die Wernigerödische Dienerschaft. Ein Versuch zum Opfer kindlicher Liebe dem besten Vater bei der Feier seiner funfzigjährigen Dienstzeit geweiht vom Archivar Delius. Wernigerode am 30. Jul. 1805« ist der erste Subkonrektor Vorbrecht schon 1620 angeführt; indeß findet sich im oben mitgetheilten **ordo lectionum** unter den Lehrern kein Subkonrektor, was wohl auch zu dem Schlusse berechtigt, daß die zweite Schulordnung, wozu dieser **ordo lectionum** gehört, in den Anfang des 17ten Jahrhunderts zu setzen ist. In einem Lektionsverzeichnisse betitelt:

Lectionum scholae Wernigerodanae designatio, earundemque secundum classes distributio oblata, d. 27. Aug. anno 1644 in den **actis Curiae** finden wir zuerst einen Subkonrektor aufgeführt und zwar als untersten Lehrer. Es heißt darin: **Subconrector audit Alphabeta-**

rios legentes et syllabas colligentes in classibus inferioribus. In dieser Schulordnung fehlt der Baccalaureus und ein Quintus ist auch nicht vorhanden; es sind noch 4 Klassen.

In dem zweiten Lektionsverzeichnisse, das sich in den Actis Curiae befindet mit dem Titel: Catalogus lectionum publicarum, ist keine Jahrzahl angegeben. Es ist wahrscheinlich aus den ersten Jahren des 18ten Jahrhunderts. Es sind 5 Klassen und 5 Lehrer, Rektor, Konrektor, Kantor, Subkonrektor, Quintus; die 5te Klasse findet sich schon in einem Schülerverzeichnisse von 1643; 2 Klassen sind bei mehrern Lektionen vereinigt. Der Unterricht hat eine vollkommenere Einrichtung erhalten. In den beiden ersten Klassen wird das Hebräische gelehrt, im Griechischen Homer und Plutarch gelesen, im Lateinischen die Pflichten und Reden des Cicero, Terenz, Virgil und Horaz, in Sekunda Nepos. Von Wissenschaften ist die Geographie aufgenommen. In Prima wird Logik gelehrt. Der Religions- und Musikunterricht ist in der alten Lage geblieben. Es fehlt also noch immer Unterricht in der Arithmetik und Geometrie, Geschichte, Naturkunde und deutscher Sprache. In der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts stand das Lyceum unter dem Rektor Eustasius Fr. Schütze in seiner größten Blüthe und wir können nicht umhin, von diesem ausgezeichneten Schulmanne nachträglich noch Einiges anzuführen, wozu uns die Mittel erst ganz kürzlich durch unsern verehrten Landsmann und ehemaligen Schüler unserer Schule, den Herrn Ober-Postmeister Voigt in Hamburg, zugekommen sind, der uns einen reichen literärischen Schatz aus der Hamburgischen Stadtbibliothek zugeschickt hat, woraus wir über Schütze und einen andern ausgezeichneten Wernigeröder, den Superintendenten Wolf und dessen Söhne, folgende Nachrichten geschöpft haben.

In Neubauers: Nachricht von den jetzt lebenden Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Theologen. Züllichau 1746 II. Theil pag. 873 heißt es:

»Eustasius Friedrich Schütze ist zu Heyna im Stolbergischen geboren 1688 den 13. April, wurde in dem Hause des berühmten Herrn Dr. Neuß (Superintendenten) zu Wernigerode erzogen, besuchte hierauf Jena und Halle und wurde 1713 Conrektor, 1715 aber Rektor der Schule zu Wernigeroda. Im Jahre 1738 wurde er von Ihro Königlichen Majestät zu Dänemark als öffentlicher Lehrer (Professor) der Theologie und erster Direktor des neuangelegten Academischen Gymnasii nach Altona berufen, welches Amt er 1741 durch eine Rede de martyrio scholastico mit dem Lehramte bey der Kirche verwechselte. Er wurde Compastor der Evangelisch-Lutherischen Hauptkirche zu Altona, des Consistorii Assessor und der Königlichen Armen-Schulen Inspector.«

Nach den Altonaer Adreß-Comtoir-Nachrichten 1836 Nr. 34 starb er den 19. März 1758.

S. über Eust. Fr. Schütze die Geschichte des Altonaischen Gymnasiums von Direktor Eggers in 3 Abtheilungen von 1834, 1838, 1844. Verzeichnisse von Eust. Fr. Schütze's Schriften finden sich außer bei Meusel

a) in dem 11ten Theile Hamburgischer Berichte von den neuesten Gelehrten Sachen. 1742 p. 14 von einem ehemaligen Schüler unsers Lyceums Sander ausgefertigt.

b) bei Bolten Hist. Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona. 1790 I. Bd. pag. 119. Seine 4 Söhne, geboren und erzogen in Wernigerode, zeichneten sich als Gelehrte und Geschäfts-

leute aus, wie auch unter deren Nachkommen sich wieder bedeutende Männer befinden, sodaß die ganze Familie der Schützen eine gelehrte und ausgezeichnete genannt werden kann.

In Boltens Hist. Kirchen-Nachrichten I. Bd. pag. 121 sind diese 4 Söhne angeführt.

1) Immanuel, war königlicher Etatsrath und Bürgermeister in Altona.

2) Gottfried, geb. 7. Mai 1719 zu Wernigerode, Doktor der Theologie und Professor am Johanneum zu Hamburg, starb 2. Juli 1784. Er war früher Rektor am Pädagogium zu Altona.

3) Ludwig, Subrektor am Pädagogium zu Altona.

4) Gottlieb, Königl. Dänischer Legationsrath zuletzt zu Paris, wurde geadelt und starb 1784.

Der ausgezeichnetste unter diesen Brüdern ist Gottfried, der auf unserm Lyceum gebildet war und sich als Schüler schon besonders durch seine geschichtlichen Kenntnisse hervorthat, so daß er, wie Neubauer pag. 875 erzählt, »mit Genehmhaltung des regierenden Grafen (Christian Ernsts) die Wernigerödische Geschichte sammeln müssen«.

(Das Mspt. ist noch vorhanden und im Herrschaftlichen Besitze.)

Seine zahlreichen Schriften sind verzeichnet bis zum Jahre 1746 bei Neubauer.

Seine Lebensbeschreibung befindet sich in den Nachrichten von Niedersächsischen berühmten Leuten und Familien von Winkler. Hamburg 1768 I. Theil pag. 313.

Hier sind 10 lat. und 10 deutsche Werke von ihm verzeichnet und 28 kleinere Schriften und 13 Vorreden, die er zu Werken anderer Schriftsteller abfaßte.

Nach Hamburger löblichem Gebrauche schrieb nach seinem Tode der Rektor Giseke die lateinische Denkschrift über ihn:

Viri celeberrimi Godofredi Schütze memoriam exponit Giseke.

Zwei Söhne von Gottfried sind wieder als Schriftsteller bekannt:

Johann Friedrich, Königl. Dänischer Kanzleisekretair, Verfasser des Holsteinischen Idiotikons und mehrerer anderer Schriften.

Christian Heinrich, Verfasser von Shakespeare's Geist. Altona 1780.

S. über die Werke dieser beiden: Lexikon der jetzt lebenden Schleswig-Holsteinischen und Eutinischen Schriftsteller von Kordes. Schleswig 1797 pag. 306.

Eine andere gelehrte Familie, die von hier nach Hamburg versetzt wurde, ist die Wolf'sche. Der hiesige Superintendent und Oberprediger D. der Theologie Johann Wolf wurde 1695 Pastor an der Nikolai-Kirche zu Hamburg. Seine Schriften, 24 lat. und 7 deutsche, sind verzeichnet in Thiessens Versuch einer Gelehrtengeschichte von Hamburg. 1780. 2ter Theil pag. 297. Er gehört zu den Wohlthätern unserer Schule, da er ihr Acker vermachte, s. Abschnitt VI., weßhalb ihn hier zu erwähnen die Dankbarkeit fordert; aber auch zwei seiner berühmt gewordenen, um die Stadt Hamburg verdienten Söhne, von denen der ältere Schüler unseres Lyceums war, können hier nicht übergangen werden. Der ältere Johann Christoph, geboren 21. Febr. 1683 zu Wernigerode, zuerst Professor in Wittenberg, dann Prof. am Gymnasium zu Hamburg und zuletzt Pastor an der Katharinenkirche

daselbst, starb 1739. Dieser war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit; Hauptschriften von ihm sind: **bibliotheca hebraica** und **Curae in Nov. Test.** s. Moller **Cimbria literata II.** und

Johann Christian, geb. 8. April 1689 zu Wernigerode, Professor der Physik und Dichtkunst am Hamb. Gymnasium und Bibliothekar starb 1770.

S. Verzeichniß seiner Schriften in Thiessens Hamb. Gelehrten-Lexicon, 2. Theil pag. 299. Beide Brüder vermachten ihre reichen Bibliotheken der Hamburger Stadtbibliothek, die dadurch ihre größten Schätze erlangte. S. des Prof. Petersen Geschichte der Hamb. Stadtbibliothek pag. 62, 70 und 77. Die Bibliothek Johann Christophs betrug an 25000 Bände, worunter viele werthvolle Bücher und Handschriften (an 300 orientalische, unter andern ein Theil der Uffenbachschen Sammlung). Wie bedeutend das Vermögen dieser Brüder gewesen ist, sieht man daraus, daß aus ihrem Nachlasse die Verwandten 15000, die Katharinenkirche 32000 und die Stadtbibliothek 66000 Mark Banko erhielten, wie dieses in Petersens Geschichte nachgewiesen ist und wir auch hierüber schriftliche Mittheilungen des Herrn Pastors **Dr. theol.** Geffcken zu Hamburg empfingen.

Das dritte Lektionsverzeichniß in den **Actis Curiae** ist vom Jahre 1739 mit der Ueberschrift: **Catalogus lectionum in schola Wernigerodana.**

Es tritt ein sechster Lehrer als Schreibmeister mit dem Titel Kollaborator hinzu, der in den beiden untern Klassen auch noch andern Unterricht ertheilt.

Als neue Lehrgegenstände sind in dieses Lektionsverzeichniß aufgenommen: Universal-Geschichte, Arithmetik und Geometrie, deutsche Rede- und Verskunst und Kalligraphie.

So wären denn, bis auf die Naturwissenschaften, in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts alle die Lehrgegenstände in den Schulkreis aufgenommen, welche wir jetzt haben.

Um dieselbe Zeit bemühete man sich an unserer Schule, in Hinsicht der Methode des Unterrichts Bestimmungen zu treffen, die einen Beweis von gründlicher didaktischer Einsicht und reifer Erfahrung liefern. Die diesen Gegenstand behandelnde Schrift führt den Titel: Methodologie den gesammten Collegen der Oberschule zu Wernigerode vorgeschrieben und befohlen worden von Lau Superintendenten und Ziegler **scholae Ephoro** und hat in der pädagogischen Literatur einen guten Ruf erlangt. Sie wurde gedruckt und findet sich in der Literaturgeschichte der sämmtlichen Schulen und Bildungs-Anstalten im deutschen Reiche von Schulze, Weißenfels und Leipzig 1804 pag. 169 angeführt.

Die Beschreibung der zu befolgenden Unterrichtsmethode geht ganz ins Einzelne. Es ist dabei besonders das Verhältniß des rationalen Verfahrens zu dem mechanisch einübenden trefflich dargestellt und der lateinische Elementar-Unterricht auf allen Stufen mit so viel sicherm Takt ins Klare gebracht, daß man den Meister dabei nicht verkennen kann, der ein praktischer Schulmann gewesen sein muß. Bei den mannigfachen in das Speziellste gehenden Übungen, die bei den lat. Deklinationen angeführt werden, entschuldigen sich die Verfasser, daß sie so weitläuftig werden, halten aber mit Recht bei diesem Punkte lange an und sagen, was für ein wichtiger Mann der Lehrer sei, der

diese Grundlage legt, und beweisen das durch eine Stelle der (für die damahlige Zeit sehr wichtigen) Schulordnung für die Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Lande pag. 57, wo es heißt:

»Dieß (der lat. Elementar-Unterricht) ist wohl die schwerste Lektion sowohl für Kinder als Präceptores, und es hat ein redlicher Präceptor Ursach, hierbey alle seine Amtstreue, Kinderliebe und daher entstehende Geduld nebst einer größern Klugheit, als wohl mancher denken möchte, zusammenzunehmen, und zu glauben, daß es ein Meisterstück seiner Profession sey, die Kinder ohne Schläge und mit Vergnügen mensa dekliniren zu lehren, daß sie alle dabei vorkommende Fragen beantworten können.«

Nach dieser Methodologie sind alle Lehrgegenstände mit Ausnahme der Naturwissenschaften in den Lehrkreis aufgenommen, welche jetzt die Gymnasien haben, aber die Hauptsache macht die lat. Sprache aus. Das Griechische ist wieder gegen die frühere Zeit wo Homer, Isokrates, Plutarch gelesen wurden, zurückgetreten, indem nur das Neue Testament und die Geßnersche Chrestomathie angewandt werden, so daß die klassische Bildung im Grunde nur auf dem Lateinischen beruht. Gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts kommt das Griechische aber wieder mehr zur Geltung. In dieser Zeit geräth unsere Anstalt, so wie viele andere, in ihrer humanistischen Richtung ins Stocken und eine flache realistische Seite gewinnt fast die Oberhand.

Es war die Zeit der Philanthropine und in den Städten, wo seither eine lateinische Schule auch den Bürger miterzogen und durch das Lateinische gebildet hatte, wollte man diesen Bildungsgang nicht mehr gutheißen. Es kamen Klagen auf Klagen über das Unzureichende dieser Anstalten für den Bürgerstand, und so war es auch hier, wo damahls nicht die Mittel vorhanden waren, neben einer Gelehrten- auch eine Bürgerschule zu errichten. Man ergriff also den Ausweg, den drei untern Klassen des Lyceums eine solche Einrichtung zu geben, die beide Zwecke einer Gelehrten- und Bürgerschule zugleich erfüllen sollte. Ein Plan, der durch die neuern Vorschläge unsers Ministeriums und die Annahme desselben in der Berliner Lehrer-Versammlung 1849 seine Rechtfertigung mit dadurch findet, daß das Untergymnasium gemeinschaftlich für Real- und Gymnasialbildung die Grundlage sein soll. S. Verhandlungen über die Organisation der höhern Schulen. Berlin 16. April bis 14. Mai 1849. Jedoch lag es in der damahligen Ausführung dieses Planes, daß er für beide Klassen von Schülern des Lyceums keine sonderlichen Früchte brachte. Es war den Realschülern freigestellt, ob sie das Lateinische mitlernen wollten oder nicht; diejenigen aber, die es nicht mitlernten, wurden in den lat. Stunden durch denselben Lehrer und in demselben Lokale nebenbei mit andern Sachen beschäftigt. Ebenso war es mit dem Griechischen. Von diesem Freistellen der Theilnahme am lat. Unterrichte kam man erst im Jahre 1821 zurück und er wurde wieder obligatorisch, aber in der Art, wie er nach den pädagogischen Ansichten, die am Ende des vorigen und Anfange dieses Jahrhunderts herrschten, betrieben wurde, lag nicht viel Bildendes. Die strenge grammatische Erlernung der Sprache war aufgegeben und es entstand eine Unsicherheit, welche durch die vermeintlichen praktischen Übungen nicht beseitigt werden konnte, die z. B. in Tertia an dem Campe'schen lat. Robinson von Lieberkühn angestellt wurden. Der Geist des Realismus war damahls in viele gelehrte Schulen ein-

gedrungen, so auch bei uns. Weniger lag dieß in den neuaufgenommenen Lehrgegenständen der Naturkunde und einer ausgedehntern Betreibung der Muttersprache, als in der Richtung der Zeit. Es war eine Uebergangs-Periode, in der man das Alte auch in den Schulen verließ und darauf die Erfahrung nach Beseitigung desselben machte, daß man sich in vielen Stücken ihm wieder zuwenden mußte.

Die Umgestaltung des Lyceums in den 3 untern Klassen mit zu einer Bürgerschule ging im Jahre 1792 vor. Die Konsistorial-Akten von diesem Jahre bis 1806 bieten viel Interessantes in den verschiedenen Entwürfen einer Schulordnung dar. Die Lehrer müssen Vorschläge einreichen, einer derselben glaubt die Schule dadurch zu heben, wenn alles Mögliche von nützlichen Kenntnissen gelehrt würde, und auf diese Weise sind 29 verschiedene Lehrgegenstände von ihm in Vorschlag gebracht, worunter angewandte Mathematik, Methaphysik, Anthropologie, Ästhetik, Naturrecht, Kritik, Gesetzkunde und auch Dogmengeschichte. Es ist nicht uninteressant, zu beobachten, wie gerade die Lehrer hierbei die meisten Mißgriffe machen, hingegen der Superintendent Schmid in seinem vortrefflichen Gutachten das Rechte trifft. Er ruft beim Anblicke dieses bunten Lektions-Verzeichnisses, das er mit einer richtigen Kritik begleitet, an den verschiedenen Stellen aus: **non multa sed multum**, dann **ex omnibus aliquid et in toto nihil; suum cuique maneat, scholae suum et academiae suum**; er fügt hinzu, die Alten distinguirten **inter necessaria et non necessaria** und warnt, die lat. Grammatik nicht zu vernachlässigen, die wie die Alten sagten, ein **animal vindicatrix** sei. Er kämpft gegen den raisonnirenden Elementar-Unterricht und weist ihn zurück auf das Gedächtniß und erinnert, **tantum scimus, quantum memoria tenemus**. Wenn dieser Mann auch nicht alle schädliche Neuerungen von der Schule abwenden konnte, so that er doch Vieles für Erhaltung des guten Alten so wie für Abschaffung alter Mißbräuche und war in den Schulangelegenheiten ein treuer Rathgeber des edlen Grafen Christian Friedrich, der wie seine Vorfahren sich auch der innern Schuleinrichtungen mit landesväterlicher Sorgfalt annahm, wovon viele Beweise vorhanden sind, die sich in den Schulakten vom Antritte seiner Regierung 1778 bis Ende derselben 1824 vorfinden.

Aus ihnen heben wir heraus:

Neue Schulgesetze vom Jahr 1783;

die Unterrichtsordnung vom Jahr 1792, wodurch die 3 untern Klassen des Lyceums mit zur Bürgerschule bestimmt wurden;

eine alle Theile des Unterrichts und der Erziehung umfassende Schulordnung vom Jahre 1797;

Errichtung eines mit dem Lyceum verbundenen Schullehrer-Seminars im Jahre 1797, das mit der Reduktion des Lyceums 1825 wieder einging;

eine Schulverordnung vom Jahre 1801;

ein Schul-Regulativ von 1814.

An diese Schuleinrichtungen schließen sich nun unmittelbar die Verbesserungen, die unter unserm

jetzt regierenden Herrn Grafen in dem gesammten städtischen Schulwesen vom Jahre 1825 an getroffen wurden, und die bedeutendsten sind, die dasselbe seit hundert Jahren erfahren.

VI. Zusätze über die ökonomischen Verhältnisse der Schule von ihrer Gründung bis auf die jetzige Zeit.

Nachdem im VI. Abschnitte der Geschichte des Lyceums die gesammten Einkünfte desselben nachgewiesen sind, wird es zweckmäßig sein, in den Zusätzen die Lehrergehalte aus verschiedenen Zeiten anzuführen, um daraus abzunehmen, wie mit dem Zuwachse der Mittel sich diese vermehrt haben.

A. Der anfängliche Hornsche Gehalt war:

(Der Gulden zu 21 gGr.)

1) Für den Schulmeister (Rektor)	100	Gulden	=	87	Thlr.	12	gGr.
2) „ Herrn Corde (Kantor?)	70	„	=	61	„	6	„
3) „ den Konrektor	45	„	=	39	„	9	„
S.	215	„	=	188	„	3	„

Der unter B. folgende Gehalts-Etat ist auf Befehl des Konsistoriums von dem Rektor Eust. Fr. Schütze entworfen.

B. Gehalts-Etat der Lehrer des Lyceums vom Jahre 1733.

Summarische und jährliche Geld-Einnahme vor den Rectorem und übrige Collegas der Stadt-Schulen zu Wernigerode.	Rector.		Con-rector.		Subcon-rector.		Cantor.		Quintus.	
	Thlr.	gGr.	Thlr.	gGr.	Thlr.	gGr.	Thlr.	gGr.	Thlr.	gGr.
Es bekommt nehmlich										
1) An stehenden Salario (aus der Kämmerei) nachdem die Zulagen ao. 1729 geschehn	86	16	65		49	4	35	4	33	
2) an Holtz-Gelde	7	22	6	18	1	18	2		1	18
3) Von der Neujahrs-Collecte ad summum	22		20		20		22		5	
4) An Jahrmarckts- und Martinsgelde prtr. pptr.	16		16		6		16		6	
5) An legatis, so jährlich einkommen in Sa.	11	21	10		8	6	8	6	7	23
6) Von denen vorfallenden Leichen, jährlich ohngefähr	12		12		8		26		4	
7) An einkommenden introductions-Gebühren	8		4		1		1		1	
8) Von denen Braut-Messen prtr. pptr.	1		1		1		6			15
9) Von denen Chor-revenuen prtr. pptr.	12						12			
10) Vor das Choral-Singen nebst dem accidens, so vor die abgestellten Kirch-Rechnungs-convivia in der Stadt gegeben wird			5	16	6	4	7	12		
11) Vor das Choral-Singen in der Frühpredigt							1	4		
12) Aus der Kirche zum Neujahrgeschenke					1					
13) Zum Martins-Lichte am Wachsstock				6		8				
14) Vor die Passion zu musiciren . .							2			
Summa jährlicher Geld-Einnahme .	177	11	140	16	102	16	139	2	61	8
Summa Sum. 621 Thlr. 5 gGr.										

Gehalts-Etat der Lehrer des Lyceums im Jahre 1822.

Spezifizirte Einnahmen.	Rector mit dem alten Subrektor-Gehalte.			Conrector			Collaborator der obern Klassen.			Subconrector.			Cantor.			Quintus.			Collaborator der untern Klassen.			in Summa.		
	Th.	Gr.	P.	Th.	Gr.	P.	Th.	Gr.	P.	Th.	Gr.	P.	Th.	Gr.	P.	Th.	Gr.	P.	Th.	Gr.	P.	Th.	Gr.	P.
1) Aus Hochgräfl. Rentei	266	—	—	220	—	—	100	—	—	30	—	—	20	—	—	20	—	—	10	—	—	666	—	—
2) Aus der Kämmerei	—	—	—	41	18	—	114	14	—	76	22	—	31	4	—	78	2	—	10	—	—	352	12	—
3) Aus d. Sylvestri Kirche	—	—	—	40	—	—	30	—	—	—	—	—	20	4	—	—	—	—	—	—	—	90	4	—
4) Aus d. Nikolai Kirche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	17	22	—	8	-	—	47	22	—
5) Aus d. Frauen Kirche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	13	—	29	13	—
6) Aus d. Johannis Kirche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	4	—	27	4	—
7) Aus d. Theobaldi Kirche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	20	—	—	46	—	—
8) Aus der Röschenröder Gemeinde-Kasse	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
9) An Zinsen von Kapitalien	11	—	—	—	—	—	—	—	—	29	12	—	—	—	—	29	9	7	10	—	—	79	21	7
10) Antheil an Legaten	—	—	—	9	6	—	11	3	—	9	5	3	9	5	3	8	22	3	1	17	3	49	11	—
11) Chor-Kasse	7	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—
12) Konviktorien-Kasse	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	-	—	1	16	—
13) Neujahrsgeld	7	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	71	—	—
14) Leichengeld	2	16	—	2	16	—	2	5	—	2	5	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	39	18	—
15) Schulgeld	—	—	—	100	—	—	102	—	—	178	—	—	128	8	—	110	—	—	—	—	—	618	8	—
16) Ackerpacht	3	16	—	3	16	—	3	16	—	3	16	—	3	16	—	3	16	—		—	—	22	—	—
17) Holzwerth	30	—	—	30	—	—	36	—	—	30	—	—	30	—	—	24	—	—	12	—	—	192	—	—
18) Wohnungswerth	10	—	—	20	—	—	—	—	—	18	—	—	20	—	—	15	—	—	15	—	—	98	—	—
19) Precarium, Miethe vom Rüdigerschen Hofe	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
Summa	358	4	—	483	8	—	415	14	—	415	12	3	343	9	3	306	23	10	143	10	3	2466	9	7

Nach diesem unter Nro. C. aufgeführten von dem Bürgermeister Timpe entworfenen Etat hat sich demnach das gesammte Einkommen der Lehrer vom Jahre 1733 bis 1822 um 1845 Thlr. 4 gGr. 7 Pf. vermehrt, was größtentheils durch die in diese Zeit fallenden Stiftungen bewirkt wurde. Daß in diesem Etat das Rektoratsgehalt geringer ist, als das Gehalt mehrerer anderer Lehrer, war eine Einrichtung, die nur kurze Zeit Statt fand, indem der damahlige Rektor Haberland, der bald in den Ruhestand versetzt wurde, die Direktion auf kurze Zeit mit dem Gehalte annahm, das er als Subrektor gehabt hatte.

D. Nach dem im Jahre 1842 entworfenen Etat beträgt das sämmtliche Lehrergehalt für 6 ordentliche und 2 Hülfslehrer, die freien Wohnungen und freies Holz mit zu Gelde veranschlagt, 2493 Thlr. 6 Sgr.

E. Nach Reorganisation des Lyceums 1846 ist im Etat von 1849 das

Gehalt für 8 Lehrer aus der Schulkasse an Gelde . . .	2994	Thlr.
Die freien Wohnungen und freies Holz veranschlagt zu .	394	"
Die Herrschaftliche Zulage für 3 Lehrer	150	"
S. . .	3538	"

Berichtigung:

1. pag. 1 Zeile 21 ist zu lesen Chroniken st. Chroniker.
2. " 19 " 14 gehört 61 fl. 15 gr. zu Zeile 15.

Kallenbach, Joh. Chr. Fr.

Geschichte des Lyceums zu Wernigerode Eine Einladungsschrift zu der Feier des dreihundertjährigen Bestehens dieser Anstalt

Bd.: I

Halberstadt 1850